

**Operationelles Programm des Landes Berlin für
den EFRE in der Förderperiode 2014-2020**

Strategiebericht 2018

im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

November 2018

Operationelles Programm des Landes Berlin für den EFRE in der Förderperiode 2014-2020

Strategiebericht 2018

Bearbeitung:

Nils Biermann (Kovalis)

Antonia Kröger

Dr. Stefan Meyer (Kovalis)

Dr. Michael Ridder (MR Regionalberatung)

Dr. Oliver Schwab

Kristin Schwarze

Dr. Kathleen Toepel

im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

November 2018

Gesellschafter:

Dr. Reinhard Aehnelt

Prof. Dr. Christian Diller

Dipl.-Pol. Wolfgang Jaedicke

Dr. Oliver Schwab (Geschäftsführer)

Dipl.-Soz.Wiss. Kristin Schwarze

Dipl.-Hdl. Gisela Seidel

Dr. Kathleen Toepel

Dipl.-Geogr. Jürgen Vesper

Dipl.-Ing. Bärbel Winkler-Kühlken

Prof. Dr. Hellmut Wollmann

Kurztitel:

Strategiebericht 2018 - IfS Z64

Inhalt

1.	Einleitung, Methodik und Aufbau des Strategieberichtes	3
2.	Umsetzungsstand des OP	5
2.1	OP-Finanzplan und Finanzplanungen der ZGS	6
2.2	Umsetzung auf OP-Ebene.....	8
2.3	Umsetzung der Prioritätsachsen.....	16
2.4	Finanzinstrumente.....	23
2.5	Umsetzungsstand: Zusammenfassung.....	32
3.	Inhalt, Fortschritt und Ergebnisse der EFRE-Förderung in Berlin	36
3.1	Prioritätsachse 1: Innovation	37
3.1.1	Kontext: Entwicklung des Innovationssystems.....	37
3.1.2	EFRE-Förderung im Bereich Innovation	45
3.1.3	Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen	48
3.1.4	Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung.....	50
3.1.5	Zusammenfassung.....	53
3.2	Prioritätsachse 2: Produktivität der Wirtschaft	55
3.2.1	Kontext: Entwicklung der Produktivität der Berliner Wirtschaft.....	55
3.2.2	Gründungen als Determinante der Produktivität	60
3.2.3	EFRE-Förderung der Produktivität der Wirtschaft.....	61
3.2.4	Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen	65
3.2.5	Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung.....	66
3.2.6	Zusammenfassung.....	71
3.3	Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO ₂ -Emissionen	73
3.3.1	Kontext: Reduzierung von CO ₂ -Emissionen in Berlin.....	74
3.3.2	EFRE-Förderung zur Reduzierung von CO ₂ - Emissionen.....	80
3.3.3	Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen	83
3.3.4	Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung.....	84
3.3.5	Zusammenfassung.....	90
3.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung	92
3.4.1	Kontext: Nachhaltige Stadtentwicklung in Berlin	93
3.4.2	EFRE-Förderung im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung.....	97
3.4.3	Analyse der Begünstigten und Zielgruppen	99
3.4.4	Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung.....	100
3.4.5	Zusammenfassung.....	105
3.5	Prioritätsachse 5: Technische Hilfe.....	106

4.	Programmübergreifende Aspekte	110
4.1	n+3-Stand	110
4.2	Querschnittsthemen: Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	113
5.	Fazit und Schlussfolgerungen	117

1. Einleitung, Methodik und Aufbau des Strategieberichtes

Der Strategiebericht stellt den Umsetzungsstand des Berliner Operationellen Programms (OP) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 dar. Der Bericht analysiert Outputs und erste Ergebnisse. Das Ziel des Strategieberichtes ist es, Besonderheiten und Auffälligkeiten im Verlauf der bisherigen Umsetzung zu identifizieren, das Profil der Förderung zu umreißen und die Schwerpunkte der bisherigen Förderung darzustellen.

Der Strategiebericht beruht auf der gleichen Datengrundlage wie der Jahresdurchführungsbericht 2017. Finanzdaten und materielle Daten wurden den Zulieferungen der zwischengeschalteten Stellen (ZGS) für den Durchführungsbericht entnommen. Der Bericht stellt somit den Umsetzungsstand zum 31.12.2017 dar.

Anders als im letztjährigen Strategiebericht konnte keine Aktualisierung der Finanzdaten auf einen neueren Stand vorgenommen werden. Im Jahr 2018 wird das EDV-System grundlegend überarbeitet und neu aufgesetzt. Eine flächendeckende Aktualisierung der Daten ist daher zur Zeit nicht möglich. Auch neuere materielle Daten liegen nicht vor.

Mit den Monitoringdaten werden in diesem Strategiebericht die folgenden Analysen vorgenommen:

- Analyse der Finanzdaten: Es werden die Bewilligungen und Auszahlungen ausgewertet. Die Auswertung erfolgt stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2017 sowie im Zeitverlauf. Zur Darstellung des Umsetzungsstandes werden die Finanzdaten mit dem OP-Finanzplan sowie der sogenannten ZGS-Planung¹ verglichen.
- Analyse der Begünstigten: Es wird ausgewertet, welche Organisationen in den verschiedenen Bereichen des OP als Begünstigte unmittelbar Zuwendungen erhielten. Abhängig vom Fördergegenstand treten die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung nicht oder nicht ausschließlich bei den Begünstigten auf. In einigen Fällen setzt die Förderung auf Leistungen der Begünstigten zugunsten anderer Zielgruppen – wie beispielsweise bei der Organisation von Messteilnahmen für Unternehmen, die durch Berlin Partner geleistet wird.² Die Analyse der Begünstigtenstruktur kann somit aufzei-

¹ Siehe für Erläuterungen dazu Kapitel 2.1.

² Wir sprechen in dieser Konstellation von den Begünstigten als "Intermediäre".

gen, über welche Kanäle sich Wirkungen vermitteln, sie kann jedoch die Wirkungen selbst nicht darstellen.

- Analyse der materiellen Daten: Die Auswertung der materiellen Daten zu den OP-Indikatoren liefert erste Informationen zu den Ergebnissen der Förderung. In der Regel greifen die OP-Indikatoren Ergebnisse direkt am Projekt ab ("Output"). Die Werte können mit den im OP definierten Zielwerten verglichen werden.³ Zeitlich später liegende Effekte bei den Begünstigten oder Wirkungen, die jenseits der Begünstigten bei anderen Organisationen auftreten, können mit den Monitoringdaten nicht erfasst werden.

Neben Monitoringdaten werden Daten insbesondere der amtlichen Statistik oder weiterer allgemein zugänglicher Quellen genutzt. Diese Daten dienen insbesondere dazu, Entwicklungen im Kontext des OP darzustellen und damit die EFRE-Förderung in einen Zusammenhang zu stellen.

Eigene systematische Erhebungen (etwa Befragungen oder Interviews) ergänzend zu den Monitoringdaten wurden für den Strategiebericht nicht durchgeführt. Derartige Erhebungen bleiben den Evaluierungen⁴ vorbehalten. Der Strategiebericht hat das Ziel, die Umsetzung und ersten Ergebnisse der Förderung darzustellen. Tiefergehende Wirkungsanalysen bleiben den Evaluierungen vorbehalten. Gleichwohl werden dort, wo bereits erste Ergebnisse der Evaluierungen vorliegen, auch zentrale Aspekte in den Strategiebericht aufgenommen. Dies betrifft zum vorliegenden Bericht die Prioritätsachse (PA) 4, für die bereits seit Januar 2018 ein erster Zwischenbericht der Evaluierung vorliegt. Der Zwischenbericht zur Evaluierung der Prioritätsachse 1 wird Ende des Jahres 2018 vorgelegt, der zur Prioritätsachse 3 im ersten Quartal 2019. Die Evaluierung zur Prioritätsachse 2 startet 2019.

Der Strategiebericht ist wie folgt gegliedert:

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zielerreichungsanalyse alleine keine Informationen darüber liefert, welche Gründe zu dem vorgefundenen Zielerreichungsstand führten. Die Zielerreichungsanalyse ist daher vorrangig eine Problemstellenanalyse – aus ihr können aber nicht direkt Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

⁴ Die Evaluierungen werden - wie im Evaluierungsplan zum OP vorgesehen - für jede Prioritätsachse im Lauf der Förderperiode durchgeführt. Die Evaluierungen zu den Achsen 1, 3 und 4 sind angelaufen. Das Evaluierungskonzept zur Achse 2 wird derzeit überarbeitet, da sich in der Umsetzung der Förderung Verzögerungen und Veränderungen ergeben haben. Die Evaluierungen werden in den Jahren 2019/2020 abgeschlossen (siehe den Bewertungsplan: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/der-efre/operationelle-programme/das-operationelle-programm-des-efre-2014-2020/evaluierungsplan_2015-12-10_final.pdf).

- Kapitel 2 stellt den finanziellen Umsetzungsstand des OP dar. Außerdem wird mit einem Schwerpunkt auf den Entwicklungen im Jahr 2017 der Verlauf der Umsetzung dargestellt und analysiert. Die Analyse erfolgt auf Ebene des OP und der Prioritätsachsen.
- Kapitel 3 analysiert Umsetzung und erste Ergebnisse der Förderung in den einzelnen Prioritätsachsen. Neben der Analyse der Finanzdaten fließen hier auch die Analyse der Begünstigtenstruktur sowie der materiellen Daten mit ein. Die Förderung wird auch jeweils in den sozioökonomischen Kontext eingeordnet.⁵
- Kapitel 4 analysiert den Umsetzungsstand des OP im Lichte der sogenannten n+3-Regel, nach der die im OP-Finanzplan vorgesehenen EU-Mittel spätestens mit Ablauf des dritten Folgejahres verausgabt und bei der Kommission abgerechnet sein müssen. Ansonsten hebt die Kommission die Mittelbindung auf.
- Kapitel 5 fasst als Fazit schließlich die wichtigsten Punkte zur OP-Umsetzung und den ersten Ergebnissen zum Stichtag 31. Dezember 2017 zusammen.

2. Umsetzungsstand des OP

Die Darstellung der finanziellen Umsetzung stellt durchgängig auf die förderfähigen Gesamtkosten ab. Das ist die zentrale Größe, die auch in Zahlungsanträgen an die Kommission dargestellt wird. Nach dem im OP festgelegten EU-Beteiligungssatz errechnet sich daraus der Betrag, der von der Europäischen Kommission erstattet wird. Da auch alle relevanten Steuerungsansätze sowie insbesondere n+3 und der Leistungsrahmen auf die Beträge abstellen, die von der Bescheinigungsbehörde für Zahlungsanträge bescheinigt wurden oder bereits in Zahlungsanträge eingegangen sind, stellen die förderfähigen Gesamtkosten die für die Diskussion der finanziellen Umsetzung des OP entscheidende Größe dar.

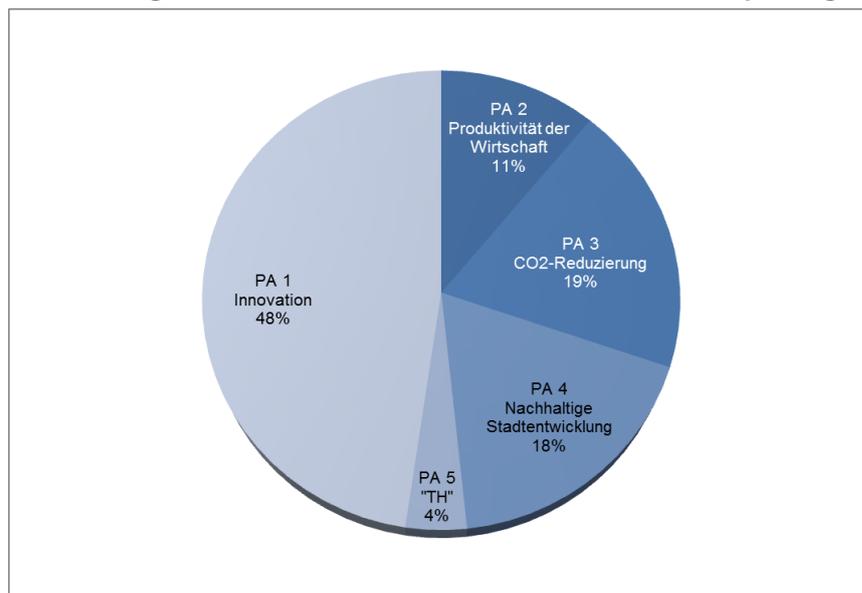
⁵ Eine Besonderheit ist in diesem Zusammenhang die Prioritätsachse 5 des OP, in der die Technische Hilfe umgesetzt wird. Mittel der Technischen Hilfe sind für Maßnahmen vorgesehen, durch die die Umsetzung des Programms unterstützt und begleitet wird. Finanziert werden hier beispielsweise die Entwicklung des EDV-Systems, Prüftätigkeiten, die Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen. Der Umsetzungsstand der TH-Achse wird in Kapitel 3 kurz dargestellt, Ergebnisse und Wirkungen aber nicht vertiefend diskutiert.

2.1 OP-Finanzplan und Finanzplanungen der ZGS

Das OP umfasst förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.270,426 Mio. Euro. Knapp die Hälfte davon entfällt auf die Prioritätsachse 1 "Innovation" (605,687 Mio. Euro), die Prioritätsachse 2 "Produktivität in der Wirtschaft" verfügt über ein Budget in Höhe von 140,000 Mio. Euro. Auf die Prioritätsachse 3 "CO₂-Reduzierung" entfallen 243,922 Mio. Euro und auf die "Nachhaltige Stadtentwicklung" in der Prioritätsachse 4 insgesamt 230 Mio. Euro. Die Technische Hilfe (Prioritätsachse 5) macht 50,817 Mio. Euro aus.

Das Berliner EFRE-OP ist damit in der finanziellen Gewichtung von der Innovationsförderung der Prioritätsachse 1 geprägt, auf die 48 Prozent der Mittel entfallen (siehe Abbildung 2.1). Die Prioritätsachsen zur CO₂-Reduzierung und Nachhaltigen Stadtentwicklung machen 19 Prozent bzw. 18 Prozent des Budgets aus. Einen finanziell relativ geringen Anteil von 11 Prozent hat die Prioritätsachse 2 "Produktivität der Wirtschaft".⁶

Abbildung 2.1: Anteile der Prioritätsachsen an der OP-Finanzplanung

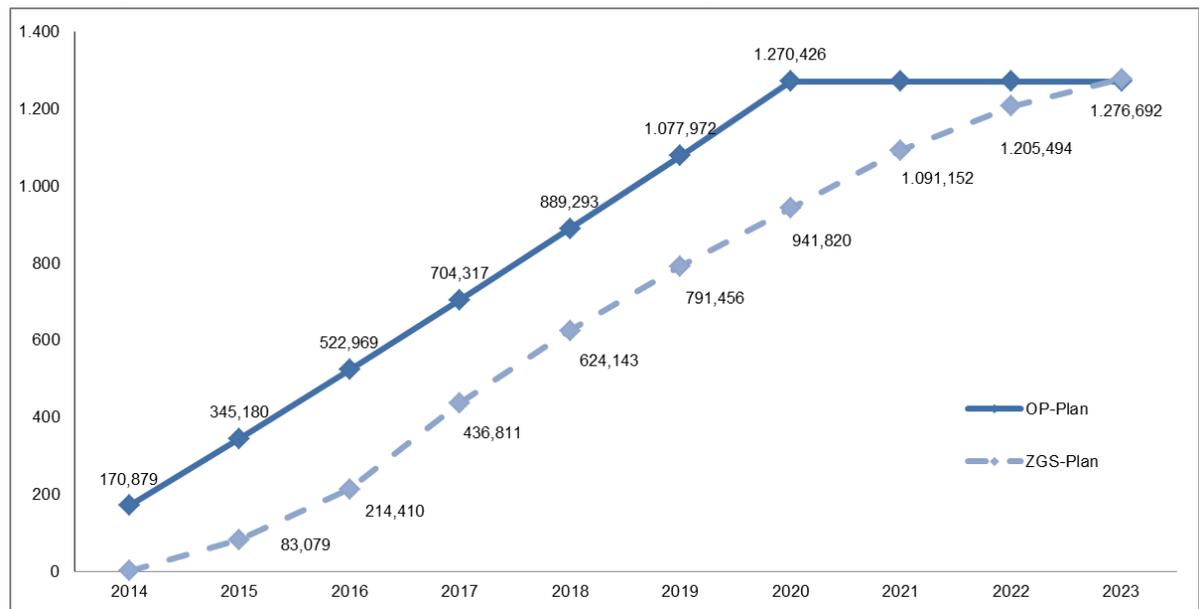


Die OP-Finanzplanung sieht einen gleichmäßigen, linearen Mittelabfluss aller Prioritätsachsen über die Förderperiode bis zum Jahr 2020 vor. Im Gegensatz dazu gehen die

⁶ Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen hat auch Einfluss auf das Gesamtbild, das sich für die Umsetzung des OP ergibt. So prägt der Umsetzungsstand der PA 1 das Bild auf OP-Ebene deutlich stärker als der Umsetzungsstand der relativ finanzschwachen PA 2.

ZGS in ihren Planungen von einem deutlich anderen Umsetzungsverlauf aus.⁷ Für das Controlling der VB wurde daher zwischen Verwaltungsbehörde und ZGS eine auf den Planungen der ZGS beruhende Budgetplanung verbindlich vereinbart (im Folgenden "ZGS-Plan" genannt). In der kumulierten Darstellung der einzelnen ZGS-Pläne über das Gesamt-OP wird die vollständige Umsetzung nicht schon wie im OP-Finanzplan im Jahr 2020, sondern erst im Jahr 2023 erreicht (siehe Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2: OP- und ZGS-Plan im Zeitverlauf – Förderfähige Gesamtkosten in Mio. Euro

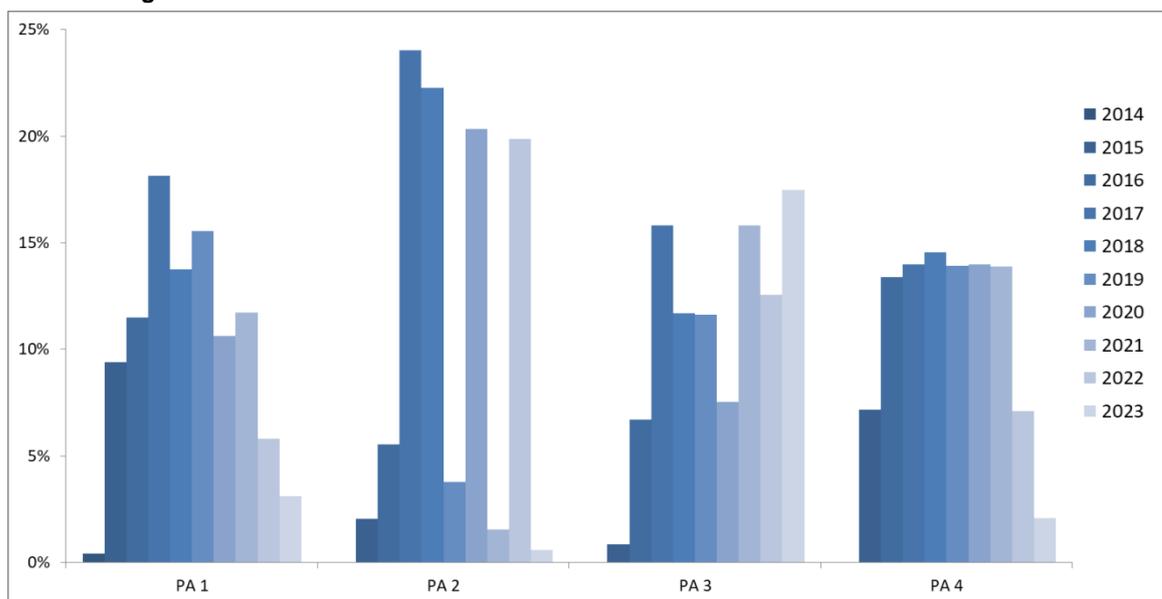


In der Gesamtbetrachtung der ZGS-Planungen auf OP-Ebene sieht der Verlauf relativ gleichmäßig aus. Die Planungen der einzelnen ZGS sehen jedoch ganz unterschiedliche zeitliche Verläufe vor. Auf Ebene der Prioritätsachsen schlagen sich diese Unterschiede bereits deutlich nieder (siehe Abbildung 2.3). Während der Verlauf der geplanten Auszahlungen in der PA 1 und 4 relativ gleichmäßig verteilt in den Jahren bis 2021 erfolgen soll und danach deutlich geringere Auszahlungsvolumina vorsieht, zeichnet sich der Verlauf in der PA 2 durch sehr hohe Schwankungen zwischen den Jahren aus. Grund hierfür sind die Einzahlungen in den KMU-Fonds, die in mehreren größeren Tranchen erfolgen. In der PA 3 fällt auf, dass ein großer Teil der Auszahlungen erst in den letzten drei Jahren (2021-23) vorgesehen ist. In allen vier Achsen wird von dem Spielraum Gebrauch gemacht, den die n+3-Regel bietet – in besonders hohem Maß in der PA 3: Es sollen in den

⁷ Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben: Häufig werden in den ersten Jahren der Förderperiode noch Restmittel aus der Vorperiode verausgabt, in einigen Fällen laufen neue Förderbereiche an, die eine Vorbereitungszeit erfordern, etc. Im Ergebnis wird damit in der ZGS-Planung ein Teil des Spielraumes genutzt, den die n+3-Regel eröffnet. Sie fordert, dass jede Jahrestanche des OP-Finanzplans bis zum Ende des dritten Folgejahres verausgabt und abgerechnet sein muss (siehe Kapitel 4.1).

anderen Achsen bis Ende 2020 jeweils gut drei Viertel des Gesamtbudgets ausgezahlt sein, während die ZGS für die PA 3 bis dahin nur gut die Hälfte des Gesamtbudgets veranschlagt.

Abbildung 2.3: ZGS-Planung je Prioritätsachse im Zeitverlauf – Prozentualer Anteil am OP-Gesamtbudget



Im Folgenden wird der Umsetzungsstand des OP vor allem mit dem ZGS-Finanzplan verglichen, der die erwartete Umsetzung aus Sicht der jeweiligen ZGS darstellt. Des Weiteren wird aber auch in den Blick genommen, wie sich der Fortschritt im Vergleich zum verfügbaren Gesamtbudget darstellt.

2.2 Umsetzung auf OP-Ebene

In diesem Kapitel werden Stand und Verlauf der finanziellen Umsetzung des OP dargestellt und diskutiert. Wir betrachten Bewilligungen und Auszahlungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beide Begriffe für die unterschiedlichen Finanzierungsformen, die innerhalb des OP zum Einsatz kommen, nicht die gleiche Bedeutung haben (siehe Tabelle 2.1).

Als "Bewilligung" wird die verbindliche Zusage über Fördermittel aus dem Programm an Begünstigte im Sinne von Art. 2 Nr. 10 der VO 1303/2014 verstanden. Für Zuschussin-

strumente erfolgt diese Zusage meist in Form von Zuwendungsbescheiden.⁸ Im Fall der Finanzinstrumente stellt die Finanzierungsvereinbarung eine verbindliche Zusage über die Einrichtung des Finanzinstrumentes und damit über die Mittelbindung dar.

"Auszahlungen" sind im Fall von Zuschussinstrumenten die von den Begünstigten als ausgezahlt gemeldeten und von der ZGS als zuschussfähig anerkannten Beträge – in der Regel ist ein Mittelabruf gegenüber dem Zuwendungsgeber Grundlage für diese Angabe. Für die Finanzinstrumente werden aus Sicht des OP die Einzahlungen in den jeweiligen Fonds als Auszahlung betrachtet, da sich auch die Abrechnungen gegenüber der Europäischen Kommission auf diese Größe beziehen.

Tabelle 2.1: Bewilligungen und Auszahlungen - Definitionen

	Bewilligungen	Auszahlungen
Zuschussinstrumente (inkl. ProFit-Darlehen)	Förderzusage (meist auch zuwendungsrechtlich durch Bescheid an den Begünstigten)	Mittelabrufe der Begünstigten, die gegenüber dem Zuwendungsgeber – und damit auch gegenüber dem OP – geltend gemacht und von der ZGS als zuschussfähig anerkannt wurden
Finanzinstrumente	Finanzierungsvereinbarungen, die zwischen den ZGS und der IBB/IBB-Bet als umsetzender Stelle geschlossen werden	Einzahlungen in das Finanzinstrument, also die tatsächlich in das jeweilige Finanzinstrument eingezahlten Beträge

Für die Betrachtung des finanziellen Umsetzungsstandes und -verlaufes des OP haben die beschriebenen Besonderheiten vor allem zwei Konsequenzen:

- Während Zuschussinstrumente in aller Regel mehr oder weniger kontinuierliche zeitliche Verläufe von Bewilligungen und Auszahlungen zeigen, sind diese im Fall von Finanzinstrumenten deutlich getaktet: Die Bewilligung wird in einer Summe für das gesamte Finanzvolumen des Finanzinstrumentes verbucht. Die Einzahlungen in den Fonds erfolgen zwar in Tranchen, aber auch hier sind die Mittel zeitlich stärker konzentriert als im Fall von Zuschussinstrumenten. Bei der Betrachtung und Analyse des Umsetzungsstandes müssen diese unterschiedlichen Verlaufsmuster berücksichtigt werden.

⁸ Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit, Mittel auch in anderen Formen als Zuschüsse zu vergeben, wie zum Beispiel als Preisgelder. ProFit-Darlehen ist zwar formal ein Finanzinstrument, unterliegt aber dadurch, dass es in Direktvergabe umgesetzt wird, nicht den gleichen Abrechnungsregeln wie die anderen Finanzinstrumente. Es wird daher hier zusammen mit den Zuschussinstrumenten betrachtet.

- Sofern die Betrachtung der Auszahlungen auch dem Zweck dient, abschätzen zu können, welche Mittelvolumina gegenüber der Kommission abgerechnet werden können, genügt bei den Finanzinstrumenten die Betrachtung der Auszahlungen aus OP-Perspektive – also der Einzahlungen in die Fonds – nicht. Zahlungsanträge bei der Kommission dürfen für die Finanzinstrumente nur in Tranchen eingereicht werden. Bedingung ist dabei, dass bestimmte, verordnungsseitig vorgegebene Quoten für die Auszahlung aus dem Fonds an die Endbegünstigten erreicht werden. Für die Zahlungsanträge bei der Kommission dürfen die entstandenen Verwaltungskosten in bestimmtem Maß ebenfalls berücksichtigt werden. Wenn also das gegenüber der Kommission abrechenbare Finanzvolumen betrachtet werden soll, müssen für die Finanzinstrumente auch Auszahlungen an die Endbegünstigten (und die Verwaltungskosten) berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird im Weiteren der finanziellen Umsetzungsstand und -verlauf des OP diskutiert.

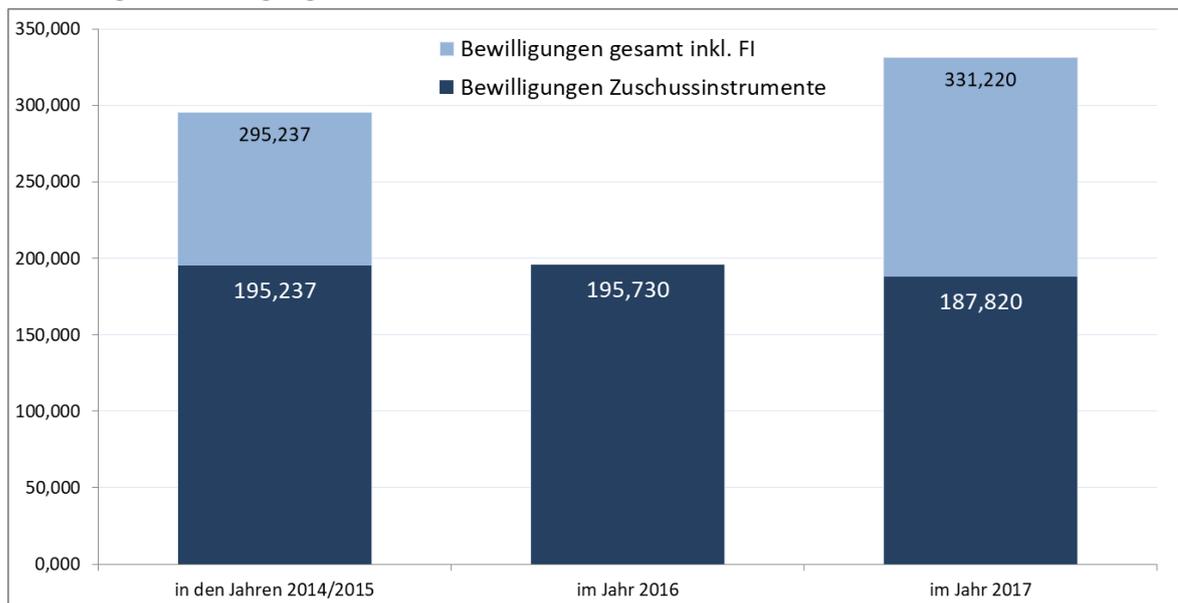
Bewilligungen

Zum Jahresende 2017 waren aus dem Berliner OP für den EFRE 1.605 Projekte⁹ mit einem Mittelvolumen an förderfähigen Gesamtkosten von 822,187 Mio. Euro bewilligt. Vom Gesamtbudget des Berliner EFRE-OP sind damit knapp zwei Drittel der Mittel bewilligt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 331,220 Mio. Euro bewilligt. Diese Summe liegt deutlich über den Bewilligungen im Vorjahr (195,730 Mio. Euro). Der Bewilligungsstand konnte damit gegenüber Ende 2016 um 26,1 Prozentpunkte gesteigert werden.

⁹ Dabei werden die Finanzinstrumente jeweils als ein Vorhaben gezählt. Im Rahmen der vier klassischen Finanzinstrumentaktionen (VC-Fonds und KMU-Fonds, einschl. Umweltkredite) wurden insgesamt 223 Förderfälle unterstützt.

Abbildung 2.4: Bewilligungen nach Jahren - in Mio. Euro



Dieser deutliche Anstieg kommt durch einen Sondereffekt zustande: Der KMU-Fonds inkl. Umweltkredite wurde mit seinem Start als vollständig bewilligt verbucht – mit insgesamt 143,400 Mio. Euro. Wird nur das Bewilligungsgeschehen in den Zuschussaktionen betrachtet, ist der Verlauf über die Jahre in etwa ausgeglichen – mit einem kleinen Rückgang im Jahr 2017 (siehe Abbildung 2.4). Ohne den Sondereffekt durch den KMU-Fonds läge das Bewilligungsvolumen im Jahr 2017 mit 187,820 Mio. Euro unter dem im Jahr 2016 bewilligten Mittelvolumen.

Bis zum Ende der Förderperiode müssen insgesamt noch knapp 450 Mio. Euro bewilligt werden. Bei gleichbleibendem Bewilligungstempo wie in den vergangenen Jahren in den Zuschussaktionen wäre mit einer vollständigen Bewilligung bis etwa zur Jahresmitte 2020 zu rechnen.

Auszahlungen

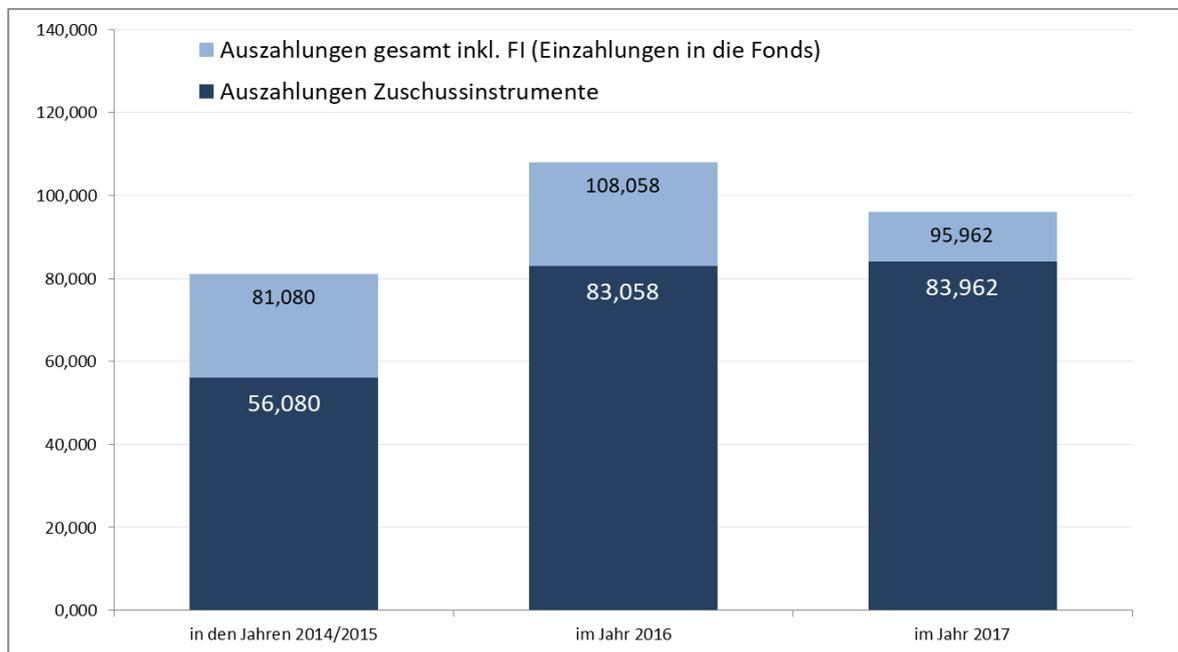
Die Auszahlungen betragen zum Jahresende 2017 285,100 Mio. Euro. Vom Gesamtbudget des Berliner EFRE sind zum 31.12.2017 22,4 Prozent ausgezahlt. Die Finanzplanung der ZGS sah vor, dass zum Jahresende 2017 bereits 436,811 Mio. Euro ausgezahlt sein sollten. Dieses Ziel wurde somit deutlich verfehlt, es hätten bereits weitere 151,7 Mio. Euro ausgezahlt sein müssen.

Im Jahr 2017 wurden mit 95,962 Mio. Euro insgesamt weniger Auszahlungen getätigt als 2016 (108,058 Mio. Euro). Der Auszahlungsstand stieg dadurch im Jahr 2017 nur um

7,5 Prozentpunkte. Damit entwickeln sich die Auszahlungen deutlich langsamer als die Bewilligungen.

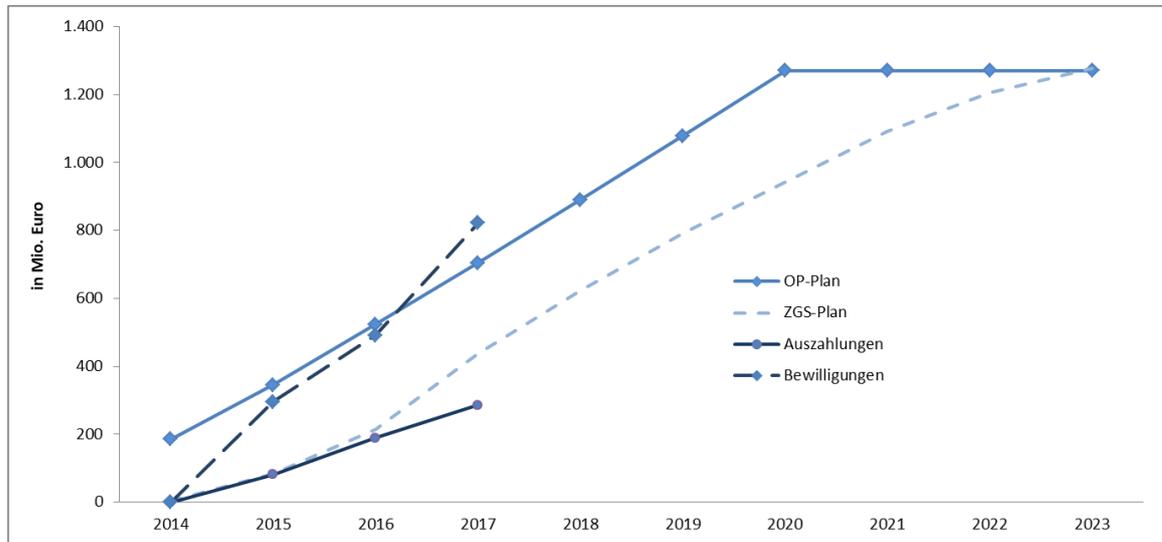
Ohne Berücksichtigung der Aktionen mit Finanzinstrumenten sind die Auszahlungssummen in den Jahren 2016 und 2017 nahezu identisch (83,058 und 83,962 Mio. Euro - siehe Abbildung 2.5). In den Jahren 2015 und 2016 waren jeweils insgesamt 25 Mio. Euro in die beiden VC-Fonds eingezahlt worden. 2017 wurden 12 Mio. Euro in den KMU-Fonds (Aktion 2.1) eingezahlt.

Abbildung 2.5: Auszahlungen nach Jahren – in Mio. Euro



Laut ZGS-Plan hätten die Auszahlungen im Jahr 2017 222,401 Mio. Euro betragen sollen. Dieser Betrag wurde weit verfehlt: Nur 43,0 Prozent des von den ZGS geplanten Volumens wurden tatsächlich im Jahr 2017 ausgezahlt. Der Abstand der tatsächlichen Auszahlungen zum ZGS-Plan ist damit gegenüber Ende 2016 weiter angewachsen. Konnten 2016 noch 88,2 Prozent des damaligen ZGS-Auszahlungsziels erreicht werden, waren es 2017 nur noch 65 Prozent (siehe Abbildung 2.6).

Abbildung 2.6: Bewilligungen und Auszahlungen zum 31.12.2017 im Vergleich zum OP- und ZGS-Plan



Damit hat sich der Gesamtrückstand gegenüber den ZGS-Planungen auf inzwischen 151,711 Mio. Euro erhöht. Legt man das Auszahlungsvolumen des Jahres 2017 zu Grunde, liegen die Auszahlungen somit bereits 1,5 Jahre im Verzug.

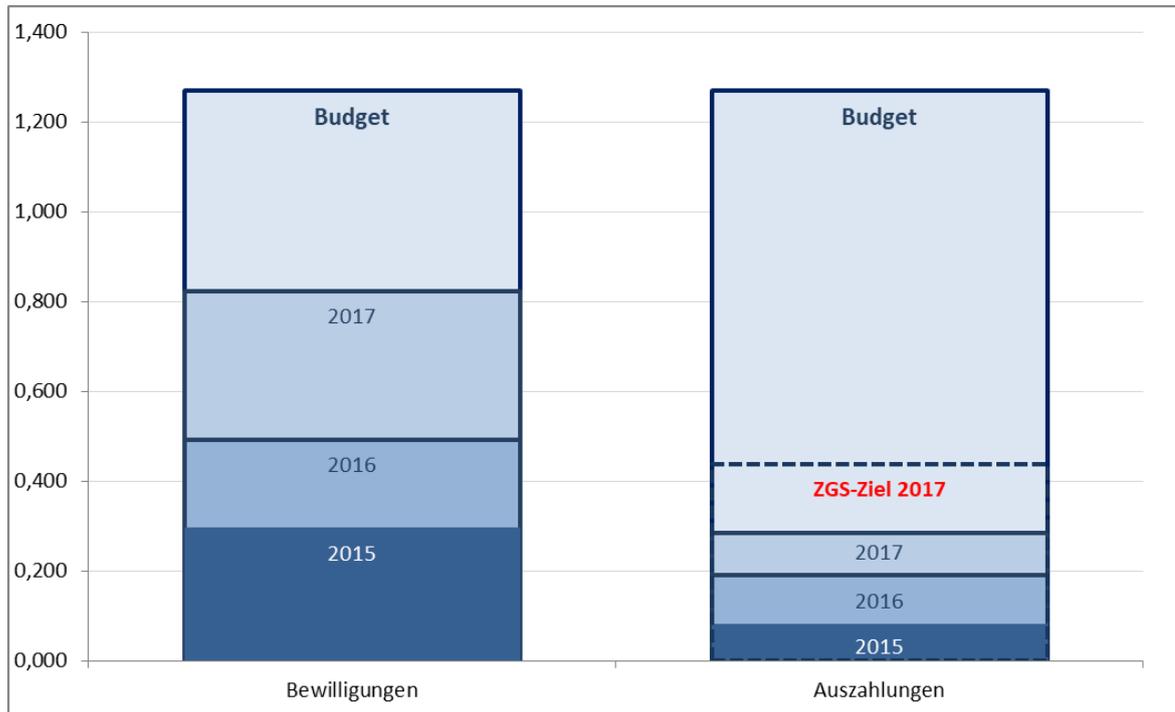
Bis spätestens 2023 müssen insgesamt noch 985 Mio. Euro ausgezahlt werden. Wenn sich das Auszahlungstempo des Jahres 2017 so fortsetzt, würde die vollständige Auszahlung des OP-Budgets noch über zehn Jahre dauern – bis 2027.

Fazit

Insgesamt erhöhte sich sowohl der Bewilligungs- als auch der Auszahlungsstand im Jahr 2017 (siehe Abbildung 2.7).

Auf der Bewilligungsseite ist das Geschehen im Jahr 2017 stark durch einen Sondereffekt geprägt: KMU-Fonds (Aktion 2.1) und KMU-Fonds Umweltfenster (Aktion 3.2) liefen an, womit 143,400 Mio. Euro als bewilligt verbucht werden konnten. Ohne diesen Sondereffekt hat das Bewilligungsgeschehen 2017 gegenüber 2016 an Dynamik verloren: Das Bewilligungsvolumen läge um knapp 8 Mio. Euro niedriger als noch 2016.

Abbildung 2.7: Bewilligungs- und Auszahlungsstand zum 31.12.2017



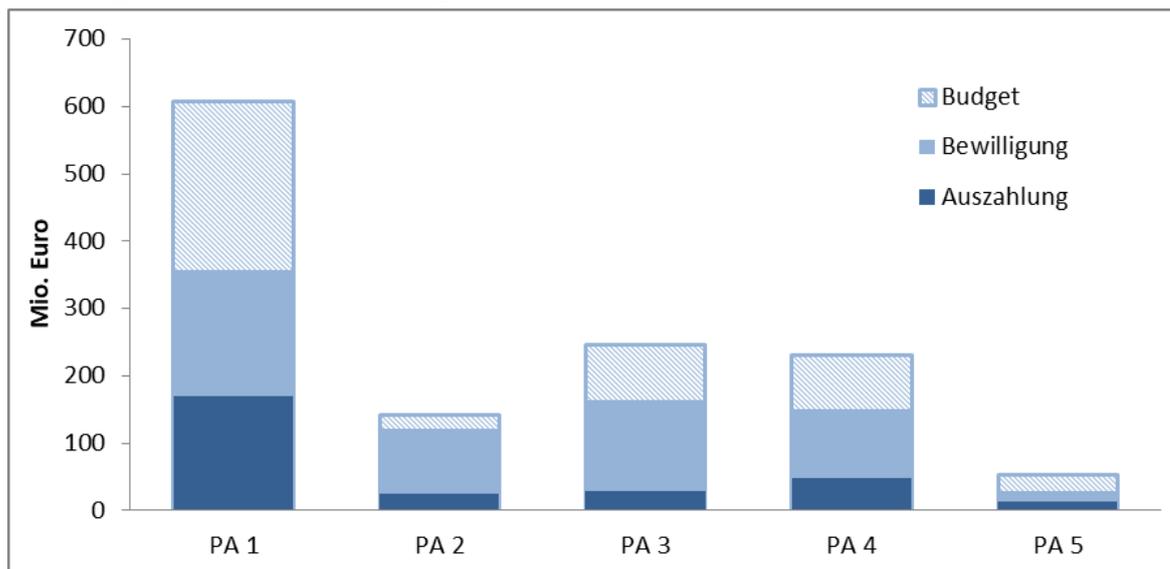
Auf der Auszahlungsseite ist für das Gesamt-OP ein Rückgang zu verzeichnen. Es wurden im Jahr 2017 gut 7,5 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten weniger als ausgezahlt gemeldet als noch 2016. Dadurch ist der Rückstand zur ZGS-Planung drastisch angestiegen und beträgt mit über 150 Mio. Euro inzwischen deutlich mehr als die jährliche Auszahlungssumme in 2017. Die Auszahlungen in den Zuschussaktionen waren in den Jahren 2016 und 2017 nahezu gleich hoch.

Das Umsetzungstempo des OP hat sich 2017 insgesamt verlangsamt. Insbesondere die Verlangsamung auf der Auszahlungsseite ist auffällig. Nach wie vor ist das Auszahlungstempo deutlich niedriger als die Geschwindigkeit, in der die Bewilligungen voranschreiten. Die Ursachen, die hinter dieser Entwicklung liegen, werden in den folgenden Abschnitten und Kapiteln dieses Berichtes weiter beleuchtet.

2.3 Umsetzung der Prioritätsachsen

Die vier Prioritätsachsen¹⁰ weisen unterschiedliche Dynamiken hinsichtlich ihrer finanziellen Umsetzung auf (siehe Abbildung 2.8). Während die OP-Umsetzung 2016 noch stärker durch die PA 1 geprägt war, gewannen die anderen Prioritätsachsen 2017 an Dynamik.

Abbildung 2.8: Finanzieller Umsetzungsstand zum 31.12.2017 nach Prioritätsachsen



Prioritätsachse 1

In der PA 1 erhöhte sich das bewilligte Volumen bis Ende 2017 auf 356,485 Mio. Euro. Damit stiegen die Bewilligungen auf 58,9 Prozent des Budgets der Prioritätsachse.

Das im Jahr 2017 bewilligte Fördervolumen beträgt jedoch nur 63,694 Mio. Euro und ist um knapp ein Viertel geringer als 2016 (siehe Abbildung 2.9). In diesem Gesamtbild überlagern sich verschiedene Entwicklungen auf Ebene der einzelnen Aktionen. Ein deutlicher Rückgang des Bewilligungsvolumens um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr in der Aktion 1.1 "ProFIT-Zuschuss" prägt aufgrund des hohen finanziellen Gewichts der Aktion in der Prioritätsachse das Bild relativ stark. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr als 11 Mio. Euro Fördervolumen weniger bewilligt. Bei 1.7 "Innovationspotenzial in der Kulturwirtschaft" hat sich das Bewilligungsvolumen im Jahr 2017 fast um den Faktor 10

¹⁰ Die Prioritätsachse 5 "Technische Hilfe" folgt dadurch, dass sie im Wesentlichen über Personalkosten und Vergaben umgesetzt wird, einer anderen Logik als die Achsen 1 bis 4, in denen Zuwendungen vergeben werden. Da sie außerdem finanziell von geringer Bedeutung ist, konzentrieren wir uns in diesem Kapitel auf die Achsen 1 bis 4. Zur Umsetzung der TH siehe Kapitel 3.5.

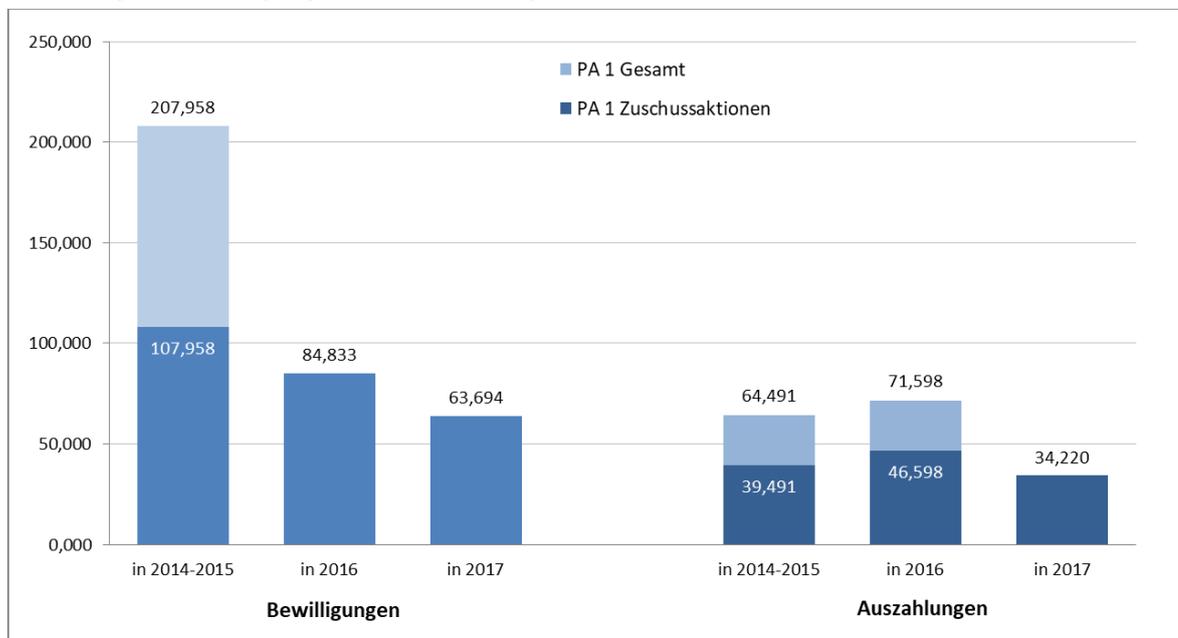
reduziert. Andererseits nähert sich die Aktion 1.9 "Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung" bereits der vollständigen Mittelbindung (für eine tiefer gehende Betrachtung siehe Kapitel 3.1).

Es stehen in der PA 1 somit insgesamt noch 249,202 Mio. Euro für weitere Bewilligungen zur Verfügung. Blieben die jährlichen Bewilligungen auf dem Niveau von 2017, wäre die Achse erst gegen Ende 2021 vollständig bewilligt.

Auf der Auszahlungsseite stieg das Volumen in der PA 1 bis zum 31.12.2017 auf 170,309 Mio. Euro, was einem Auszahlungsstand von 28,1 Prozent des OP-Budgets entspricht. Der Auszahlungsstand stieg damit lediglich um 5,6 Prozentpunkte (im Vorjahr 2016: 11,9 Prozentpunkte). Die Auszahlungen im Jahr 2017 waren mit 34,220 Mio. Euro um gut 50 Prozent geringer als 2016. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Auszahlungen im Jahr 2016 durch den Sondereffekt aufgrund der Einzahlungen in die VC-Fonds geprägt waren, liegen die Auszahlungen im Jahr 2017 immer noch um gut ein Drittel niedriger als 2016 (siehe Abbildung 2.9).

Angenommen, das Auszahlungsvolumen bliebe in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2017, würde es bis 2029 dauern, bis die restlichen 435,378 Mio. Euro vom Budget (OP-Plan) in der PA 1 verausgabt wären.

Abbildung 2.9: Bewilligungen und Auszahlungen in der PA 1 nach Jahren - in Mio. Euro



Diese Entwicklung entspricht nicht den Finanzplanungen der ZGS. Diese sahen in der PA 1 bis Ende 2017 Auszahlungen i.H.v. 239,483 Mio. Euro vor, was 40 Prozent des PA-

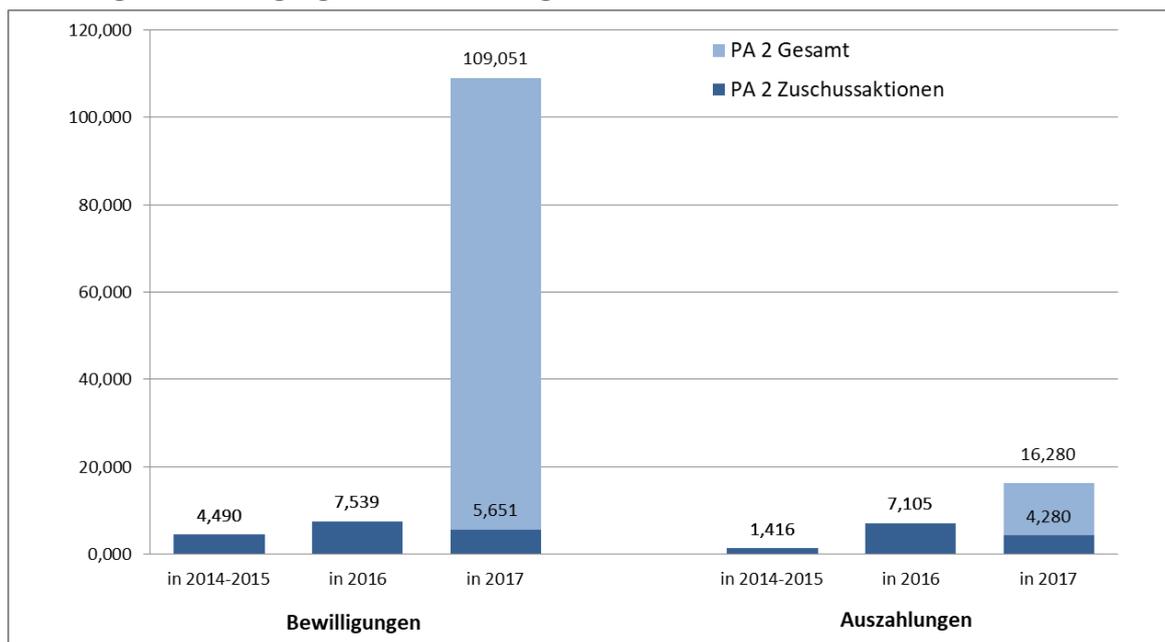
Budgets entspricht. Mit 170,309 Mio. Euro tatsächlich getätigten Auszahlungen liegt die Umsetzung deutlich hinter den Planungen zurück und erreicht nur 71,1 Prozent des ZGS-Plans für Ende 2017. Auffällig sind die Rückstände in den Aktionen 1.1 "ProFit Zuschuss" und 1.9 "Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung" (jeweils fast 30 Mio. Euro). Um zum 31.12.2018 im Plan zu liegen, müssten im Jahr 2018 über 150 Mio. Euro verausgabt werden – etwa 4,5-mal so viel wie im Jahr 2017.

Prioritätsachse 2

In der PA 2 verzehnfachte sich das Bewilligungsvolumen durch den Start des KMU-Fonds (103,400 Mio. Euro) von 12,029 Mio. Euro im Vorjahr auf 121,080 Mio. Euro im Jahr 2017. Damit erreicht die PA 2 eine Bewilligungsquote von 86,5 Prozent des PA-Budgets. Für das gesamte OP liegt der Bewilligungsstand zum Ende 2017 bei 64,7 Prozent. Während sich die Bewilligungsstände in den Achsen 1, 3 und 4 recht nah um diesen Gesamtschnitt bewegen (zwischen 58,9 Prozent und 67,5 Prozent), sticht die Quote von 86,5 Prozent deutlich hervor.

Erfolgt die Berechnung des Bewilligungsstandes nur bezogen auf die Zuschussaktionen der PA 2, so liegt er bei 48,3 Prozent (17,680 Mio. Euro) und damit deutlich unter dem OP-Schnitt. Der Sondereffekt des KMU-Fonds verdeckt zudem die Tatsache, dass in den übrigen Aktionen der PA 2 in 2017 weniger Mittel bewilligt worden sind als in 2016 (5,651 Mio. Euro vs. 7,539 Mio. Euro – siehe Abbildung 2.10).

Abbildung 2.10: Bewilligungen und Auszahlungen in der PA 2 nach Jahren - in Mio. Euro



Auf Seite der Auszahlungen zeigt sich ein ähnlicher Trend wie bei den Bewilligungen. Dank erster Einzahlung in den KMU-Fonds i. H. v. 12,000 Mio. Euro konnte das Auszahlungsvolumen¹¹ im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr beinahe verdreifacht werden (von 8,521 Mio. Euro in 2016 auf 24,801 Mio. Euro zum 31.12.2017). Das entspricht einem Auszahlungsstand von 17,7 Prozent. Ohne den KMU-Fonds wurden in der PA 2 im Jahr 2017 jedoch nur 4,280 Mio. Euro ausgezahlt, während es 2016 noch 7,105 Mio. Euro waren.

Insgesamt müssen in der PA 2 noch 115,199 Mio. Euro bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden, gut 90 Mio. Euro alleine im KMU-Fonds. Diese Mittel müssen bis zum Ende der Förderperiode nicht nur in den Fonds einbezahlt, sondern auch an Endbegünstigte ausgereicht werden. Für die anderen drei Aktionen der Prioritätsachse müssen noch 23,799 Mio. Euro ausgezahlt werden. Wenn die Auszahlungen im gleichen Tempo wie 2017 weitergeführt werden, würde es noch bis Mitte 2023 dauern, das Budget vollständig zu verausgaben.

Laut ZGS-Planung sollten bis zum Ende 2017 bereits 44,260 Mio. Euro in der PA 2 verausgabt werden. Dieses Ziel wurde mit einem Rückstand von knapp 20 Mio. Euro deutlich verfehlt. Nur gut die Hälfte des eigentlich geplanten Auszahlungsvolumens wurde erreicht. Sowohl der KMU-Fonds als auch die Zuschussinstrumente liegen deutlich hinter der ZGS-Planung zurück. Das Ausgabenziel zum Ende 2018 liegt laut ZGS-Planung bei knapp 75,5 Mio. Euro. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten 2018 dreimal so viele Auszahlungen gemeldet werden können wie bis Ende 2017 insgesamt.

Prioritätsachse 3

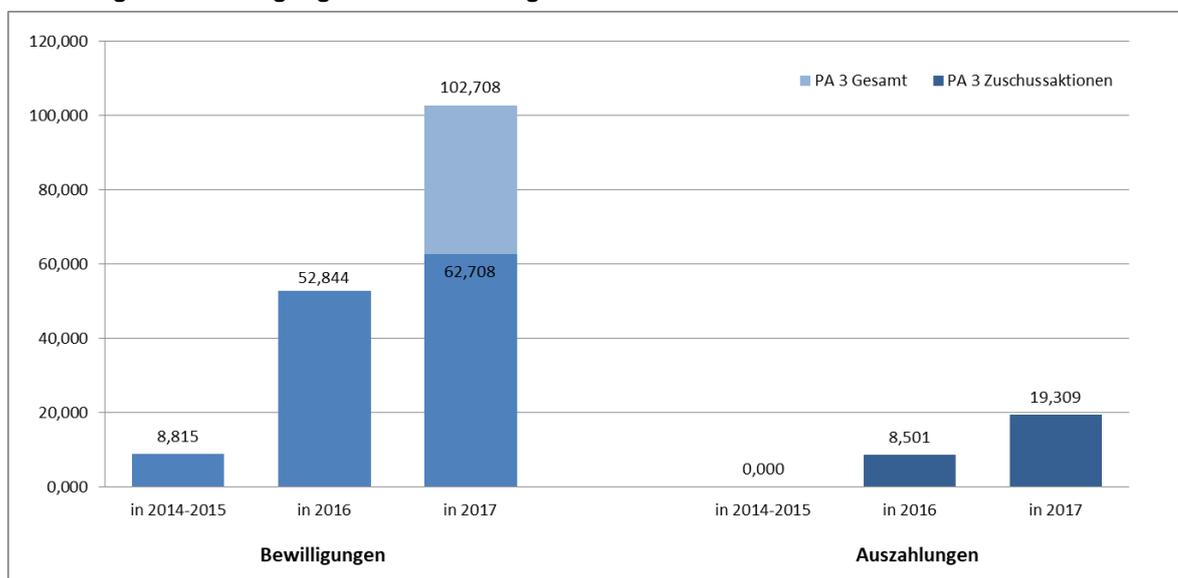
Insgesamt nahm im Verlauf des Jahres 2017 in der PA 3 das bewilligte Fördervolumen von 61,660 Mio. Euro zum Ende 2016 sehr stark auf 164,386 Mio. Euro zum 31.12.2017 zu. Damit liegt der Bewilligungsstand bei 67,4 Prozent. Das im Jahr 2017 bewilligte Volumen i. H. v. gut 100 Mio. Euro teilt sich auf die beiden Aktionen 3.2 "KMU-Fonds Umweltkredite" (40 Mio. Euro) und 3.1 "BENE Klima" (62,708 Mio. Euro) auf. Auch wenn ein großer Teil der Bewilligungen aus dem Jahr 2017 auf den KMU-Fonds entfällt, konnte doch auch BENE das Bewilligungsvolumen gegenüber dem Vorjahr steigern.

¹¹ Die Einzahlungen in die Finanzinstrumente können gegenüber der KOM als Auszahlungen des OP abgerechnet werden, siehe Kapitel 2.2.

Die Auszahlungen in der PA 3 betragen zum 31.12.2017 insgesamt 27,810 Mio. Euro. Diese Auszahlungen beziehen sich alleine auf BENE Klima, da im KMU-Fonds Umweltkredite in 2017 noch keine Einzahlungen in den Fonds getätigt wurden. Trotz einer deutlichen Steigerung der Auszahlungen im Jahr 2017 (19,309 Mio. Euro im Vergleich zu 8,501 Mio. Euro in 2016 – siehe Abbildung 2.11) entsprechen die Auszahlungen lediglich 11,4 Prozent des Budgets. Mit dieser Quote liegt die PA 3 im Vergleich zu den anderen Prioritätsachsen deutlich zurück.

Zur vollständigen Umsetzung müssen noch Auszahlungen in Höhe von gut 207 Mio. Euro erfolgen. Bei Auszahlungen auf dem Niveau des Jahres 2017 würde die vollständige Umsetzung noch bis ins Jahr 2028 dauern.

Abbildung 2.11: Bewilligungen und Auszahlungen in der PA 3 nach Jahren - in Mio. Euro



Der Vergleich der tatsächlichen Auszahlungsvolumen mit den ZGS-Planungen verdeutlicht die Rückstände in der PA 3. Aus dem KMU-Fonds Umweltkredite hatte die ZGS Auszahlungen i. H. v. 10 Mio. Euro für 2017 veranschlagt. Hier wurde noch keine Einzahlung in den Fonds getätigt. In BENE Klima sollten bis Ende 2017 bereits 46,902 Mio. Euro ausgezahlt werden. Hier ergibt sich ein Rückstand von knapp 20 Mio. Euro, was einem zeitlichen Verzug von etwa einem Jahr entspricht, wenn man die Auszahlungen des Jahres 2017 zu Grunde legt.

Prioritätsachse 4

Die PA 4 weist im Vergleich zu den anderen PA die gleichmäßigste Entwicklung auf. Das Bewilligungsvolumen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2017 gegenüber dem Stand Ende

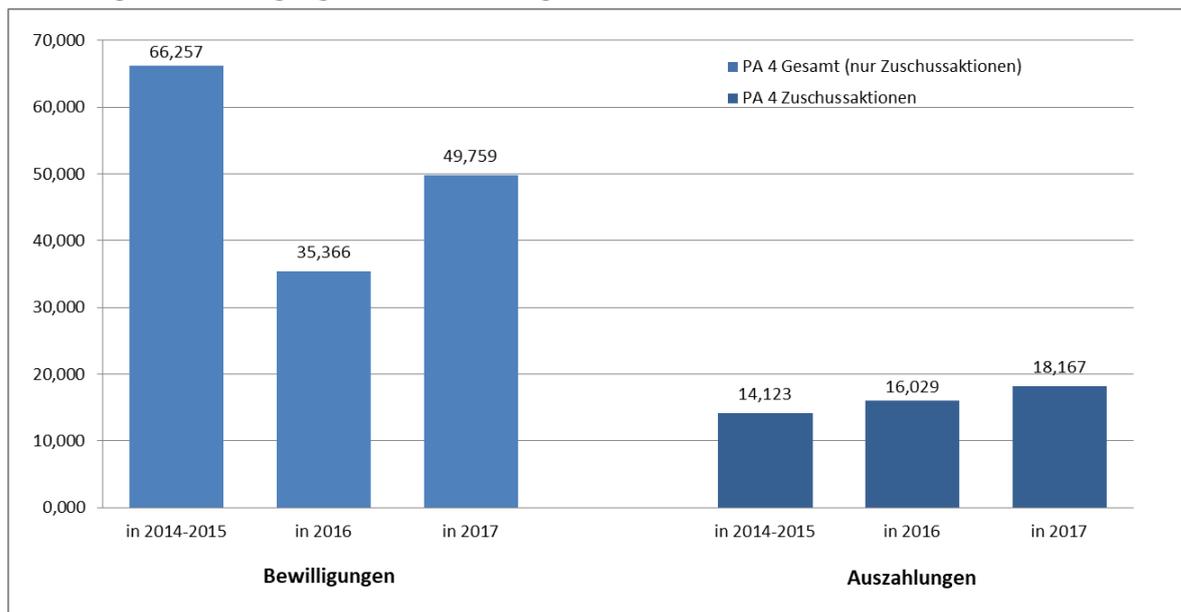
2016 um 50 Prozent auf 151,382 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2016 stieg die jahresweise Bewilligungssumme von 35,366 auf 49,759 Mio. Euro in 2017 (siehe Abbildung 2.12).

Insgesamt stehen in der PA 4 noch Bewilligungen i. H. v. 78,618 Mio. Euro aus. Wenn das Bewilligungstempo weiter wie im Jahr 2017 beibehalten werden kann, könnten die Mittel der Achse bis Ende 2019 vollständig gebunden werden.

Auch die Auszahlungen nehmen von Jahr zu Jahr stetig zu. Insgesamt waren zum Ende 2017 48,318 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt. Im Jahr 2016 waren Auszahlungen i. H. v. 16,029 Mio. Euro getätigt worden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Volumen leicht auf 18,167 Mio. Euro.

Das Tempo der Auszahlungen muss jedoch noch erheblich gesteigert werden: Bei einem noch auszahlenden Volumen von 181,682 Mio. Euro würde, sofern die Auszahlungen auf dem Niveau von 2017 weiterliefen, die vollständige Umsetzung der Achse noch etwa bis Ende 2027 in Anspruch nehmen.

Abbildung 2.12: Bewilligungen und Auszahlungen in der PA 4 nach Jahren - in Mio. Euro



Die ZGS sah ursprünglich eine schnellere Umsetzung der Auszahlungen vor. So hätten Ende 2017 bereits 79,348 Mio. Euro ausgezahlt werden sollen. Der derzeitige Rückstand von 30 Mio. Euro entspricht bereits fast dem Zweifachen des gesamten Auszahlungsvolumens in 2017. Bis einschließlich 2021 sieht die ZGS jährlich Auszahlungen von etwa 32 Mio. Euro vor. Um den bis Ende 2017 aufgelaufenen Rückstand bis dahin aufzuholen, müssten die Auszahlungen auf jährlich knapp 40 Mio. Euro gesteigert werden.

Fazit

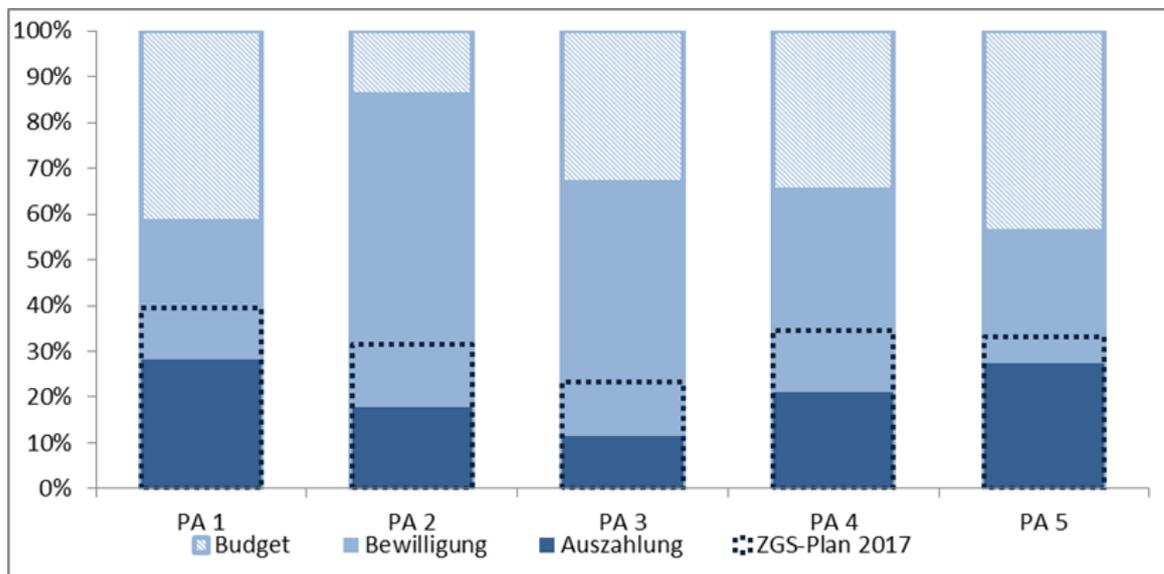
Die Prioritätsachsen weisen hinsichtlich der finanziellen Umsetzung unterschiedliche Dynamiken auf (siehe Abbildung 2.13).

- In den PA 3 und 4 sind sowohl die jahresweisen Bewilligungen als auch die Auszahlungen in 2017 im Vergleich zu 2016 gestiegen. Auch wenn man in Achse 3 bewilligungsseitig die Aktion 3.2 "KMU-Fonds Umweltkredite" herausrechnet, bleibt eine Zunahme der Bewilligungen zu verzeichnen. Trotz der Steigerungen der Auszahlungen verläuft die Umsetzung bislang zu langsam: Beide Achsen würden bei Fortsetzung des Umsetzungstempos des Jahres 2017 noch zehn Jahre bis zur vollständigen Auszahlung benötigen.
- Auch in der PA 2 können insgesamt gestiegene Bewilligungs- und Auszahlungszahlen verzeichnet werden – aufgrund des KMU-Fonds. Werden nur die Zuschussaktionen der PA 2 berücksichtigt, ist ein Rückgang der Bewilligungs- und Auszahlungszahlen im Vergleich zum Vorjahr sichtbar. Ähnlich ist die Entwicklung in der PA 1, in der im Jahr 2017 weniger bewilligt wurde als im Jahr 2016. Besonders auffällig ist, dass in beiden Achsen die Auszahlungen aus den Zuschussinstrumenten im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. In der Achse 2 konnten nur durch die ersten Einzahlungen in den KMU-Fonds die Auszahlungen gesteigert werden. In der Achse 1 wurden Einzahlungen in die VC-Fonds bereits 2015 und 2016 getätigt.

Bewilligungsseitig fällt insbesondere der zuletzt langsame Fortschritt in der PA 1 auf. Bei gleichbleibendem Tempo würde selbst die Mittelbindung bis 2021 dauern. In den anderen Achsen sind die Bewilligungsstände inzwischen höher. Insbesondere in den Achsen 3 und 4, die lange niedrige Bewilligungsstände zu verzeichnen hatten, konnte das Bewilligungsvolumen gesteigert werden.

Die Auszahlungen verlaufen in allen Achsen zu langsam. Bei Fortschreibung des Auszahlungstempos aus dem Jahr 2017 würde die vollständige Umsetzung zwischen zwölf Jahren (PA 1) und sieben Jahren (PA 2) in Anspruch nehmen. In den PA 3 und PA 4 würden etwa zehn Jahre benötigt.

Abbildung 2.13: Umsetzungsstand zum 31.12.2017 im Vergleich zum Budget und zur ZGS-Planung nach Prioritätsachsen



Insgesamt nahm im Jahr 2017 der Rückstand der tatsächlichen Auszahlungen zur ZGS-Finanzplanung in allen Prioritätsachsen stark zu. Über das gesamte OP wurden ein Drittel weniger Auszahlungen getätigt als von den ZGS geplant. Dies resultiert in einem absoluten Rückstand von inzwischen über 150 Mio. Euro. In allen Prioritätsachsen übersteigt der bis Ende 2017 aufgelaufene Rückstand gegenüber der ZGS-Planung das im Jahr 2017 realisierte Auszahlungsvolumen. Um wieder auf den ursprünglich von den ZGS geplanten Verlauf zurückzufinden, müssen die Auszahlungen ab 2018 in allen Achsen deutlich über das Niveau der aktuellen ZGS-Planung gesteigert werden.

2.4 Finanzinstrumente

Im Berliner EFRE-OP wurden fünf Finanzinstrumente eingerichtet, auf die förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 400,900 Mio. Euro entfallen (siehe Tabelle 2.3). Die Finanzinstrumente unterliegen in der Abrechnung und Berichterstattung anderen Regeln als die Instrumente der Zuschussförderung. Während in der Zuschussförderung jedes geförderte Projekt als ein Vorhaben gegenüber der Kommission abgerechnet wird, ist bei den Finanzinstrumenten nach Art. 38 Abs. 4 Bst.b der VO 1303/2013 der Fonds das Vorhaben. Damit entfallen für die einzelnen Förderfälle (Darlehen und Beteiligungen) bestimmte Berichterstattungspflichten, während auf Ebene der Fonds andere hinzukommen.

Tabelle 2.3: Finanzinstrumente des Berliner OP - Überblick

PA	Aktionsnummer	Aktion – Name	Förderfähige Gesamtkosten (Plan) in Mio. Euro
1	1.2	ProFIT-Darlehen	157,500
1	1.3	VC-Fonds Technologie	60,000
1	1.4	VC-Fonds Kreativwirtschaft	40,000
2	2.1	KMU-Fonds	103,400
3	3.2	KMU-Fonds (Umweltkredite)	40,000
Finanzinstrumente Gesamt			400,900
Zuschussinstrumente			869,526
OP Gesamt			1.270,426

Die Finanzinstrumente unterscheiden sich von anderen Förderinstrumenten dadurch, dass das eingesetzte Kapital zwar im Lauf der Umsetzung an die Endbegünstigten gezahlt wird, Darlehen oder Beteiligungen sollen jedoch zurückgezahlt werden. Mit den Finanzinstrumenten ist daher die Erwartung verbunden, ein revolvinges Förderinstrument zu schaffen. Für die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission gelten besondere Regelungen, z. B. zum Umgang mit Zinsen oder Verwaltungskosten. Die fünf Berliner Finanzinstrumente unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung und damit auch bezüglich der Regeln, die für sie gelten.

- Die Aktion 1.2 "ProFIT-Darlehen" ist als Finanzinstrument in Direktvergabe nach Art. 38 Abs. 4 Bst. c der VO 1303/2013 ein Spezialfall. Bei ProFIT-Darlehen ist kein gesonderter Fonds eingesetzt worden. Die Darlehen werden direkt vergeben. Verantwortlich ist die Investitionsbank Berlin (IBB) als zwischengeschaltete Stelle. Mit 157,500 Mio. Euro geplanten förderfähigen Gesamtkosten ist ProFIT-Darlehen das größte Finanzinstrument des Berliner OP.

Die anderen Finanzinstrumente sind als Fonds nach Art. 38 Abs. 4, Bst. b der VO 1303/2013 eingerichtet. Mit der Einrichtung des Fonds und der Durchführung der Aufgaben betraut sind die Investitionsbank Berlin (IBB) für den KMU-Fonds und die IBB Beteiligungsgesellschaft mbh (IBB Bet) für die VC-Fonds.

- Die Aktion 2.1 "KMU-Fonds III" ist ein Instrument zur Finanzierung von Gründungen und zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern. Die Schwerpunkte sind Gründungen, betriebliche Investitionen, Betriebsmittel, Auftragsvorfinanzierungen u. ä. Für den KMU-Fonds III sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 103,400 Mio. Euro geplant.
- Ebenfalls im Rahmen des KMU-Fonds III umgesetzt, aber aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Prioritätsachse 3 zugeordnet, ist die Aktion 3.2 "KMU-Fonds Umwelt-

kredite", in der Umweltprojekte von Unternehmen unterstützt werden sollen. Im Rahmen des KMU-Fonds Umweltkredite sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 40,000 Mio. Euro geplant.

Insgesamt kommt der KMU-Fonds III auf geplante förderfähige Gesamtkosten von 143,400 Mio. Euro und ist damit mit etwas weniger Mitteln ausgestattet als die Darlehensförderung durch ProFIT.

- Die Aktionen 1.3 "VC-Fonds Technologie II" und 1.4 "VC-Fonds Kreativwirtschaft II" sind die Fortführung der jeweiligen Fonds aus der vergangenen Förderperiode. Mit den VC-Fonds investiert die IBB Beteiligungsgesellschaft Venture Capital (Beteiligungskapital) in Start-ups verschiedener Technologiebranchen und der Kreativwirtschaft und stärkt damit deren Eigenkapitalbasis. Auf den VC-Fonds Technologie II entfallen 60,000 Mio. Euro geplante förderfähige Gesamtkosten, auf den VC-Fonds Kreativwirtschaft II 40,000 Mio. Euro.

Einrichtung der Finanzinstrumente und Einzahlungen in die Fonds

Mit dem Jahr 2017 sind alle Finanzinstrumente des Berliner EFRE-OP angelaufen und konnten somit als "bewilligt" verbucht werden. Die beiden VC-Fonds wurden bis Ende 2017 durch Einzahlungen mit der Hälfte des vorgesehenen Budgets bestückt. Beim KMU-Fonds wurden 2017 erste Mittel in Höhe von 12,000 Mio. Euro eingezahlt.

Gemessen an den ZGS-Planungen liegen die beiden VC-Fonds genau im Soll. Der KMU-Fonds hat bis Ende 2017 nur 46 Prozent des von der ZGS bis dahin geplanten Betrages als Einzahlung verbuchen können. In den KMU-Fonds Umweltkredite wurde noch keine Einzahlung getätigt. Laut ZGS-Plan waren bis Ende 2017 Einzahlungen in Höhe von 10,000 Mio. Euro vorgesehen.

Tabelle 2.4: Einzahlungen in die Finanzinstrumente in Mio. Euro - jeweils zum Jahresende kumuliert

Aktion		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	OP-Plan
1.3 VC-Fonds Technologie	bewilligt	60,000	60,000	60,000							60,000
	eingezahlt	15,000	30,000	30,000							
	eingezahlt in % des ZGS-Plans	100%	100%	100%							
	eingezahlt in % des OP-Plans	25%	50%	50%							
1.4 VC-Fonds Krea- tivwirtschaft	bewilligt	40,000	40,000	40,000							40,000
	eingezahlt	10,000	20,000	20,000							
	eingezahlt in % des ZGS-Plans	100%	100%	100%							
	eingezahlt in % des OP-Plans	25%	50%	50%							
2.1 KMU-Fonds III	bewilligt			103,400							103,400
	eingezahlt	0,000	0,000	12,000							
	eingezahlt in % des ZGS-Plans			46%							
	eingezahlt in % des OP-Plans			12%							
3.2 KMU-Fonds Umweltkredite	bewilligt			40,000							40,000
	eingezahlt	0,000	0,000	0,000							
	eingezahlt in % des ZGS-Plans			0%							
	eingezahlt in % des OP-Plans			0%							

Bewilligungen und Auszahlungen an Endbegünstigte und Rückflüsse

Für die Abrechenbarkeit der in die Fonds eingezahlten Beträge gegenüber der Europäischen Kommission sind die Bindungen und Auszahlungen an die Endbegünstigten, also die Unternehmen, die Unterstützung aus dem Finanzinstrument erhalten, relevant. Dabei folgen die Finanzinstrumente in Abhängigkeit davon, welche Art der Unterstützung sie bereitstellen (Darlehen oder Beteiligungen) und welchen finanziellen Umfang die Unterstützung hat, unterschiedlichen Verläufen. Dies betrifft zum einen die Auszahlungen an die Endbegünstigten, noch mehr aber den zeitlichen Verlauf der Rückflüsse, die je nach Art der Unterstützung bis zu mehrere Jahre nach Auszahlung erfolgen können.

Die Finanzinstrumente des OP zeigen hinsichtlich der Bewilligungen, Auszahlungen an die Endbegünstigten (Tabelle 2.5) und Rückflüsse (Tabelle 2.6) folgendes Bild:

- Das Bewilligungsvolumen von ProFIT-Darlehen erreichte Ende 2017 insgesamt 80,584 Mio. Euro. Damit waren 51,2 Prozent des Budgets gebunden. Ausgezahlt waren davon deutlich mehr als die Hälfte (51,083 Mio. Euro). Der Auszahlungsstand bezogen auf das Gesamtbudget beträgt 32,4 Prozent. Das Umsetzungstempo lässt im Zeitverlauf deutlich nach: Waren Ende 2015 noch doppelt so viele Mittel ausgezahlt wie von der ZGS geplant, wurde Ende 2017 der ZGS-Planwert für die Auszahlungen nicht erreicht.
- Bei ProFIT-Darlehen konnten bereits 2016 erste Kapitalrückzahlungen verzeichnet werden. Ende 2017 betrug die Summe der zurückgezahlten Beträge 4,736 Mio. Euro. Gemessen an den Auszahlungen an Endbegünstigte waren damit bereits 9 Prozent der ausgereichten Darlehenssumme getilgt. Zusammen mit Zinszahlungen in Höhe von 3,112 Mio. Euro flossen 7,848 Mio. Euro an das Finanzinstrument zurück.
- Beim VC Fonds Technologie II waren bis Ende des Jahres 2017 Beteiligungen im Umfang von 25,580 Mio. Euro zugesagt. Das entspricht 42,6 Prozent des Fondsvolumens. Ausgezahlt an die Endbegünstigten waren davon 23,895 Mio. Euro. Das in den Fonds eingezahlte Kapital war damit bereits zu 79,6 Prozent an die Endbegünstigten gezahlt. Gemessen am Gesamtbudget beträgt der Auszahlungsstand 39,8 Prozent.
- Meist werden Beteiligungen mehrere Jahre gehalten und erst am Ende aufgelöst. Anders als bei Darlehensinstrumenten sind in dieser Zeit keine Tilgungen und Zinszahlungen zu erwarten. Daher sind Rückflüsse beim VC-Fonds Technologie II auch niedriger als bei ProFIT-Darlehen. Bis Ende 2017 flossen insgesamt 1,843 Mio. Euro an das Fi-

nanzinstrument zurück. Davon entfielen 1,757 Mio. Euro auf Kapitalrückzahlungen und 0,086 Mio. Euro auf Gewinne, andere Erträge und Renditen.

- Der VC-Fonds Kreativwirtschaft II zeigt ein etwas langsames Umsetzungstempo. Bis Ende 2017 waren 13,130 Mio. Euro für Beteiligungen zugesagt, was 32,8 Prozent des Fondsbudgets entspricht. Davon waren 12,487 Mio. Euro auch bereits an die Endbegünstigten ausgezahlt. Das entspricht 62,4 Prozent des in den Fonds eingezahlten Kapitals oder 31,2 Prozent des insgesamt vorgesehenen Budgets.
- Die Rückzahlungen verlaufen hier offenbar langsamer als beim VC-Fonds Technologie II: Es wurden bis Ende 2017 lediglich Rückflüsse in Höhe von 0,223 Mio. Euro verbucht, davon 0,210 Mio. Euro Kapitalrückflüsse.

Beide VC-Fonds hatten im Jahr 2017 ähnliche Umsetzungsgeschwindigkeiten: Die Bewilligungsquote stieg gemessen am Gesamtbudget im Jahr 2017 um etwa 10 Prozentpunkte, die Auszahlungsquoten um etwa 12 bis 13 Prozent. Ausgehend von dem Ende 2016 erreichten Auszahlungsstand gelingt bei Beibehaltung dieses Umsetzungstempus in beiden VC-Fonds die vollständige Bindung der Mittel nicht vor Ende 2021.

- Der KMU-Fonds III wurde erst im Verlauf des Jahres 2017 eingerichtet. Er zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass auch Förderfälle aus dem Jahr 2016 noch mit dem OP abgerechnet werden können. Damit konnten bereits im Jahr 2017 noch Bewilligungen in Höhe von 10,881 Mio. Euro verbucht werden. Es wurden 10,5 Prozent des Budgets an Endbegünstigte zugesagt. Ausgezahlt wurden 7,426 Mio. Euro (oder 7,2 Prozent des Budgets). Geringe Beträge in Höhe von 0,089 Mio. Euro sind bereits an den KMU-Fonds zurückgeflossen, davon 0,064 Mio. Euro an Kapitalrückflüssen und 0,026 Mio. Euro an Zinsen.
- Bis Jahresende 2017 wurden aus dem KMU-Fonds Umweltkredite noch keine Auszahlungen getätigt.

Fazit

Das Berliner OP ist das Programm in Deutschland, das gemessen an der finanziellen Gewichtung am stärksten auf Finanzinstrumente setzt. Im Jahr 2017 konnte endlich auch das finanziell umfangreichste "echte" Finanzinstrument, der KMU-Fonds, die Umsetzung aufnehmen. Damit ist der Umsetzungsstand des KMU-Fonds insgesamt natürlich gegenüber den Planungen zu niedrig. Die Umsetzung in Bindungen und Auszahlungen an die

Endbegünstigten muss sich hier erst noch entwickeln. Vor allem beim KMU-Fonds Umweltkredite sind hier noch weitere Schritte erforderlich.

Die anderen Instrumente – ProFIT-Darlehen als Finanzinstrument in Direktvergabe und die beiden VC-Fonds, die Beteiligungen ausreichen – zeigen Umsetzungsstände zwischen knapp 33 Prozent und gut 50 Prozent, bezogen auf die Zusagen an die Endbegünstigten. Die Auszahlungen an die Endbegünstigten liegen zwischen etwa 31 und knapp 40 Prozent. Beim VC-Fonds Technologie hat sich das Tempo der Auszahlungen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr verlangsamt. Insgesamt liegen alle drei Instrumente aber im Plan.

Tabelle 2.5: Bewilligungen und Auszahlungen an die Endbegünstigten – jeweils zum Jahresende kumuliert in Mio. Euro / Umsetzungsstände in Prozent

Aktion		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	OP-Plan
1.2 ProFIT-Darlehen	bewilligt	49,534	60,742	80,584							157,500
	bewilligt in % des OP-Plans	31,5%	38,6%	51,2%							
	ausgezahlt	22,569	34,342	51,083							
	ausgezahlt in % des ZGS-Plans	194,0%	108,6%	94,7%							
1.3 VC-Fonds Technologie	bewilligt	8,923	19,559	25,580							60,000
	bewilligt in % des OP-Plans	14,9%	32,6%	42,6%							
	ausgezahlt	6,587	16,340	23,895							
	ausgezahlt in % der Einzahlungen*	43,9%	54,5%	79,6%							
1.4 VC-Fonds Kreativwirtschaft	bewilligt	4,368	8,718	13,130							40,000
	bewilligt in % des OP-Plans	10,9%	21,8%	32,8%							
	ausgezahlt	2,964	7,168	12,487							
	ausgezahlt in % der Einzahlungen*	29,6%	35,8%	62,4%							
2.1 KMU-Fonds	bewilligt			10,881							103,400
	bewilligt in % des OP-Plans			10,5%							
	ausgezahlt			7,426							
	ausgezahlt in % der Einzahlungen*			61,9%							
3.2 KMU-Fonds Umweltkredite	bewilligt			0,000							40,000
	bewilligt in % des OP-Plans			0,0%							
	ausgezahlt			0,000							
	ausgezahlt in % der Einzahlungen*			0,0%							

* "Einzahlungen" bezieht sich auf die in das Finanzinstrument eingezahlten Mittel (siehe Tabelle 2.4)

Tabelle 2.6: Rückzahlungen an die Fonds jeweils zum Stand Jahresende kumuliert – in Mio. Euro

Aktion			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.2	ProFIT Darlehen	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge	2,382	7,848						
		davon Kapitalrückzahlungen	0,738	4,736						
		davon Gewinne, andere Erträge und Renditen	1,643	3,112						
1.3	VC-Fonds Technologie II	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge	0,604	1,843						
		davon Kapitalrückzahlungen	0,600	1,757						
		davon Gewinne, andere Erträge und Renditen	0,004	0,086						
1.4	VC-Fonds Kreativwirtschaft II	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge	0,000	0,223						
		davon Kapitalrückzahlungen	0,000	0,210						
		davon Gewinne, andere Erträge und Renditen	0,000	0,013						
2.1	KMU-Fonds	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge		0,089						
		davon Kapitalrückzahlungen		0,064						
		davon Gewinne, andere Erträge und Renditen		0,026						
3.2	KMU-Fonds-Umweltkredite	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge		0,000						
		davon Kapitalrückzahlungen		0,000						
		davon Gewinne, andere Erträge und Renditen		0,000						

2.5 Umsetzungsstand: Zusammenfassung

In absoluten Beträgen sind im Jahr 2017 deutliche Zuwächse sowohl bei den Bewilligungen als auch bei den Auszahlungen festzustellen. Das OP verzeichnet zum Ende 2017 Bewilligungen mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 822,187 Mio. Euro, was einem Bewilligungsstand von 64,7 Prozent entspricht. Die Auszahlungen liegen bei 285,100 Mio. Euro bzw. einem Stand von 22,4 Prozent des OP-Budgets. Das Gesamt-OP liegt damit aber deutlich hinter den ZGS-Planungen für die Auszahlungen zurück: Ende 2017 wird ein Stand von nur 65,3 Prozent der ZGS-Planungen erreicht.

Die besondere Taktung von Bewilligungen und Auszahlungen der Finanzinstrumente beeinflusst das Gesamtbild deutlich. So entfallen von den 331,220 Mio. Euro, die im Jahr 2017 als Bewilligung zu verzeichnen sind, 143,400 Mio. Euro auf den KMU-Fonds und den KMU-Fonds Umweltkredite. Der Umsetzungsfortschritt des KMU-Fonds kann zum Ende 2017 aufgrund von Sonderfaktoren noch nicht verlässlich beurteilt werden: Einerseits ist der Fonds erst im Laufe des Jahres 2017 errichtet worden, andererseits werden auch Förderfälle, die zwischenzeitlich aus nationalen Mitteln bedient wurden, noch in den Fonds gebucht. Hier wird es im Laufe des Jahres 2018 ein verlässlicheres Bild geben. Die VC-Fonds zeigen insgesamt gute Umsetzungsfortschritte, es gibt aber Hinweise, dass sich das Umsetzungstempo etwas verlangsamt. Der KMU-Fonds Umweltkredite ist noch nicht angelaufen. Je später der Start liegt, desto schwieriger wird die vollständige fristgerechte Umsetzung.

Blendet man die Sondereffekte der Finanzinstrumente aus, zeigt sich auf OP-Ebene ein Rückgang der Bewilligungen und ein Stagnieren der Auszahlungen gegenüber 2016. Diese Entwicklung beruht insbesondere auf der Prioritätsachse 1, in der Bewilligungen und Auszahlungen der Zuschussinstrumente (inkl. ProFIT-Darlehen) gegenüber dem Vorjahr spürbar zurückgingen – bei den Bewilligungen beträgt der Rückgang etwa 20 Mio. Euro, bei den Auszahlungen etwa 12 Mio. Euro. Auch die Achse 2 zeigt – bei deutlich niedrigerem Gesamtvolumen – ein ähnliches Muster. Die Achsen 3 und 4 zeigen dagegen sowohl bei Bewilligungen wie auch Auszahlungen Anstiege gegenüber dem Vorjahr.

Mit Blick auf die OP-Umsetzung fällt vor allem auf, dass die Auszahlungen bislang noch nicht hinreichend an Tempo gewinnen. Es ist in einem gewissen Maß normal, dass Auszahlungen mit einem zeitlichen Verzug gegenüber den Bewilligungen anfallen – schließlich müssen die Vorhaben zunächst umgesetzt werden. Die Auszahlungsraten sind aber 2017 so niedrig, dass bei gleichbleibendem Tempo die vollständige Umsetzung mindestens bis 2023 (PA 2), im Extremfall sogar bis 2029 (PA 1) in Anspruch nehmen würde.

Mit dem bestenfalls gleichbleibenden Auszahlungstempo hat sich der Rückstand gegenüber den Finanzplanungen der ZGS vergrößert: Wurden Ende 2016 noch etwa 90 Prozent des damaligen Auszahlungsziels erreicht, waren es Ende 2017 nur noch 65 Prozent. Auf OP-Ebene beträgt der Rückstand inzwischen 151,711 Mio. Euro. Der Rückstand ist in der Prioritätsachse 3, die nur 48,9 Prozent der geplanten Auszahlungen erreicht, am größten.¹² Die Achsen 2 mit 56,0 Prozent, 4 mit 60,9 Prozent und 1 mit 71,1 Prozent verfehlen die ZGS-Planung aber ebenfalls deutlich.

Ein zentraler Befund aus der Analyse der Umsetzung ist die nachlassende Umsetzungsgeschwindigkeit vor allem bei den Auszahlungen der PA 1 und PA 2. Hier muss die Analyse innerhalb der PA fortgeführt werden – einzelne Maßnahmen sind in beiden Achsen schon sehr weit fortgeschritten und die Umsetzungsprobleme konzentrieren sich innerhalb der Achsen auf bestimmte Instrumente. Nahezu flächendeckend ist zum anderen das Verfehlen der ZGS-Finanzplanungen. Auch hier konzentriert sich die Ursache in den Prioritätsachsen auf einzelne Aktionen.

Eine Ursachenanalyse auf Ebene der Aktionen kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden. Um jedoch die Problemstellen einzugrenzen, kann man insbesondere jene Aktionen in den Blick nehmen, die bis Ende 2017 einen Auszahlungsstand von weniger als 25 Prozent des OP-Plans zu verzeichnen haben (siehe Tabelle 2.7). Diese Aktionen zeigen in den meisten Fällen auch gemessen an den ZGS-Planungen relativ niedrige Umsetzungsstände. Unter den Finanzinstrumenten ist vor allem der KMU-Fonds Umweltkredite kritisch.

Es lassen sich ansonsten unter den Zuschussinstrumenten folgende Kategorien bilden, die Aktionen mit ähnlichen Profilen der Bewilligungs- und Auszahlungsverläufe zusammenfassen:

- Einen sehr niedrigen Bewilligungsstand (13,3 Prozent des OP-Plans) und einen sehr niedrigen Auszahlungsstand (1,2 Prozent des OP- bzw. 5 Prozent des ZGS-Plans) zeigt die Aktion 2.3 "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen".
- Eine zweite Gruppe zeichnet sich durch einen geringen Bewilligungsstand (zwischen 28,2 und 38,7 Prozent) sowie einen relativ niedrigen Auszahlungsstand (zwischen 2,1 und 20,7 Prozent des OP) au. Hierunter fallen die Aktionen 1.1 "ProFIT Zuschuss" und

¹² Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ZGS-Planung in der Achse 3 bis Ende 2017 mit gut 23 Prozent des OP-Budgets deutlich geringere Auszahlungen vorsieht als alle anderen Achsen (dort planen die ZGS, jeweils mehr als 30 Prozent des OP-Budgets verausgabt zu haben).

4.2 "BENE Umwelt", die beide auch deutlich unter dem ZGS-Plan liegen (58,5 Prozent bzw. 9,2 Prozent). Aber auch die Aktionen 1.6 "Projekt Zukunft" und 2.4 "Meistergründungsprämie" haben niedrige Bewilligungs- und Auszahlungsstände, liegen jedoch in etwa im Verlauf der ZGS-Planung.

- Eine dritte Gruppe hat relativ hohe Bewilligungsstände zu verzeichnen (zwischen 61,0 Prozent und 95,3 Prozent), jedoch relativ niedrige Auszahlungsstände (zwischen 9,7 und 23,6 Prozent des OP-Plans bzw. 21,6 und 59,3 des ZGS-Plans). Hierzu gehören bspw. die Aktionen 1.8 "PLATZ", 1.9 "Infrastrukturen für Wissenschaft und Forschung" und 3.1 "BENE Klima".

Während die ersten beiden Gruppen offensichtlich sowohl bewilligungs- als auch auszahlungsseitig mit Problemen zu kämpfen haben, stehen bei der dritten Gruppe die langsamen Auszahlungsfortschritte im Vordergrund.

Tabelle 2.7: Umsetzungsstand auf Aktionsebene – Stand Ende 2017

Aktion		Bewilligungen bis 12/2017			Auszahlungen bis 12/2017		
		Projektanzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans 2017
1.1	ProFIT Zuschuss	247	74,533	38,7 %	39,374	20,5%	58,5 %
1.2	ProFIT Darlehen	140	80,584	51,2 %	51,083	32,4%	92,7 %
1.3	VC Fonds Technologie II	1	60,000	100,0 %	30,000	50,0%	100,0 %
1.4	VC Fonds Kreativwirtschaft II	1	40,000	100,0 %	20,000	50,0%	100,0 %
1.5	Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen	1	12,495	52,1 %	10,589	44,1%	82,5 %
1.6	Projekt Zukunft	35	2,452	28,2 %	1,798	20,7%	94,6 %
1.7	INP	14	10,528	49,4 %	6,791	31,9%	111,0 %
1.8	PLATZ	16	56,827	69,6 %	7,960	9,7%	21,6 %
1.9	Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung	10	19,067	95,3 %	2,715	13,6%	30,2 %
2.1	KMU-Fonds III	1	103,400	100,0 %	12,000	11,6 %	-
2.2	Programm für Internationalisierung	586	14,762	73,8 %	11,348	56,7 %	79,4 %
2.3	Wirtschaftsdienliche Maßnahmen der BBWA	5	1,601	13,3 %	0,139	1,2 %	5,0 %
2.4	Meistergründungsprämie	211	1,317	28,6 %	1,315	28,6 %	100,4 %
3.1	BENE Klima	77	124,368	61,0 %	27,810	13,6 %	59,3 %
3.2	KMU-Fonds (Umweltkredite)	1	40,000	100,0 %	0,000	0,0 %	-
4.1	Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS II)	214	141,177	70,6 %	47,686	23,8 %	65,8 %
4.2	BENE Umwelt	10	10,205	34,0 %	0,633	2,1 %	9,2 %
5.1	TH	35	28,871	56,8 %	13,861	27,3 %	82,4 %

Die Umsetzungsanalyse kann nur die Problemstellen identifizieren und bestimmte Muster der Problemlagen herausarbeiten. Sie kann die Ursachen jedoch nicht offenlegen. Generell können Probleme der Umsetzung allein aus Monitoringdaten kaum aufgeklärt werden. Daher liefern auch die Prioritätsachsenkapitel keine vollständige Erklärung für die Umsetzungsschwierigkeiten einiger Aktionen.

3. Inhalt, Fortschritt und Ergebnisse der EFRE-Förderung in Berlin

Berlin hat in den 1990er und frühen 2000er Jahren einen gravierenden Strukturwandel durchlaufen, der unter anderem auch zu hoher Arbeitslosigkeit und niedriger Produktivität geführt hat. Spuren dieses tiefgreifenden Wandels lassen sich auch heute noch erkennen: So ist das Innovationssystem davon geprägt, dass größere Industrieforschungseinrichtungen weitgehend fehlen (siehe Prioritätsachse 1), und auch die Produktivität der Berliner Wirtschaft ist nach wie vor relativ gering (siehe Prioritätsachse 2).

Gleichwohl haben sich bereits zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 positive Entwicklungsmuster herauskristallisiert. Vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich inzwischen deutlich verbessert. Auch jüngst zeigen zentrale Kenngrößen eine insgesamt positive Entwicklungstendenz:

- Die Einwohnerzahl Berlins steigt seit 2011 stetig. Jährlich gewinnt Berlin etwa 40.000 bis 50.000 Einwohner hinzu. Auch 2017 lag der Zuwachs in dieser Größenordnung. Inzwischen hat Berlin 3,592 Mio. Einwohner. Seit 2010 ist die Einwohnerzahl Berlins um fast 10 Prozent gewachsen, was mit Abstand die dynamischste Entwicklung aller Bundesländer ist.
- Mit der Bevölkerungsentwicklung geht auch ein Anstieg der wirtschaftlichen Leistung einher. Berlin konnte sein Bruttoinlandsprodukt schon seit 2009 stetig steigern. In den letzten Jahren sind dabei die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen. Als Folge des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums hat sich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nicht ganz so dynamisch entwickelt. Aber insbesondere in den letzten beiden Jahren zeigen sich auch hier deutlich Zuwächse auf zuletzt 38.032 Euro je Einwohner (2017) – der Bundesdurchschnitt lag bei 39.477 Euro je Einwohner.
- Die Zahl der Erwerbstätigen ist ebenfalls seit etwa 2010 deutlich angestiegen. Bis 2017 nahm sie um 15,6 Prozent zu. Bundesweit lag der Anstieg in diesem Zeitraum bei 8,0 Prozent. Der Berliner Zuwachs der Erwerbstätigenzahl ist mit Abstand der größte aller Bundesländer.

Das aus den letzten Jahren bekannte, allgemein positive Bild der sozioökonomischen Entwicklung veränderte sich somit 2017 nicht. Wie die Analysen in den einzelnen Bereichen zeigen, bestehen jedoch durchaus noch erhebliche strukturelle Problemlagen fort, die weiterer Bearbeitung bedürfen.

3.1 Prioritätsachse 1: Innovation

Spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1 ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung (FuE) spielt in Berlin dabei auch die Unterstützung von Innovationen im Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.

Schon vor Beginn der aktuellen Förderperiode zeichnete sich Berlin durch insgesamt sehr hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung aus. Der Anteil der öffentlich finanzierten Forschung und Entwicklung war sehr hoch, gleichzeitig lag der Anteil privater FuE-Aufwendungen deutlich unter dem deutschen Durchschnitt. Die Förderung richtet sich auf ein im öffentlichen Bereich stark entwickeltes Innovationssystem, das aber gleichzeitig eine sehr ausgeprägte Schwäche im Bereich der privaten FuE aufweist. Ursachen dafür liegen in der von KMU und Dienstleistungen dominierten Branchen- und Größenstruktur der Unternehmen in Berlin.

Innovationen entstehen, wenn Wissen, Technologien und Marktpulse verschiedener Art genutzt werden, um neue Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen und am Markt zu etablieren. Unternehmen greifen dabei zunehmend auf das Wissen in öffentlich finanzierten anwendungsnahen Forschungseinrichtungen zurück. Außerdem wird branchenübergreifend zusammengearbeitet, häufig unter Einbeziehung der Kreativwirtschaft.

Die Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen vor diesem Hintergrund gezielt die Innovationsaktivitäten der privaten Wirtschaft stärken und die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit den Technologietransfer intensivieren. Im Jahr 2011 wurde auf ministerieller Ebene die Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB) beschlossen, mit der die Innovationstätigkeit der relevanten Akteure in der Hauptstadtregion gestärkt werden soll. Damit verfügt Berlin über einen strategischen Rahmen, in den sich auch die EFRE-Förderung einordnet. Dieser Rahmen wird aktuell in einem breiten Beteiligungsprozess relevanter Akteure überarbeitet.

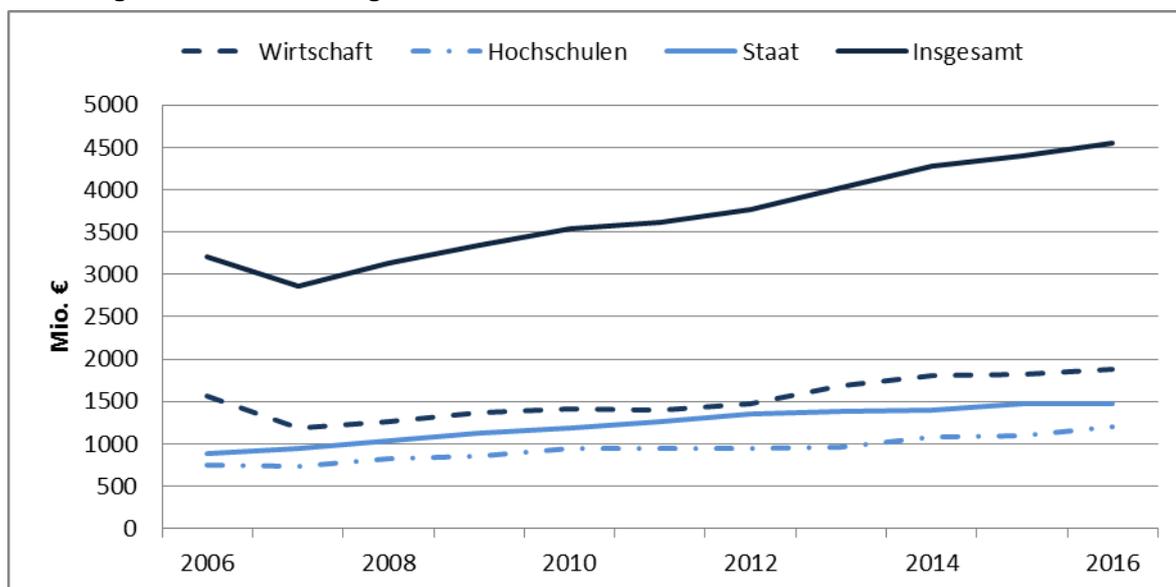
3.1.1 Kontext: Entwicklung des Innovationssystems

Im Jahr 2016 lag der Anteil der internen FuE-Aufwendungen am BIP in Berlin mit 3,49 Prozent deutschlandweit direkt hinter Baden-Württemberg (4,92 Prozent) an der Spitze. Deutschland insgesamt kommt über alle Sektoren auf eine FuE-BIP-Relation von 2,93 Prozent. Legt man das 3,5-Prozent-Ziel zugrunde, auf das sich die Bundesregierung

unlängst verpflichtet hat,¹³ ist Berlin nicht weit davon entfernt. Obwohl die FuE-Aufwendungen in absoluten Zahlen gestiegen sind, ist der Anteil am BIP seit 2014 leicht gesunken, da das BIP stärker gewachsen ist.

Dabei bleibt die FuE-BIP-Relation in der Berliner Wirtschaft (1,44 Prozent) weiter hinter dem deutschen Durchschnitt (2 Prozent) zurück. In den Sektoren Hochschule (0,93 Prozent, bundesweit 0,53 Prozent) und Staat (1,12 Prozent, in Deutschland 0,40 Prozent) ist sie nach wie vor deutlich höher.¹⁴

Abbildung 3.1: FuE-Aufwendungen nach Sektoren in Berlin



Quelle: destatis / BMBF, eig. Darstellung

Die FuE-Aufwendungen sind in den Berliner Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen kontinuierlich angestiegen. In der Wirtschaft gab es während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 einen deutlichen Rückgang, der aber danach wieder aufgeholt wurde (siehe Abbildung 3.1).

¹³ BMWi (2018): Innovationspolitische Eckpunkte – Mehr Ideen in den Markt bringen. Langfassung. S. 4 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/I/innovationspolitische-eckpunkte-lang.pdf> (zuletzt: 05.07.2018).

¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Stand April 2018.

Weiter steigende Innovationsausgaben in der Berliner Wirtschaft

Im Jahr 2016 wendete die Berliner Wirtschaft laut Berliner Innovationserhebung¹⁵ 3,48 Mrd. Euro für Innovationen auf. Das sind etwa 2 Prozent weniger als im Rekordjahr 2015 (siehe Tabelle 3.1). Deutschlandweit stiegen die Innovationsausgaben der Unternehmen jedoch auch nur leicht (+0,3 Prozent). Der Anteil Berlins an den gesamtdeutschen Innovationsausgaben der Wirtschaft ist seit 2011 mit rund 2,4 Prozent nahezu konstant. Der Rückgang der Innovationsintensität in Berlin, die jedoch weiter über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt, lässt sich durch die Steigerung des Gesamtumsatzes um 6 Prozent und die gleichzeitig sinkenden Innovationsausgaben erklären.

Tabelle 3.1: Innovationsausgaben und Innovationsintensität (2011-2016)

Jahr	Berlin			Deutschland		
	Innovationsausgaben in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr in %	Innovationsintensität in %	Innovationsausgaben in Mio. €	Veränderung zum Vorjahr in %	Innovationsintensität in %
2011	2.794	k.A.	3,1	122.475	k.A.	3,3
2012	2.837	1,5	3,6	128.346	4,8	3,4
2013	3.066	8,1	3,9	135.737	5,8	3,6
2014	3.084	0,6	4,1	136.092	0,3	3,6
2015	3.552	15,2	4,4	147.571	8,4	3,9
2016	3.481	-2,0	4,1	148.071	0,3	3,9

Quelle: Innovationserhebung 2016, ZEW, eig. Darstellung

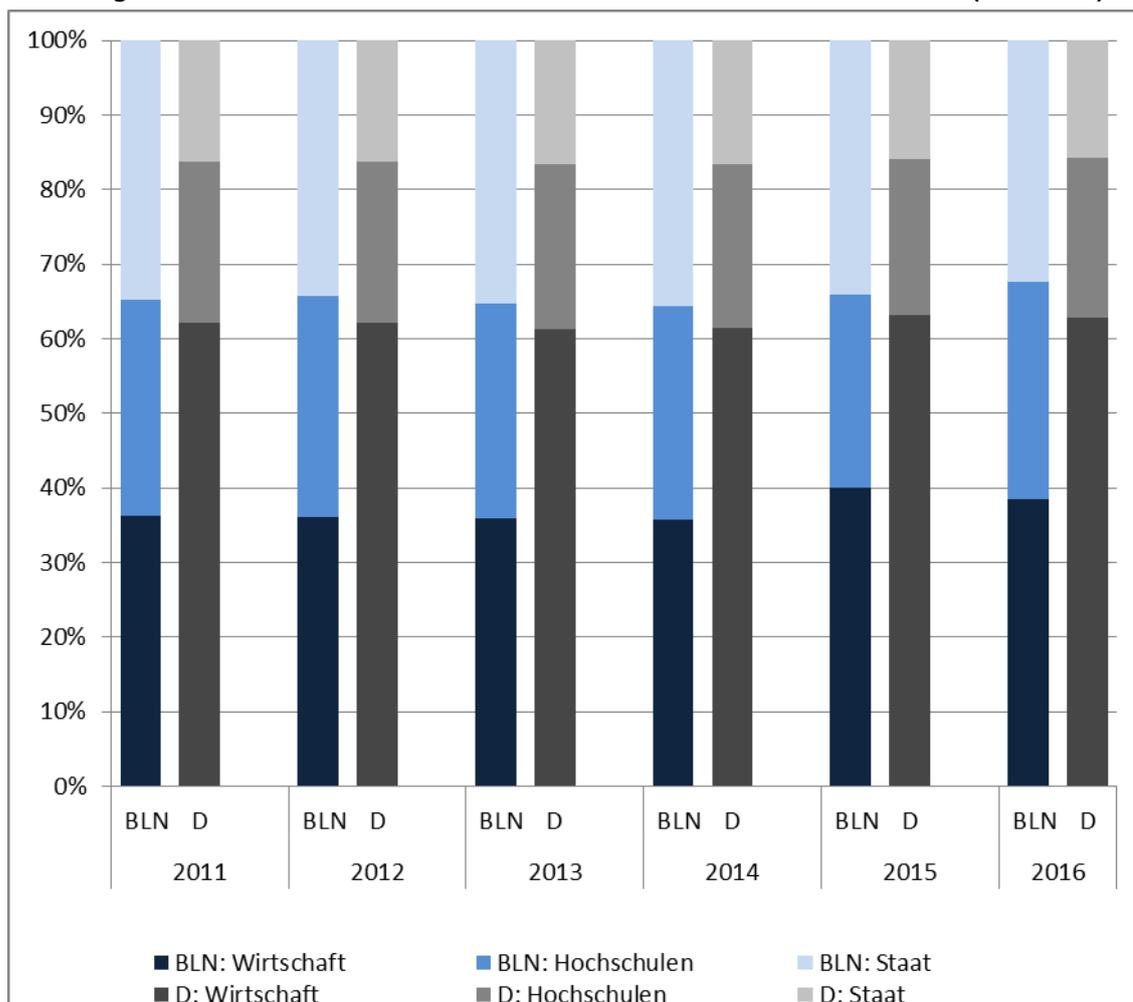
Der Beitrag zu den Innovationsausgaben in Berlin, der auf Großunternehmen entfiel, liegt weiterhin unter dem gesamtdeutschen Wert (Berlin: 74 Prozent; Deutschland: 85,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Innovationsausgaben bei den Großunternehmen aber erheblich gestiegen (+7,7 Prozent) – vor allem bei den ganz großen Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten – während sie bei den KMU deutlich (-22 Prozent) zurückgingen. Daraus resultiert der Anstieg des Anteils der Großunternehmen von 67 auf 74 Prozent der Berliner Innovationsausgaben. Die Klein- und Kleinstunternehmen bis 49 Beschäftigte tragen jedoch mit 15 Prozent im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich zu den Innovationsausgaben bei. Ihr Anteil ist mehr als doppelt so hoch als der Anteil in Deutschland insgesamt (6,6 Prozent).

¹⁵ Feser, D. (2018): Innovationserhebung Berlin 2017. Innovationsverhalten der Berliner Wirtschaft. Technologiestiftung Berlin. Report 2018, März.

Wenig FuE-Personal in der Wirtschaft – nach Abbau jetzt mit starkem Anstieg

Das FuE-Personal in der Wirtschaft ist in dieser Prioritätsachse einer der beiden Ergebnisindikatoren. Berlin hat nach wie vor einen hohen Anteil öffentlich finanzierter Forschung: Während in Berlin im Jahr 2016 nur 38,5 Prozent auf die Wirtschaft entfielen, waren es deutschlandweit fast zwei Drittel des gesamten Personals: 62,8 Prozent. Insbesondere der Anteil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Staat) ist in Berlin mit 32,4 Prozent nur etwas niedriger als der Anteil der Wirtschaft und doppelt so hoch wie im gesamtdeutschen Durchschnitt (15,7 Prozent). Der Anteil der Hochschulen ist 7 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt (siehe Abbildung 3.2). In den Jahren 2015 und 2016 ist das FuE-Personal in der Wirtschaft gegenüber 2014 und den Vorjahren erheblich gewachsen (um insgesamt 15 Prozent). Inzwischen wird auch das Niveau von 2003 wieder übertroffen.

Abbildung 3.2: FuE-Personal nach Sektoren in Berlin und Deutschland nach Jahren (in Prozent)



Quelle: destatis / BMBF, eig. Darstellung

In der Vergangenheit hatte Berlin erheblich FuE-Personal in der Wirtschaft abgebaut, allein zwischen 2001 und 2009 etwa ein Drittel. Seitdem stieg das FuE-Personal in der Wirtschaft auf 13.604 VZÄ im Jahr 2016 an, erreicht aber noch nicht das hohe Ausgangsniveau aus dem Jahr 2001 von 15.568 VZÄ. Der Zielwert des OP für diesen Ergebnisindikator (12.000 VZÄ) wurde im Jahr 2016 jedoch bereits übertroffen.

Steigende Beschäftigung in Wissenschaft und Technologie besonders im Dienstleistungsbereich

Die Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im Verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen sind der zweite Ergebnisindikator, der etwas weiter gefasst ist. Im OP wurden 686.000 Personen als Basiswert für 2012 angegeben und als Zielwert 789.000 Personen festgelegt. Inzwischen gab es eine Revision der Statistik im Zusammenhang mit der VGR-Revision von 2014 und der Überarbeitung der Beschäftigtenstatistik, so dass der Basiswert für 2012 niedriger als im OP angenommen ist.

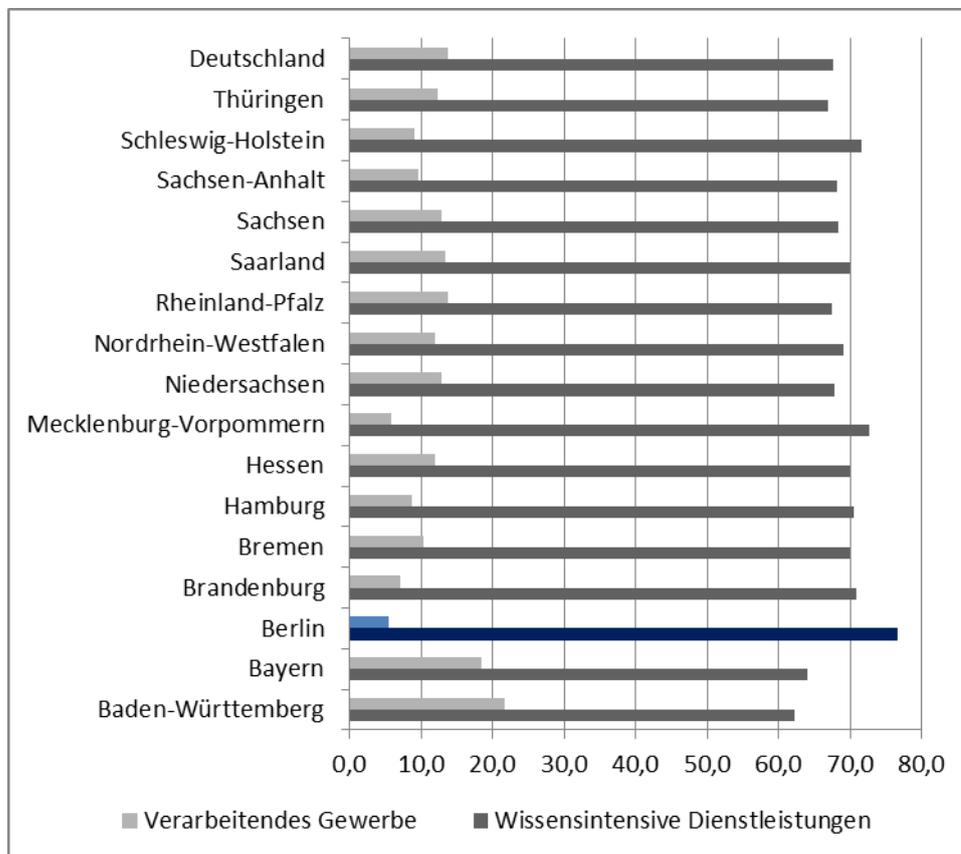
Tabelle 3.2: Beschäftigte Personen mit wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (HRSTO Eurostat) im Verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen in Berlin

	2023 Zielwert	2012 Basiswert	2013	2014	2015	2016	2017
Wissensintensive Dienstleistungen		584.700	590.200	618.200	621.000	681.300	701.300
Verarbeitendes Gewerbe		45.900	49.100	51.900	49.200	51.000	49.100
Gesamt	789.000	630.600	639.300	670.100	670.200	732.300	750.400
Veränderung zum Vorjahr in %	2012-17 19%	1,7%	1,3%	4,8%	0,01%	+9,4%	+2,4%

Quelle: Eurostat (Datenstand 05.07.2018)

Die Beschäftigten in Wissenschaft und Technologie haben sich aber so positiv entwickelt, dass ein Erreichen des Zielwertes im Jahr 2023 möglich scheint. Das OP ging für den Zielwert von einer Wachstumsrate von 15 Prozent zum Basiswert aus, diese wurde im Zeitraum 2012-2017 insgesamt übertroffen (+19 Prozent). Im betrachteten Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten mit wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit bei den wissensintensiven Dienstleistungen in Berlin bis 2017 deutlich gewachsen. An der Dominanz des Dienstleistungssektors in der Gesamtzahl hat sich also nichts geändert. Im Verarbeitenden Gewerbe sind die Beschäftigtenzahlen zwar auch gestiegen, schwanken aber um eine Größenordnung von 50.000 Personen, zuletzt gingen sie wieder zurück. Bezogen auf den im OP angegebenen Zielwert liegt die Zielerreichung bei 95 Prozent.

Abbildung 3.3: Anteil der beschäftigten Personen mit wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (HRSTO Eurostat) im Verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen an der Beschäftigung im Sektor (2017, in Prozent)



Der Anteil der Beschäftigten in Wissenschaft und Technologie an allen Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Berlin ist mit 5,4 Prozent im Ländervergleich auch im Jahr 2017 der niedrigste aller Bundesländer (siehe Abbildung 3.3). Er liegt etwa gleichauf mit Mecklenburg-Vorpommern (5,9 Prozent) und deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 13,8 Prozent. Dagegen steht Berlin mit einem Anteil von 76,7 Prozent in den wissensintensiven Dienstleistungen an der Spitze der Bundesländer. Diese Anteile haben sich im Zeitverlauf kaum verändert, sind zuletzt aber geringfügig gesunken. Hier zeigt sich die starke Wissensorientierung in den Berliner Dienstleistungsbranchen, aber auch die bekannte FuE-Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe.

Hohe Innovatorenquote, abnehmende Umsatzanteile mit Neuheiten, starke Kooperationsneigung

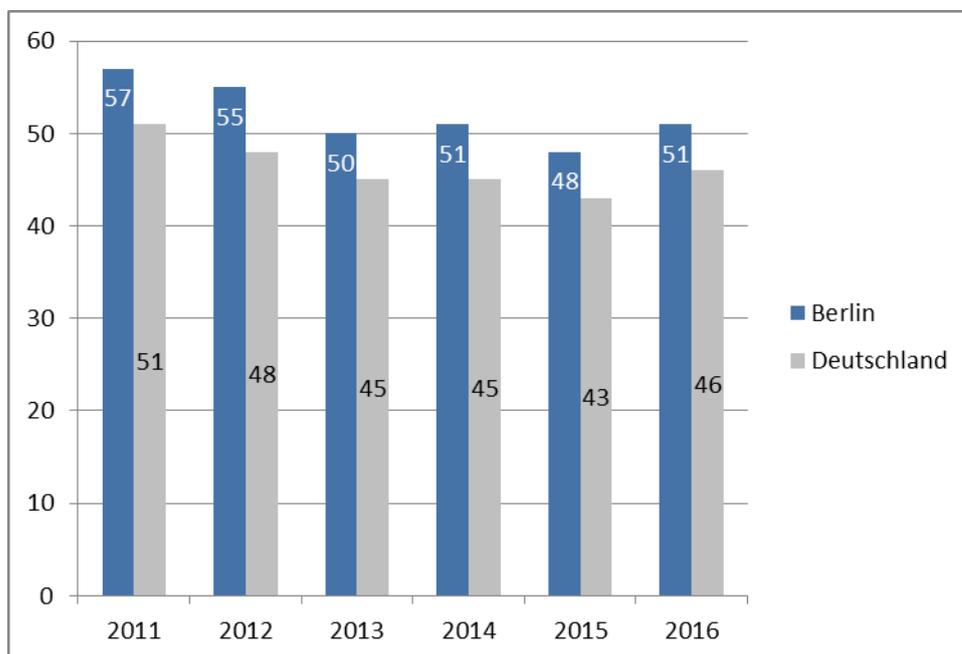
Die folgenden Ausführungen zum Innovationsverhalten der Berliner Unternehmen beruhen auf der Innovationserhebung Berlin 2017 des ZEW im Auftrag der Technologiestiftung Berlin.¹⁶ Die Berliner Erhebung ist Teil der deutschlandweiten Innovationserhebung 2017. Die Ergebnisse wurden für die Unternehmen in Berlin ab fünf Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftszweigen (Industrie, wissensintensive Dienstleistungen) hochgerechnet und den Ergebnissen für Unternehmen in Deutschland gegenübergestellt.

Die Berliner Wirtschaft zeichnet sich weiterhin durch eine im Bundesvergleich hohe Innovatorenquote aus (siehe Abbildung 3.4).¹⁷ Der Anteil der Berliner Unternehmen, die im Jahr 2016 erfolgreich neue Produkte und Dienstleistungen eingeführt haben, lag erneut deutlich über dem Vergleichswert der deutschen Wirtschaft insgesamt. Der Anteil der innovierenden Unternehmen ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 48 Prozent auf 51 Prozent gestiegen (Deutschland insgesamt von 43 Prozent auf 46 Prozent).

¹⁶ Feser, D. (2018): Innovationserhebung Berlin 2017. Innovationsverhalten der Berliner Wirtschaft. Technologiestiftung Berlin. Report 2018, März.

¹⁷ Im Rahmen der Innovationserhebung werden Innovationsaktivitäten mit Hilfe eines Drei-Jahres-Referenzzeitraums, der das Beobachtungsjahr sowie die beiden Jahre davor einschließt, gemessen. Die erste Berliner Innovationserhebung fand 2013 statt, daher liegen Angaben seit 2011 vor.

Abbildung 3.4: Innovatorenquote in Berlin und Deutschland im Überblick – Anteil an allen Unternehmen in Prozent



Quelle: Innovationserhebung 2017, ZEW, eig. Darstellung

Die Elektroindustrie/Instrumentetechnik hatte im Jahr 2016 den höchsten Anteil von innovierenden Unternehmen (81 Prozent), gefolgt von der Softwareentwicklung/Datenverarbeitung (69 Prozent) und der Chemie- und Pharmaindustrie (66 Prozent).

Im Jahr 2016 ist der Umsatz, den Berliner Unternehmen mit Produktneuheiten erwirtschafteten, erneut gesunken (auf 10,8 Mrd. Euro). Der Anteil von Umsätzen mit Produktneuheiten am Gesamtumsatz der Berliner Unternehmen lag mit 12,8 Prozent unter dem deutschlandweiten Durchschnitt (16,2 Prozent). Ursache ist einerseits der dynamisch steigende Gesamtumsatz in der Berliner Wirtschaft, andererseits aber auch eine Abnahme der Umsätze mit Markt- und Sortimentsneuheiten.

Im Bundesvergleich unterhielten Berliner Unternehmen im Jahr 2016 mehr Innovationskooperationen (Berlin: 28 Prozent; Deutschland: 23 Prozent). Diese Kooperationsbereitschaft hat sich seit 2014 nicht verändert. Ein großer Unterschied in der Kooperationsneigung lässt sich insbesondere in der Industrie beobachten (Berlin: 34 Prozent; Deutschland: 21 Prozent). Zudem kooperierten vergleichsweise mehr Berliner Unternehmen mit Universitäten (Berlin 21 Prozent; Deutschland: 14 Prozent) und öffentlichen Forschungsinstitutionen (Berlin: 15 Prozent; Deutschland: 8 Prozent). Der Anteil der Berliner Unternehmen, die mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen koope-

rieren, ist seit 2014 angestiegen, wohingegen er deutschlandweit und in den anderen Metropolregionen¹⁸ stagniert.

3.1.2 EFRE-Förderung im Bereich Innovation

Die Aktionen in der Prioritätsachse erstrecken sich auf alle Phasen des Innovationsprozesses (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Produktionsaufbau/Markteinführung) und decken das Finden von Kooperationspartnern durch Netzwerkförderung (in den Clustern und innerhalb der Kulturwirtschaft) ab. Außerdem werden erhebliche Investitionen in wissenschaftliche Infrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen getätigt.

In dieser Prioritätsachse werden dabei grundsätzlich alle Branchen und Technologiebereiche adressiert. Einzelne Aktionen sind spezifisch auf die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet. Freie künstlerische Betätigung und Kreativität haben einen besonderen Eigenwert. Hier ist die Verwertungsperspektive hinsichtlich Produkt- oder Dienstleistungsentwicklung nicht immer vorrangig, sie soll daher durch die Förderung gestärkt werden. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Berliner Wirtschaft, zugleich ein Standortfaktor und leistet einen Beitrag im Entstehungsprozess von Innovationen (innerhalb und außerhalb des eigenen Sektors).

Die Intensivierung und der Ausbau der Innovationsaktivitäten und die Stärkung des gesamten Innovationsprozesses – bei breitem Innovationsverständnis – wird durch vier Wege beeinflusst:

- Direkter Ausbau der Innovationskapazitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen – ProFIT (1.1/1.2),
- Gründungen von technologieorientierten und kreativwirtschaftlichen Unternehmen – VC-Fonds Technologie II, VC-Fonds Kreativwirtschaft II (1.3/1.4),
- Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster – Netzwerke/Cluster, Projekt Zukunft, INP II (1.5/1.6/1.7),

¹⁸ Als Vergleichsregionen werden in der Innovationserhebung Hamburg, München, Frankfurt/Main, Stuttgart und Düsseldorf mit den jeweiligen unmittelbaren Umlandgemeinden (in der Summe) herangezogen.

- Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnahe Forschungseinrichtungen – PLATZ/ Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung (1.8/1.9).

Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2017

Die Prioritätsachse 1 ist mit 605,7 Mio. Euro förderfähigen Gesamtkosten die mit dem größten Mittelvolumen ausgestattete Prioritätsachse. Auf sie entfällt etwas weniger als die Hälfte des OP-Budgets (ohne Technische Hilfe). Innerhalb der Prioritätsachse sind die Aktionen 1.1 "ProFIT-Zuschuss" (192,5 Mio. Euro) und 1.2 "ProFIT Darlehen" (157,5 Mio. Euro) die größten Aktionen, gefolgt von den Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur (beide Aktionen, 1.8 "PLATZ" und 1.9 "Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung", zusammen 101,7 Mio. Euro).

Zum Jahresende 2017 waren in der PA 1 356,485 Mio. Euro bewilligt, was fast 60 Prozent des geplanten Budgets entspricht. Insgesamt wurden 465 Projekte bewilligt, wobei der größte Anteil auf ProFIT entfällt. Besonders weit fortgeschritten mit den Bewilligungen sind neben den VC-Fonds die Aktion 1.9 "Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung" (95 Prozent des OP-Budgets bewilligt) und die Aktion 1.8 "PLATZ" (70 Prozent). Generell gilt, dass sich das Umsetzungstempo gegenüber dem Vorjahr verlangsamt hat. Dazu trägt bei, dass in drei Aktionen (1.5, 1.7 und 1.9) im Jahr 2017 keine oder kaum neue Bewilligungen dazu kamen. In der Aktion 1.5 endete das drei Jahre laufende Projekt zur Unterstützung der Clustermanagements bei BPWT in 2017. Bewilligungen (für die Tätigkeiten in den nächsten Jahren) erfolgen daher erst im Jahr 2018. In Aktion 1.7 gelang es nicht, das jährliche Auswahlverfahren neuer Projekte mit Bewilligungen innerhalb des Jahres 2017 abzuschließen. Die Aktion 1.9 war bereits 2016 nahezu ausbewilligt. Auffällig ist jedoch, dass ProFIT-Zuschuss weniger als erwartet nachgefragt wird.

Tabelle 3.3: Geplantes Budget und Umsetzungsstand PA 1 nach Aktionen zum 31.12.2017

Aktion		Budget			Bewilligungen			Auszahlungen		
		in Mio. €	Anteil an PA 1	ZGS-Plan Auszahlungen bis 12/2017	Projektanzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans
1.1	ProFIT-Zuschuss	192,500	31,8 %	67,335	247	74,533	38,7 %	39,374	20,5 %	58,5 %
1.2	ProFIT-Darlehen	157,500	26,0 %	55,093	140	80,584	51,2 %	51,083	32,4 %	92,7 %
1.3	VC Fonds Technologie II	60,000	9,9 %	30,000	1	60,000	100,0 %	30,000	50,0 %	100,0 %
1.4	VC Fonds Kreativwirtschaft II	40,000	6,6 %	20,000	1	40,000	100,0 %	20,000	50,0 %	100,0 %
1.5	Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen	24,000	4,0 %	12,835	1	12,495	52,1 %	10,589	44,1 %	82,5 %
1.6	Projekt Zukunft	8,700	1,4 %	1,900	35	2,452	28,2 %	1,798	20,7 %	94,6 %
1.7	INP	21,300	3,5 %	6,120	14	10,528	49,4 %	6,791	31,9 %	111,0 %
1.8	PLATZ	81,687	13,5 %	36,800	16	56,827	69,6 %	7,960	9,7 %	21,6 %
1.9	Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung	20,000	3,3 %	9,000	10	19,067	95,3 %	2,715	13,6 %	30,2 %
	PA 1 Gesamt	605,687	100,0 %	239,483	465	356,485	58,9 %	170,309	28,1 %	71,1 %

Die bereits erfolgten Auszahlungen aller Aktionen der Achse liegen bei 170,309 Mio. Euro oder 28,1 Prozent des Budgets. 2015 und 2016 waren durch die Einzahlungen in die VC-Fonds von Sondereffekten geprägt. Nimmt man diese Sondereffekte aus, waren die Auszahlungen 2017 sogar rückläufig. Über die gesamte Achse werden nur noch 71 Prozent des ZGS-Plans erreicht.

Hinsichtlich der Auszahlungsstände fallen die beiden Aktionen 1.8 und 1.9 mit besonders geringen Auszahlungsquoten bei hohen Bewilligungsständen auf. Die Auszahlungen bei den Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur bleiben deutlich hinter den Planungen sowohl des OP als auch der ZGS zurück. Die bewilligten Mittel werden hier (insbesondere bei den Hochschulen) erst langsam abgerufen und ausgezahlt. Auch bei Aktion 1.6 "Projekt Zukunft" wurden nur relativ wenig Mittel bewilligt und ausgezahlt, wobei die Auszahlungen bei dieser Aktion weitgehend dem ZGS-Plan entsprechen. ProFIT-Zuschuss als eine der mit dem höchsten Budget ausgestatteten Aktionen erreicht bei den Auszahlungen nur 59 Prozent der ZGS-Planung. Bei den anderen Aktionen entsprechen die Auszahlungen weitgehend dem ZGS-Plan. Nur die Aktion 1.7 "Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur" zahlt schneller aus als ursprünglich geplant (111 Prozent). Bei den VC-Fonds erfolgten im Jahr 2017 keine weiteren Einzahlungen.

3.1.3 Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen

Entsprechend des spezifischen Ziels sind in der ersten Prioritätsachse vor allem Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Zielgruppen definiert.

In der Aktion 1.7 "Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur" sind neben wenigen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und einem Vorhaben der Universität der Künste vor allem kulturelle Vereine die Zielgruppe der Förderung. Das Management der Cluster der innoBB-Strategie wird von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) als Intermediär durchgeführt. In der Aktion 1.6 "Projekt Zukunft" werden fast ausschließlich Vorhaben der Senatsverwaltung zur Unterstützung des Clusters IKT, Medien und Kreativwirtschaft finanziert. Sie schließt dazu Verträge mit Veranstaltern oder Agenturen ab oder vergibt thematische Analysen in den Teilmärkten. Zielgruppen der auf diese Weise finanzierten Projekte und Aktivitäten sind vorrangig die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Akteure in den jeweiligen Clustern, aber auch Besucher/innen von Einrichtungen und Teilnehmende an Veranstaltungen.

Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind mit der Förderung ganz überwiegend direkt erreicht worden: Die überwiegende Mehrheit der bewilligten Vorhaben (74 Prozent)

geht an kleine und mittlere Unternehmen (siehe Tabelle 3.4). Dabei ist der Anteil der Kleinst- und Kleinunternehmen mit 64 Prozent aller Bewilligungen sehr hoch, aber gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es gibt nur wenige Vorhaben (zwölf Bewilligungen) von Großunternehmen. Etwas mehr als die Hälfte der geförderten Unternehmen (56 Prozent) sind Gründungen, also zum Zeitpunkt der Bewilligung maximal drei Jahre alt. Die Durchschnittsgröße der Vorhaben von Unternehmen beträgt rund 415.700 Euro und variiert kaum zwischen den Betriebsgrößen, nur Projekte der Großunternehmen sind deutlich kleiner.

Tabelle 3.4: Begünstigte der Förderung in PA 1 nach Organisationstyp

Gruppe von Begünstigten	Bewilligte Vorhaben		Förderfähige Gesamtkosten (Bewilligung)		Durchschnittliche bewilligte Gesamtkosten pro Projekt (Mio. €)	Geförderte Unternehmen / Einrichtungen (bereinigt)
	Anzahl	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %		
Kleinstunternehmen	146	25,48%	62,922	21,32%	0,431	87
Kleinunternehmen	221	38,57%	89,644	30,37%	0,406	111
Mittlere Unternehmen	59	10,30%	26,366	8,93%	0,447	33
Großunternehmen	12	2,09%	3,147	1,07%	0,262	11
Hochschulen	40	6,98%	25,981	8,80%	0,650	22
Forschungseinrichtungen	51	8,90%	68,847	23,32%	1,350	20
Anstalten des öff. Rechts	2	0,35%	0,330	0,11%	0,165	2
Vereine und Stiftungen	7	1,22%	3,021	1,02%	0,432	6
BPWT	1	0,17%	12,495	4,23%	12,495	1
Senatsverwaltung	34	5,93%	2,439	0,83%	0,072	1
Insgesamt	573	100	295,192	100	0,515	294
Bereinigung geförderter Unternehmen und Einrichtungen erfolgte um Doppelförderungen innerhalb als auch zwischen verschiedenen Aktionen (1.1/1.2/1.3/1.4/1.8/1.9) der Achse.						
Bei den VC-Fonds werden nur die Auszahlungen an die Unternehmen/ Endbegünstigten berücksichtigt.						

Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden in 16 Prozent der Vorhaben gefördert. An dem Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Sie profitieren einerseits von der FuE-Projektförderung in ProFIT Zuschuss, aber im Schwerpunkt von den Investitionen in Applikationslabore, Plattformen und Anwendungszentren. Fast ein Drittel (30 Prozent) der förderfähigen Gesamtkosten in der Prioritätsachse 1 wurde für Projekte von Forschungseinrichtungen und Hochschulen bewilligt (94,828 Mio. Euro). Die Projekte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind mit über 1,3 Mio. Euro durchschnittlich bewilligter Gesamtkosten in dieser Prioritätsachse am größten, sieht man von der

Förderung des Clustermanagements bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) ab.

3.1.4 Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung

Im Jahr 2017 gab es bei allen Outputindikatoren der Prioritätsachse weitere Fortschritte (siehe Tabelle 3.5). Die Zuwächse fielen jedoch deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Die Zielerreichung ist aber weiterhin - allerdings an Hand der Soll-Werte - als gut zu bewerten. Bei den Ist-Werten gab es durch die zunehmende Zahl abgeschlossener Projekte größere Sprünge in den Indikatorwerten. Mittlerweile sind in der Prioritätsachse 211 Projekte abgeschlossen (46 Prozent der bewilligten Vorhaben ohne VC-Fonds).

Mit den bis Ende 2017 bewilligten Vorhaben werden insgesamt 237 Unternehmen unterstützt. Die Unterstützung erfolgt über die FuE-Projektförderung (ProFIT) in Einzel- und Verbundvorhaben. Außerdem wurden Beteiligungen an innovativen, wachstumsstarken Unternehmen in Frühphasen durch die beiden VC-Fonds eingegangen. Zielwert ist die Förderung von 500 Unternehmen: Das Ziel würde damit zu knapp der Hälfte erreicht. Betrachtet man nur die abgeschlossenen Projekte, sind es etwas mehr als ein Viertel.

Bei ProFIT entspricht der Zielerreichungsgrad (188 von 400 Unternehmen) etwa dem Bewilligungsstand (ca. die Hälfte der geplanten Mittel). Beim VC-Fonds Technologie sind mit 37 Unternehmen bereits fast drei Viertel des Zielwerts (50 Unternehmen) erreicht. Beim VC-Fonds Kreativwirtschaft bleibt die Unternehmenszahl (22 von 50) noch etwas hinter den Erwartungen zurück.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung ihres ersten Vorhabens sind fast 60 Prozent der Unternehmen Gründungen, also nicht älter als drei Jahre gewesen. Gefördert wurden die Gründungen durch Beteiligungen der VC-Fonds selbst oder durch Zuschüsse und Darlehen für FuE-Projekte in jungen Unternehmen. Als Zielwert sind 280 Gründungen festgelegt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei knapp der Hälfte. Bei diesem Indikator ist die Zielerreichung – gemessen an den eingesetzten Mitteln – als gut einzuordnen.

Tabelle 3.5: Outputindikatoren der Prioritätsachse 1

ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Ziel- errei- chung
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
CO 01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Soll	41	118	189	237							500	47%
			Ist	0	9	44	141								
CO 05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Soll	18	66	106	138							280	49%
			Ist	0	0	24	83								
CO 24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeit- äquivalente	Soll	25,2	47,3	129,1	180,4							1.270,0	14%
			Ist	0,0	0,0	0,0	35,7								
CO 25	Anzahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeit- äquivalente	Soll	0,0	0,0	309	2.102							150,0	1401%
			Ist	0,0	0,0	0,0	0,0								
CO 26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Soll	13	15	46	55							160	34%
			Ist	0	0	2	16								
CO 27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Mio. €	Soll	8,290	77,090	168,457	246,059							445,000	55%
			Ist	0,000	0,000	104,759	184,293								
CO 28	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Soll	39	117	189	237							500	47%
			Ist	0	0	44	141								

Durch die FuE-Förderung sollen Kooperationen von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen angeregt werden. Ziel ist es, 160 Unternehmen in solchen Kooperationen zu fördern. Bis zum 31.12.2017 sind 55 Unternehmen als Partner von Verbundprojekten mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 34 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr sind nur wenige Unternehmen (neun) dazugekommen, die in dieser Form kooperieren.

Die Unternehmen investieren ergänzend zur öffentlichen Förderung weitere Mittel in ihre Innovationsvorhaben. Zudem werden die öffentlichen Mittel der beiden Risikokapitalfonds durch privates Beteiligungskapital der Ko-Investoren ergänzt. Ziel der Förderung durch ProFIT und die VC-Fonds ist es, 445 Mio. Euro an privaten Investitionen anzuregen. Zum Stand 31.12.2017 sollen in den bewilligten Vorhaben und Förderfällen 246 Mio. Euro (55 Prozent des Zielwerts) von privater Seite investiert werden.

Zentrales Ziel der Innovationsförderung ist es, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und anschließend auf den Markt zu bringen. Die Zielsetzung der Prioritätsachse ist es, 500 Unternehmen zu unterstützen, die Produkte neu auf den Markt bringen. Bis zum 31.12.2017 sind 237 solcher Unternehmen gefördert worden. Der Zielwert ist damit zu 47 Prozent erreicht worden.

Sowohl im Rahmen der FuE-Förderung als auch der Infrastrukturförderung wird auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Wissenschaftler in Unternehmen und Forschungseinrichtungen erleichtert. Das ambitionierte Ziel ist es, insgesamt 1.270 neue Wissenschaftler/innen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. In die Werte dieses Indikators gehen ProFIT und die beiden Aktionen zur Schaffung von Applikationslaboren, Plattformen und Anwendungszentren in Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein. Mit Stand 31.12.2017 sollen in den bewilligten Vorhaben jedoch nur 180 Neueinstellungen von Wissenschaftler/innen (Vollzeitäquivalente) erfolgen.

Die Zielerreichung ist mit 14 Prozent bei diesem Indikator daher sehr niedrig. Die Schaffung von Arbeitsplätzen soll dabei direkte Folge des Projekts sein. Zugleich sind für Wissenschaftler/innen entsprechende Qualifikationsanforderungen zu beachten. Die Anforderung an Wissenschaftler/innen in Unternehmen lautet: abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule und direkt im Bereich FuE im Unternehmen tätig. Unterstützungskräfte für FuE (z. B. Laboranten) und unbesetzte Stellen zählen nicht mit. Somit ist dieser Indikator eine Teilmenge der FuE-Arbeitsplätze. Die Wissenschaftsinfrastruktur in Hochschulen und Forschungseinrichtungen weist bei diesem Indikator eine Übererfüllung (Zielwert 30 VZÄ, erreicht 60) auf. Bei ProFIT sollen bisher insgesamt 344 FuE-Arbeitsplätze geschaffen werden (davon sind 120 Wissenschaftler). In dieser Aktion wur-

de der Effekt auf die FuE-Beschäftigung insgesamt überschätzt. Der anteilige Zielwert (von 1.240 VZÄ) ist offensichtlich für ProFIT zu hoch und sollte angepasst werden.

Mit dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur sollen die technische Ausstattung, Forschungs- und Transfermöglichkeiten für mindesten 150 Wissenschaftler/innen verbessert werden.. Die Daten beziehen sich auf die Institute der außeruniversitären Forschung sowie der Universitäten bzw. auf die Fachbereiche an kleineren Hochschulen.

In den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die bisher Vorhaben bewilligt worden sind, arbeiten 2.100 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (in Vollzeitäquivalenten).¹⁹ Der Zielwert ist damit bereits deutlich überschritten, da die geförderten Einrichtungen größer sind als erwartet. Generell war der Indikator sehr vorsichtig gewählt worden, da die Rahmenbedingungen der Hochschulfinanzierung (wichtig für die Eigenmittel) zu diesem Zeitpunkt noch unklar waren.

3.1.5 Zusammenfassung

Spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1 ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Dazu werden insgesamt neun Aktionen durchgeführt. Durch diese Aktionen werden FuE-Projekte von Unternehmen – teils auch im Verbund mit Forschungseinrichtungen – gefördert, Beteiligungskapital für Unternehmen in Frühphasen bereitgestellt, Forschungsinfrastrukturen gefördert und die Clustermanagements finanziert. Weitere Aktionen zielen auf das Innovationspotential und die Vernetzung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Schwerpunkt in dieser Prioritätsache ist nach wie vor die FuE-Förderung durch ProFIT. Durch diese FuE-Zuschüsse wurden in 247 bewilligten Vorhaben Forschungseinrichtungen und Unternehmen bei ihren FuE-Aktivitäten unterstützt. Außerdem wurden 140 ProFIT-Darlehen an Unternehmen vergeben. In die VC-Fonds Technologie II und in den VC-Fonds Kreativwirtschaft II waren bereits bis zum Jahresende 2016 insgesamt 50 Mio. Euro eingezahlt worden. Aus diesen Fonds wurden insgesamt 110 Beteiligungen mit einem Volumen von 38,710 Mio. Euro in 59 Unternehmen eingegangen. In der Infrastrukturförderung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden insgesamt 75,894 Mio. Euro in 26 Vorhaben zur Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen bewilligt.

¹⁹ Hier gibt es derzeit noch unterschiedliche Herangehensweisen zur Bereinigung von Doppelzählungen. Bei einer engen Auslegung ergibt sich ein Wert von 1.713,55 VZÄ.

Die Förderung ist insgesamt sehr schnell und erfolgreich angelaufen. Bis Ende des Jahres 2017 sind fast 60 Prozent der verfügbaren Mittel für Vorhaben bewilligt worden. Das Tempo der Bewilligungen hat sich jedoch abgeschwächt. Dies gilt besonders für die zentrale Aktion ProFIT, mit der die FuE-Tätigkeit in der Wirtschaft unterstützt wird. 28 Prozent der bewilligten Mittel in der Prioritätsachse sind bereits ausgezahlt. Damit liegen die Auszahlungen jedoch um 30 Prozent hinter der ZGS-Planung zurück.

Bei den materiellen Ergebnissen sind weiter gute Fortschritte erzielt worden. Die Zielerreichung ist in absoluten Zahlen fast durchgängig hoch und auch im Vergleich zum finanziellen Umsetzungsstand insgesamt als gut zu bewerten. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Zielwerte angepasst werden sollten. Bedarf für eine Mittelumschichtung oder Umsteuerung der Förderung gibt es aus heutiger Sicht nicht.

3.2 Prioritätsachse 2: Produktivität der Wirtschaft

Eine produktive und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist zentrale Grundlage für eine dauerhafte Beschäftigung und hohe Einkommen. Die Produktivität der Berliner Wirtschaft war zum Programmstart unterentwickelt. Die Steigerung der Produktivität ist daher als Spezifisches Ziel für das OP ausgewählt worden und wird durch die Aktionen der PA 2 verfolgt.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Produktivität und ihrer Einflussfaktoren kurz skizziert. Danach werden die Umsetzung der bisherigen Förderaktivitäten sowie ihre Ergebnisse in Bezug auf die Zielgruppen und die bisherigen materiellen Effekte diskutiert.

3.2.1 Kontext: Entwicklung der Produktivität der Berliner Wirtschaft

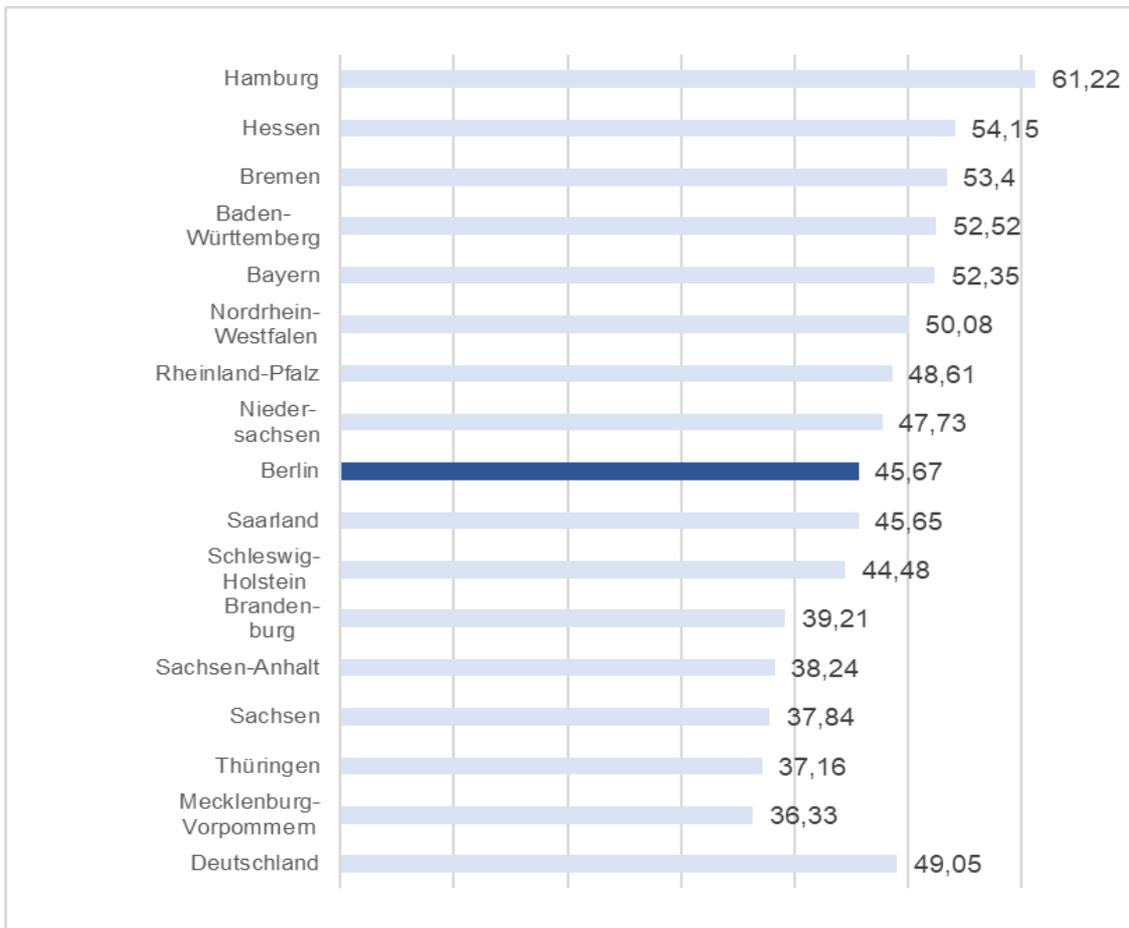
Spezifisches Ziel der Prioritätsachse 2 ist die Steigerung der Produktivität in Berliner KMU. Dies wird auch durch den Ergebnisindikator ausgedrückt, der definiert ist als Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen. Ziel ist, dass die durchschnittliche Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Berlin um 0,25 Prozentpunkte höher ausfällt als im Bundesdurchschnitt, um den bestehenden Entwicklungsrückstand aufzuholen.

Produktivität weiterhin relativ niedrig

Im Jahr 2017 wurde in Berlin eine Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde von 45,67 Euro erwirtschaftet. Im Bundesländervergleich liegt Berlin damit im Mittelfeld, allerdings deutlich hinter den Stadtstaaten Hamburg (61,22 Euro) und Bremen (53,40 Euro); selbst das Flächenland Niedersachsen weist eine höhere Produktivität als die Bundeshauptstadt auf. Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Arbeitsproduktivität bei 49,05 Euro und damit 7 Prozent höher als in Berlin. Berlin ist damit die einzige europäische Hauptstadt, bei der die Produktivität schwächer ausfällt als im nationalen Durchschnitt.²⁰

²⁰ Vgl. DIW (2016), Wirtschaft und Arbeitsmarkt Berlin. In: DIW Wochenblatt. 29/2016. S. 619.

Abbildung 3.5: Arbeitsproduktivität gemessen als Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen im Jahr 2017 in Euro

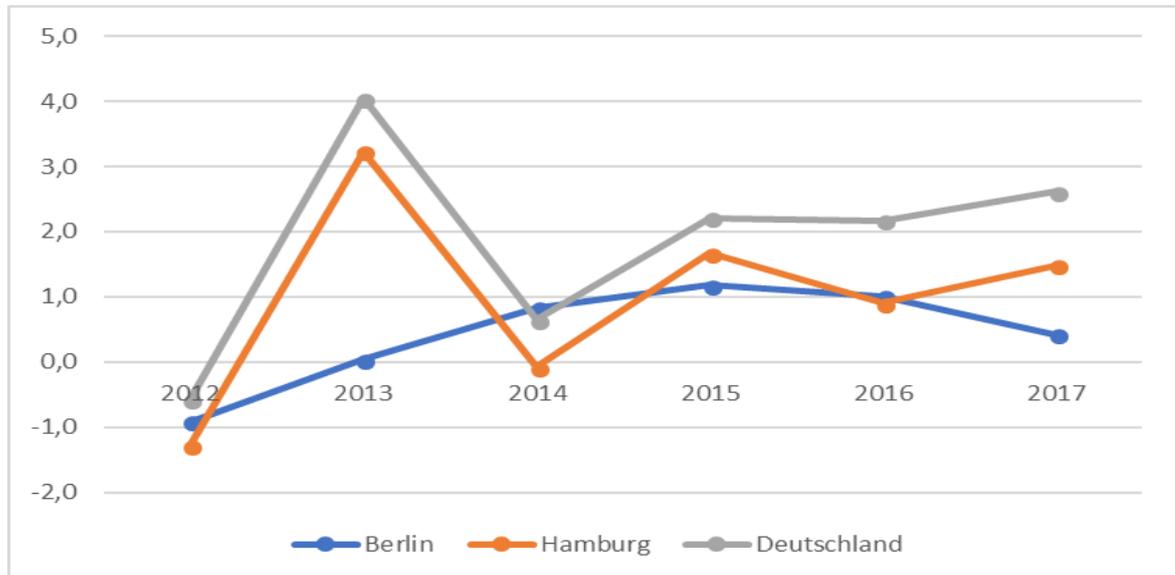


Quelle: VGR der Länder, eigene Darstellung

Produktivitätszuwächse, aber Wachstum bleibt hinter Bundesentwicklung zurück

Betrachtet man die Veränderung der Arbeitsproduktivität im zeitlichen Verlauf seit 2012, zeigt sich für Berlin ein Anstieg von +3,7 Prozent. Das Wachstum fiel dabei im Jahresdurchschnitt um 0,2 Prozentpunkte geringer aus als im Bundesschnitt.

Abbildung 3.6: Jährliche Wachstumsraten der Arbeitsproduktivität in Prozent



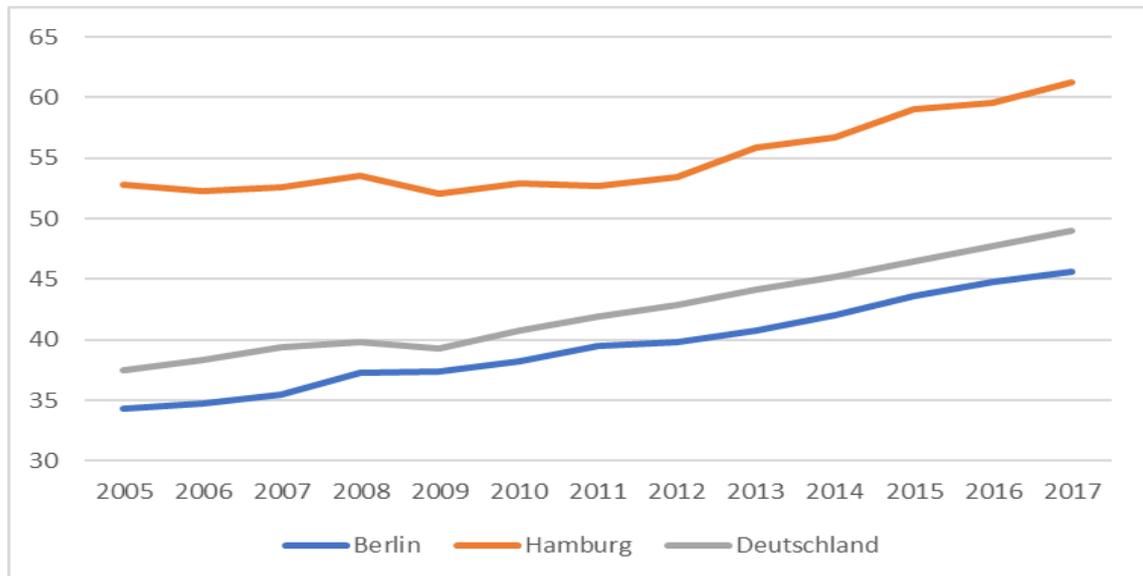
Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Im Jahr 2017 stieg die Produktivität deutlich langsamer als in den Vergleichsregionen. Das Produktivitätswachstum ist dabei zurückgegangen, während es in Deutschland und in Hamburg gestiegen ist. Ursächlich ist der überdurchschnittliche Anstieg der Beschäftigung in Berlin. Während sich in Deutschland die geleisteten Arbeitsstunden um 1,1 Prozent erhöhten, stieg das Arbeitsvolumen im gleichen Zeitraum in Berlin um 2,8 Prozent. Das Wirtschaftswachstum in Berlin konnte diesen starken Beschäftigungsanstieg nicht in gleicher Weise kompensieren.

In langfristiger Perspektive leichte Aufholtendenzen

In langfristiger Perspektive ist die Berliner Produktivität leicht stärker gestiegen als im Bundesdurchschnitt. Von 34,26 Euro im Jahr 2005 stieg die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 auf 45,67 Euro – um genau ein Drittel (33,3 Prozent) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen an. Im gleichen Zeitraum stieg die Produktivität bundesweit um +30,7 Prozent, in Hamburg um +15,8 Prozent.

Abbildung 3.7: Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) in Euro



Quelle: VGR der Länder, eigene Berechnungen

Erklärungsansatz: Die Branchenstruktur

Die Arbeitsproduktivität einer Region wird maßgeblich durch die Branchenzusammensetzung bestimmt. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Produktivitätsleveln und -entwicklungen einzelner Branchen:

- Zu den hochproduktiven Bereichen zählen die unternehmensnahen Dienstleistungen und die "Information und Kommunikation", die in Berlin außergewöhnlich stark ausgeprägt sind (siehe Tabelle 3.6). Ebenfalls eine hohe Produktivität weist das Verarbeitende Gewerbe auf, das in Berlin weniger stark vertreten ist. Die Produktivitätsentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und im Bereich "Information und Kommunikation" verlief in Berlin seit 2005 unterdurchschnittlich, d. h. der Produktivitätsrückstand gegenüber dem Bundesniveau hat sich (leicht) vergrößert.
- Besonders stark ausgeprägt sind in Berlin unternehmensnahe und öffentliche Dienstleistungsbereiche. Für diese Branchen ist eine klare Aufholendenz gegenüber dem Bundesdurchschnitt erkennbar. Das gilt insbesondere für die unternehmensnahen Dienstleistungen ("Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen"). Diese weisen grundsätzlich eine hohe Produktivität auf, sie haben einen hohen Anteil an der Berliner Wirtschaft und die Produktivität stieg überdurchschnittlich (von 2005 auf 2017 in Berlin um 23 Prozent, bundesweit um 9 Prozent).

Auch die öffentlichen Dienstleistungen haben einen hohen Anteil an der Berliner Wirtschaftsleistung, ihre Produktivität ist allerdings grundsätzlich relativ niedrig. Das Produktivitätsniveau Berlins entspricht in diesem Bereich dem Bundesdurchschnitt und entwickelte sich leicht positiv.

Tabelle 3.6: Produktivität und Wertschöpfungsanteile nach Branchen

Wirtschaftszweig	Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung		Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde in Euro (2017)		
	Berlin	Deutschland	Berlin	Deutschland	Entwicklung ¹⁾
Baugewerbe	4%	5%	42,36	36,64	+ 83%
Verarbeitendes Gewerbe	9%	23%	61,26	61,88	- 31%
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	14%	16%	39,28	40,05	- 1%
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister; Grundstücks- u. Wohnungswesen	32%	26%	62,34	73,00	+ 164%
Öffentliche und sonst. Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte	31%	22%	36,77	37,16	+ 19%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0%	1%	6,09	20,80	+ 110%
Information und Kommunikation ²⁾	8%	5%	64,47	72,61	- 39%
Gesamtwirtschaft			45,67	49,05	- 8%

¹⁾ Entwicklung in Berlin im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (seit 2005)
²⁾ Für den WZ Information und Kommunikation liegt die Produktivität für das Jahr 2016 vor.

Wissenswirtschaft

Eine besondere Zielgruppe der Prioritätsachse 2 ist die Wissenswirtschaft. Zu ihr gehören das Verarbeitende Gewerbe und wissensintensive Einzelbranchen aus dem Dienstleistungsbereich.²¹ Die Wissenswirtschaft kennzeichnet ein hohes Produktivitätsniveau. Ihr Wertschöpfungsanteil ist in Berlin mit etwa 38 Prozent unterdurchschnittlich (Deutschland 47 Prozent). Die Produktivitäten der Einzelbranchen – vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen, die Information und Kommunikation und das Verarbeitende Gewerbe –

²¹ Die Zuordnung zu den wissensintensiven Dienstleistungen erfolgt sehr kleinteilig über viele Branchen, sie findet sich in der Tabelle daher nicht direkt wieder.

liegen überwiegend unterhalb des bundesweiten Durchschnitts. Die Entwicklungen sind innerhalb der Wissenswirtschaft unterschiedlich, wobei in der Summe die Aufholtendenzen leicht überwiegen.

3.2.2 Gründungen als Determinante der Produktivität

Im folgenden Abschnitt wird das Berliner Gründungsgeschehen im Vergleich zur nationalen Entwicklung dargestellt. Basis für die Analyse bilden der jährliche Gründerindex der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH und die Gründerstatistik des IfM Bonn.

Weniger Gründungen bei weiter sehr hohem Niveau

Die Gründungsdynamik hat in den vergangenen Jahren in Berlin und in Deutschland durchgängig abgenommen. In Berlin wurden im Jahr 2016 rund 36.700 Existenzgründungen gezählt. Seit 2012 hat sich die Anzahl um 11,9 Prozent (Deutschland: -10,1 Prozent) reduziert. Gegenüber dem Vorjahr 2015 konnte dieser Abwärtstrend in Berlin jedoch gestoppt werden, 2016 ist eine leichte Zunahme der Existenzgründungen erkennbar.

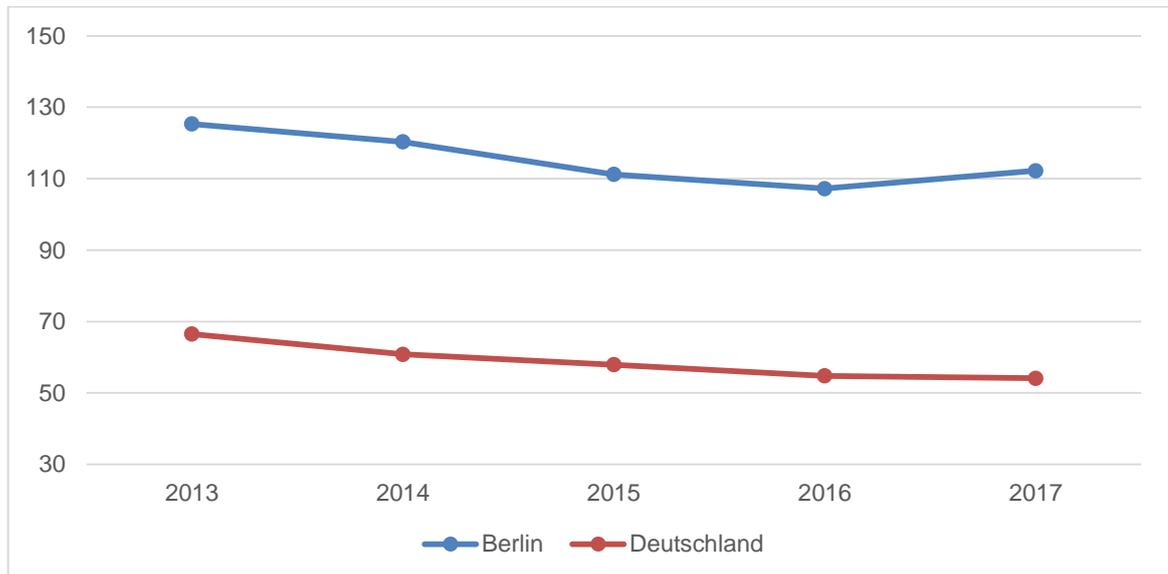
Tabelle 3.7: Gründungen in Berlin und Deutschland

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2012 - 2016
Existenzgründungen Berlin	41.698	40.292	38.810	36.718	36.737	-11,9%
Existenzgründungen Deutschland	576.565	575.215	547.941	533.497	518.058	-10,1%
Echte Betriebsgrün- dungen Berlin	6.470	6.098	6.286	6.511	6.971	+7,7%
Echte Betriebsgrün- dungen Deutschland	92.017	88.294	86.263	86.377	89.786	-2,4%

Quelle: Gründerindex 2017 der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Die Gründungsneigung liegt in Berlin weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt und anderen Großstädten. Bezogen auf 10.000 Personen im erwerbsfähigen Alter begannen im Jahr 2017 in Berlin 112 Erwerbspersonen eine Existenzgründung. Im bundesweiten Durchschnitt waren es 54. Im Großstädtevergleich liegt Berlin mit großem Vorsprung an erster Stelle. Dies ist in erster Linie ein Resultat der hohen Gründungszahlen im Baugewerbe, im Handel und bei den eher einfachen sonstigen Dienstleistungen.

Abbildung 3.8: Entwicklung der Gründungsintensitäten 2012-2017 in Berlin und Deutschland (Gründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter)



Quelle: IfM (2017), eigene Berechnungen

Entwicklung bei "echten" Gründungen sehr positiv

In der Gesamtzahl der Existenzgründungen enthalten sind auch Kleingewerbegründungen im Voll- und Nebenerwerb. Lässt man diese Kleingewerbegründungen unberücksichtigt und betrachtet lediglich die strukturpolitisch wichtigen Gründungen, zeigt sich ein anderes Bild: Die Zahl der "echten" Betriebsgründungen stieg zwischen 2012 und 2016 in Berlin um +7,7 Prozent, während für Deutschland ein leichter Rückgang von -2,4 Prozent zu verzeichnen war.

Bezogen auf die Branchen verzeichnete der Bereich "Energieversorgung" den stärksten Zuwachs von neuen Unternehmen: Für diesen Bereich ergeben sich für das Jahr 2016 8,0 Gründungen bei 4,5 Schließungen je 100 Bestandsunternehmen. Ebenfalls hohe Werte zeigen sich für die Sektoren "Information und Kommunikation" (5,6 zu 2,7) und "Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen" (6,3 zu 3,5). Hohe absolute Gründungszahlen weist der Bereich "Freiberufliche technische und wissenschaftliche Dienstleistungen" auf. Allerdings sind die Zuwächse im Verhältnis zum Unternehmensbestand und zur Anzahl der Schließungen hier verhältnismäßig gering (2,7 zu 1,2).

3.2.3 EFRE-Förderung der Produktivität der Wirtschaft

Wesentliche Einflussfaktoren der regionalen Produktivität sind unternehmerische Investitionen, Neugründungen und Innovationen. Als weitere Faktoren werden in der Literatur

u. a. die (internationale) Vernetzung und die Verfügbarkeit von qualifizierten Beschäftigten genannt. Das Operationelle Programm und insbesondere die Aktionen der Prioritätsachse 2 setzen an diesen Faktoren an:

- Gründungen setzen Inventionen zu Innovationen um, erschließen Marktnischen und neue Märkte und erhöhen den Wettbewerbsdruck in bestehenden Märkten. Gründungen werden im Rahmen der PA 2 durch die Aktionen 2.1 "KMU-Fonds III" und 2.4 "Meistergründungsprämie" unterstützt. Der KMU-Fonds III bietet eine breite Gründungsförderung auf Darlehensbasis. Gefördert werden kleine Gründungen (Mikrokredite), überwiegend aber mittlere und große Gründungen. Die Förderung wird durch die Unterstützung von technologieorientierten und kreativen Gründungen in der PA 1 ergänzt.
- Investitionen erneuern den Kapitalstock und sind oft Voraussetzung für die Einführung neuer Technologien und Produkte. Betriebliche Investitionen werden durch den KMU-Fonds III unterstützt. Dabei werden großvolumige Investitionsdarlehen in verschiedenen Auslegungen (Direktarlehen, Konsortialdarlehen, mezzanine Finanzierungen) an Berliner KMU vergeben. Indirekt erfolgt die Unterstützung von Investitionen auch durch die Förderung der Markterschließung durch das Programm für Internationalisierung.
- Innovationen stellen die Umsetzung von Inventionen in neue, marktgängige Produkte dar. Sie werden mittelbar über Gründungs- und Investitionsförderung unterstützt, unmittelbar aber auch durch die Prioritätsachse 1.

Des Weiteren wird die internationale Vernetzung durch die Aktion 2.2 "Programm für Internationalisierung" angeregt. Die Einbindung in überregionale Netzwerke und Geschäftsbeziehungen stellt eine Form des Wissens- und Know-how-Transfers dar und kann die Produktivität der beteiligten Unternehmen positiv beeinflussen.

Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2017

Bis zum 31.12.2017 sind in der Prioritätsachse 2 bereits 121,080 Mio. Euro von 140,000 Mio. Euro, die insgesamt zur Verfügung stehen, bewilligt worden. Die Bewilligungsquote liegt damit bei hohen 86,5 Prozent. Dies ist vor allem auf die Besonderheiten des KMU-Fonds III zurückzuführen: Die Mittel werden bei Auflage des Fonds vollständig bewilligt, in den Folgejahren sukzessive zunächst in den Fonds eingezahlt und dann an Endbegünstigte (Gründungen und Unternehmen) ausgereicht. Durch die bisherige Förderung wurden 803 Vorhaben unterstützt. Hierbei wird der KMU-Fonds III als ein Vorhaben gezählt. Innerhalb des KMU-Fonds III wurden 113 Förderfälle unterstützt.

Die gesamten Auszahlungen von Fördermitteln beliefen sich bis zum 31.12.2017 auf 24,801 Mio. Euro. Diese wurden ganz wesentlich in den Aktionen 2.1 "KMU-Fonds" und 2.2 "Programm für Internationalisierung" getätigt. Die Auszahlung in der Aktion 2.1 in Höhe von 12 Mio. Euro ergibt sich aus der Einzahlung einer ersten Tranche von bewilligten Fondsmitteln in den KMU-Fonds III. Im Frühjahr 2018 ist eine weitere Tranche in Höhe von 13,3 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt worden.

Insgesamt entspricht die bisherige Umsetzung nicht den Planungen der beteiligten ZGS: Über alle Aktionen sind lediglich 56 Prozent der geplanten Auszahlungen tatsächlich getätigt worden. Der KMU-Fonds III und insbesondere die Aktion 2.3 "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen" liegen deutlich hinter den Planungen zurück. Beim KMU-Fonds III wurden die verlängerte Laufzeit des Vorläuferfonds und der resultierende spätere Start des Fonds bereits in der ZGS-Planung berücksichtigt. Dennoch konnte die für 2017 geplante Einzahlung in den Fonds nicht in vollem Umfang realisiert werden. Die Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen entwickeln sich nur sehr verhalten. Sie erreichten Ende 2017 einen Auszahlungsstand von nur 5 Prozent der ZGS-Planung. Die Umsetzung der Meistergründungsprämie erreicht Ende 2017 genau den ZGS-Planwert.

Tabelle 3.8: Geplantes Budget und Umsetzungsstand PA 2 nach Aktionen zum 31.12.2017

Aktion		Budget			Bewilligungen			Auszahlungen		
		in Mio. €	Anteil an PA 2	ZGS-Plan bis 12/2017	Projektanzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans
2.1	KMU-Fonds III	103,400	73,9 %	25,850	1	103,400	100,0 %	12,000	11,6 %	46,4 %
2.2	Programm für Internationalisierung	20,000	14,3 %	14,300	586	14,762	73,8 %	11,348	56,7 %	79,4 %
2.3	Wirtschaftsdienliche Maßnahmen der BBWA	12,000	8,6 %	2,800	5	1,601	13,3 %	0,139	1,2 %	5,0 %
2.4	Meistergründungsprämie	4,600	3,3 %	1,310	211	1,317	28,6 %	1,315	28,6 %	100,4 %
PA 2 Gesamt		140,000	100,0 %	44,260	803	121,080	86,5 %	24,801	17,7%	56,0 %

3.2.4 Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen

Zielgruppe aller Aktionen der Prioritätsachse 2 sind die Berliner KMU. Diese werden teilweise direkt unterstützt; sie sind dann auch die Begünstigten. Teilweise wird die Unterstützung über Intermediäre organisiert – etwa die Ausrichter von Gemeinschaftsmesseständen oder das Fondsmanagement der IBB. In diesem Fall sind die Intermediäre die Begünstigten.²² Für die Analyse der Begünstigten werden die Endbegünstigten innerhalb des KMU-Fonds III und deren Förderfälle betrachtet. Der Fonds selbst (als Vorhaben) bleibt unberücksichtigt. Die Auswertung nach Unternehmensgrößen erfolgt für jedes Vorhaben und jeden Förderfall. Wenn ein Unternehmen im Zeitverlauf bei verschiedenen Projekten unterschiedlichen Größenklassen zugeordnet wurde, erscheint es in der Auswertung mehrfach.

Die Förderung in der Prioritätsachse 2 hat bisher vor allem Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen und Gründungen angesprochen und erreicht. Für diese Gruppe wurden 798 Projekte mit einem Fördervolumen von 18,712 Mio. Euro bewilligt. Dies sind 92 Prozent aller bewilligten Projekte und 73 Prozent der bewilligten Gesamtkosten. Gefördert wurden dabei 542 Unternehmen und Gründungen (94 Prozent der Begünstigten).²³ Im Durchschnitt wurde eine Förderung von etwa 27.000 Euro (Kleinstunternehmen) bzw. 26.000 Euro (Kleinunternehmen) bewilligt.²⁴

Relativ klein ist in der Förderung die Gruppe der mittleren Unternehmen: 18 Begünstigte erhielten in 44 Vorhaben (5 Prozent aller Vorhaben) Bewilligungen in Höhe von insgesamt 2,031 Mio. Euro (8 Prozent der Gesamtbewilligungen) bzw. etwa 46.000 Euro im Durchschnitt.

Unter den sonstigen Begünstigten finden sich Ausrichter von Messegemeinschaftsständen und Akteure aus internationalen Netzwerkprojekten (zusammen 19 Vorhaben mit 3,360 Mio. Euro) sowie die Bezirksämter. Die durchschnittlichen Projektgrößen sind hier

²² Bei den Finanzinstrumenten gelten die KMU, die Finanzierungen erhalten, als "Endbegünstigte". Im Falle der Aktion 2.3 "Wirtschaftsdienliche Maßnahmen" werden Infrastrukturen für KMU bereitgestellt, Begünstigte sind hier die bezirklichen Wirtschaftsförderungen.

²³ Im Rahmen des Programms für Internationalisierung können Unternehmen Zuschüsse für mehrere Messeteilnahmen erhalten.

²⁴ Als Kleinstunternehmen gelten gemäß der EU-Definition (Anhang I der VO (EG) 800/2008) Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz weniger als 2 Mio. Euro. Kleine Unternehmen weisen weniger als 50 Beschäftigte und einen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz weniger als 10 Mio. Euro auf.

entsprechend der Projektstrukturen deutlich höher, insbesondere bei der Infrastrukturförderung über die bezirklichen Wirtschaftsförderungen.

Tabelle 3.9: Vorhaben und bewilligte Mittel nach Organisationstyp

	Vorhaben und Förderfälle		Gesamtkosten (Bewilligungen)		Durchschnittliche Gesamtkosten	Begünstigte
	Anzahl	Anteil	Mio. Euro	Anteil	Mio. Euro	Anzahl
Kleinstunternehmen	465	54%	12,620	49%	0,027	327
Kleinunternehmen	202	23%	5,174	20%	0,026	84
Mittlere Unternehmen*	44	5%	2,031	8%	0,046	18
Unternehmen in Gründung	131	15%	0,917	4%	0,007	131
Körperschaften des öffentlichen Rechts	2	0%	0,175	1%	0,088	2
Sonstige Vereine und Stiftungen	15	2%	2,799	11%	0,187	6
Forschungseinrichtungen	2	0%	0,385	1%	0,193	2
Bezirksämter	5	1%	1,601	6%	0,320	4
Gesamt	866	100%	25,703	100%	0,030	574

Bei den Finanzinstrumenten werden die Förderfälle und die Bewilligungen für die Unternehmen/Endbegünstigten herangezogen.
 Wenn ein Unternehmen in mehreren Größenklassen eine Förderung erhalten hat, wird es jeweils mit berücksichtigt.
 * "Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie" ist als mittleres Unternehmen eingeordnet. Die Wirtschaftsförderungseinrichtung richtet Gemeinschaftsmessestände u. ä. aus und ist nicht als zu förderndes Unternehmen eingeordnet. Die zugehörigen Vorhaben sind daher herausgenommen (49 Vorhaben, 2,857 Mio. Euro bewilligte Gesamtkosten).

3.2.5 Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung

Die Aktionen der Prioritätsachse sind auf zentrale Einflussfaktoren der Produktivität ausgerichtet. Diese werden durch die Outputindikatoren des Operationellen Programms abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die materielle Umsetzung deutlich beschleunigt. Dies ist auf die Einrichtung des KMU-Fonds III zurückzuführen, der zunächst kurz vorgestellt wird. Die bisherigen Ergebnisse der Förderung werden dann für die zentralen Fördergegenstände der Prioritätsachse anhand der Indikatoren des Programms (siehe Tabelle 3.10) dargestellt.

KMU-Fonds III eingerichtet

Im Juni 2017 ist mit der Aktion 2.1 "KMU-Fonds III" die zentrale Aktion der Prioritätsachse gestartet. Für den Fonds sind insgesamt 103,400 Mio. Euro bewilligt worden, davon wurden im Jahr 2017 12,000 Mio. Euro und insgesamt bisher gut 25,3 Mio. Euro (Stand April 2018) in den Fonds eingezahlt.

Der KMU-Fonds III bietet Kredite für Gründungen und KMU an. Dabei werden verschiedene Instrumente eingesetzt:

- Mikrokredite für Gründungen und Kleinunternehmen bis 25.000 Euro ohne Beteiligung einer Hausbank und grundsätzlich ohne Besicherung.
- Gründungskredite bis 500.000 Euro, die von einer Hausbank weitergegeben werden und bei denen Sicherheiten zu stellen sind (oder eine Bürgschaft bewilligt wird).
- Wachstumsdarlehen bis 10 Mio. Euro, die in verschiedenen Verfahren mit oder ohne Beteiligung einer Hausbank, ggf. auch als Nachrangdarlehen, vergeben werden.

Bis Ende 2017 wurden 113 Finanzierungen an 112 Gründungen und Unternehmen ausgereicht. Bewilligt wurden dabei insgesamt 10,881 Mio. Euro. Dies entspricht 91 Prozent der ersten Einzahlung in den Fonds (12,000 Mio. Euro). Ganz überwiegend wurden damit Gründungen und kleine Unternehmen finanziert.

Tabelle 3.10: Outputindikatoren der Prioritätsachse 2

ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Zielerreichung
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Soll	0	81	268	544							1.808	30%
			Ist	0	0	73	334								18%
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Soll	0	81	268	434							1.808	24%
			Ist	0	0	73	255								14%
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen		0	0	0	112							428	26%
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Soll	0	80	214	369							1.381	27%
			Ist	0	0	67	186								13%
CO07	Private Investitionen, die die Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	Mio. €	Soll	0	0	0	2,429							27,200	9%
			Ist	0	0	0	1,144								4%
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	Soll	0	0	112,0	343							2.890,0	12%
			Ist	0	0	0,0	259								9%
2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum			0	0	0	113							1.630	7%

Insgesamt 544 Unternehmen unterstützt

Durch die bewilligten Vorhaben werden in der PA 2 insgesamt 544 Unternehmen unterstützt.²⁵ Dies schließt die geförderten Gründungen mit ein. Die Unternehmensförderung erfolgt durch drei der vier Aktionen der Prioritätsachse: Neben der Aktion 2.1 "KMU-Fonds" wurden Unternehmen bis Ende 2017 durch die Aktionen 2.2 "Programm für Internationalisierung" bei Aktivitäten der Markterschließung (insbesondere Messeteilnahmen) und 2.4 "Meistergründungsprämie" (Prämien für Handwerksmeisterinnen und -meister) gefördert.

Die Unterstützung erfolgt über Zuschüsse und durch die Kredite des KMU-Fonds. Dabei überwiegt derzeit noch die Zuschussförderung: 434 Unternehmen haben einen Zuschuss erhalten (Bewilligung), 112 eine rückzahlbare Finanzierung über einen Kredit. Die Förderung verteilt sich breit über alle Branchen. Sie wurde vor allem von Kleinst- und Kleinunternehmen in Anspruch genommen.

Die Zielerreichung liegt bei der "Zahl der Unternehmen" bei 30 Prozent bei den bewilligten Projekten und bei 18 Prozent bei den beendeten Vorhaben (Ist-Werte). Im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln ist die Zielerreichung als gut zu bewerten.²⁶

Gründungsförderung ist bisher der Schwerpunkt

Unter den 544 unterstützten Unternehmen finden sich 369 Gründungen bzw. junge Unternehmen (68 Prozent). Die Gründungsförderung stellt damit bisher einen zentralen Schwerpunkt der Prioritätsachse dar. Die Zielerreichung liegt bei dem zugeordneten Indikator (CO05) bisher bei 27 Prozent für die bewilligten Vorhaben und Förderfälle sowie bei 13 Prozent bei den beendeten Vorhaben und Förderfällen.

Die Unterstützung von Gründungen erfolgt über direkte Finanzierungen durch den KMU-Fonds und die Meistergründungsprämie, aber auch durch die Unterstützung bei der Markterschließung. Der Anteil der Gründungen liegt beim KMU-Fonds bei 84 Prozent der Förderfälle, beim Programm für Internationalisierung bei 42 Prozent.

²⁵ Im Unterschied zur Darstellung der Begünstigten nach Unternehmensgröße sind die Unternehmen hier unabhängig von ihrer Größe jeweils nur einmal berücksichtigt.

²⁶ Die Indikatoren beziehen sich jeweils auf einzelne oder mehrere Aktionen, nicht auf die gesamte Prioritätsachse. Für einen Vergleich der Zielerreichung mit den eingesetzten Mitteln sind daher die tatsächlich bewilligten und ausgezahlten Mittel in den jeweiligen Aktionen berechnet worden.

Die Gründungsförderung der Prioritätsachse ist als Breitenförderung angelegt und umgesetzt. Durch die Meistergründungsprämie ergibt sich derzeit noch ein Schwerpunkt bei Handwerksgründungen, der KMU-Fonds III spiegelt dagegen das Gründungsgeschehen in der Stadt insgesamt wider. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil haben dabei Gründungen im Verarbeitenden Gewerbe. Auffällig bei der Förderung durch den KMU-Fonds III ist der hohe Anteil von großen bis sehr großen Gründungen. Die durchschnittliche Kredithöhe liegt bei den geförderten Gründungen bei knapp 94.000 Euro, die durch private Mittel noch ergänzt werden. Im bundesdeutschen Durchschnitt für alle Gründungen liegt der Mitteleinsatz bei 17.000 Euro, bei Gründungen mit Außenfinanzierungen bei 65.300 Euro.²⁷

Unterstützung von privaten Investitionen

Die Unterstützung von betrieblichen Investitionen erfolgt auf direktem Wege durch die Finanzierungen aus dem KMU-Fonds III:

- Durch den Fonds werden zum einen Kredite für größere Unternehmensprojekte vergeben, die grundsätzlich einen deutlichen Investitionsanteil haben. Dabei sind Darlehen bis 10 Mio. Euro möglich. Wenn keine Finanzierung über eine Geschäftsbank zustande kommt, kann die IBB die Finanzierungen auch direkt vergeben. Bisher sind sieben solcher Kredite vergeben worden. Vier der sieben Unternehmen sind dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen. Die durchschnittliche Kredithöhe liegt bei rund 445.000 Euro, die Gesamtfinanzierung im Durchschnitt bei gut 600.000 Euro. Diese Finanzierung wird ggf. durch Eigenmittel der Unternehmen ergänzt. Der Investitionsanteil bei diesen Finanzierungen kann derzeit aus technischen Gründen noch nicht berichtet werden.
- Zum anderen ist angesichts der Größe der unterstützten Gründungen (s. o.) auch bei der Gründungsförderung mit erheblichen betrieblichen Investitionen zu rechnen – zumal der Anteil des sachkapitalintensiven Verarbeitenden Gewerbes an den Förderfällen relativ hoch ist.

Indirekt erfolgt eine Investitionsförderung auch durch die Zuschüsse aus den Aktionen 2.2 "Programm für Internationalisierung" und 2.4 "Meistergründungsprämie". Es ist davon auszugehen, dass in Folge einer erfolgreichen internationalen Markterschließung bzw.

²⁷ Vgl. KfW Research (2017): Gründungsfinanzierung: Existenzgründer erhöhen Kapitaleinsatz. Die genannten Daten beziehen sich auf das Jahr 2016.

einer Gründung im Handwerk auch betriebliche Investitionen getätigt werden. Daten dazu liegen im Monitoringsystem nicht vor.

Der Indikator CO07 "Private Investitionen, die die Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)" gibt die betrieblichen Investitionen nicht vollständig wieder, da die kreditfinanzierten Investitionen nicht enthalten sind. Der Indikator zeigt stattdessen die weiteren Finanzierungen über die Darlehen des KMU-Fonds III hinaus an. Er bezieht sich nur auf den KMU-Fonds III und beträgt derzeit 9 Prozent bzw. 4 Prozent des Zielwerts; die Zielerreichung ist damit derzeit unterdurchschnittlich.

Weitere Ergebnisse

Die Unterstützung von zentralen Determinanten der Produktivität wird durch weitere Aktionen flankiert. Für diese sind bisher folgende Förderergebnisse festzuhalten:

- Im Rahmen der Unterstützung bei der Markterschließung sind 487 Messestände von Einzelunternehmen mit 5,7 Mio. Euro sowie 67 Gemeinschaftsstände und -aktionen mit 4,9 Mio. Euro gefördert worden. Insgesamt wurden 985 Messteilnahmen unterstützt.
- Im Zuge des Ausbaus lokaler Infrastrukturen für KMU sind bisher fünf Vorhaben bewilligt worden, durch die vor allem Standortmarketing- und Standortmanagementmaßnahmen finanziert werden.

Zu den zuletzt genannten Ergebnissen sind im Operationellen Programm keine Indikatoren definiert.

3.2.6 Zusammenfassung

Eine hohe Produktivität ist die zentrale Voraussetzung für hohe Einkommen und dauerhafte Arbeitsplätze. Trotz leichter langfristiger Aufholtendenzen ist die Produktivität in Berlin weiterhin niedrig. Sie liegt unter dem Bundesschnitt und deutlich hinter den vergleichbaren Stadtstaaten.

Wesentliche Determinanten der Produktivität sind betriebliche Investitionen, Gründungen, Innovationen und die Vernetzung. Hier setzt das Operationelle Programm und insbesondere die Prioritätsachse 2 an. In dieser Achse sind bisher 121,1 Mio. Euro für 803 Projekte bewilligt worden. Damit sind bereits 86,5 Prozent der vorgesehenen Mittel gebunden. Den Schwerpunkt bildet dabei der KMU-Fonds III (103,4 Mio. Euro), bei dem die Mittel

insgesamt für den Fonds bewilligt wurden und in den nächsten Jahren sukzessive an Gründungen und KMU ausgereicht werden. Die Unternehmensförderung in der Prioritätsachse 2 erfolgt damit ganz überwiegend über zurückfließende Fördermittel.

Ausgezahlt wurden bisher 24,8 Mio. Euro. Dies entspricht 56 Prozent der Finanzplanungen der beteiligten ZGS; der Rückstand ist auf den späten Start und Umsetzungsprobleme bei zwei der vier Aktionen zurückzuführen.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 2 bisher 544 Unternehmen unterstützt. Zwei Drittel davon (369) sind Gründungen. Mit der Förderung in der Prioritätsachse 2 wurden bisher neben den Gründungen ganz überwiegend kleinste und kleine Unternehmen erreicht. Diese werden in 92 Prozent der Vorhaben mit 73 Prozent der Fördermittel unterstützt. Eine weitere wichtige Gruppe von Begünstigten sind die Ausrichter von Gemeinschaftsständen und von Netzwerkprojekten, über die KMU indirekt unterstützt werden.

Wirtschaftsstrukturell wurde mit den Aktionen entsprechend der Ausrichtung eine breite Gruppe von Gründungen und KMU erreicht. Bei den Gründungen ist im Vergleich zum allgemeinen Gründungsgeschehen die Industrie relativ stark vertreten. Das durchschnittliche Kreditvolumen und damit auch die durchschnittliche Gründungsgröße sind sehr hoch. Die Unterstützung von betrieblichen Investitionen erfolgt vor allem durch großvolumige Darlehen aus dem KMU-Fonds III. Hier finden sich bisher relativ wenige große Unternehmensprojekte. Auch bei den größeren Gründungen ist ein deutlicher Investitionsanteil zu erwarten.

Der Vergleich der bisherigen Outputs mit den zugehörigen Zielwerten zeigt eine in absoluten Zahlen noch sehr niedrige Zielerreichung. Diese ist überwiegend dem insgesamt geringen Umsetzungsstand geschuldet. In Relation zu den bisher eingesetzten Mitteln ist die Zielerreichung aber überwiegend gut. Dies gilt insbesondere bei der Zahl der unterstützten Unternehmen und der Zahl der kreditgeförderten Unternehmen. Weniger gut ist die Zielerreichung derzeit bei den weiteren Finanzmitteln, die die Kredite ergänzen. Nachdem der KMU-Fonds III im Jahr 2017 eingerichtet wurde, ist für die nächsten Jahre mit deutlichen Zuwächsen bei den aufgeführten Outputindikatoren und bei den Effekten und Ergebnissen der Prioritätsachse zu rechnen.

3.3 Prioritätsachse 3: Reduzierung von CO₂-Emissionen

Das Land Berlin hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und will bis zum Jahr 2050 die "Klimaneutralität" erreichen. Bis zum Jahr 2020 soll als Etappenziel eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 realisiert werden.²⁸ Das "40-Prozent-Ziel" bis 2020 findet sich auch im Operationellen Programm (EFRE) des Landes Berlin wieder: Für das Ende der Förderperiode wurde somit ein Ziel der Einsparung von 17,6 Mio. t CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch formuliert.

Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, steht das Land Berlin auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien.

In der Strategie des Operationellen Programms werden unter dem thematischen Ziel 4 gemäß der VO (EU) 1301/2013 die Investitionsprioritäten feingliedriger unterschieden als in anderen thematischen Zielen. Im Bereich des Ziels 4 werden je nach Zielgruppe verschiedene Investitionsprioritäten definiert. Die Förderung verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- 4.b) Das Ziel besteht darin, die CO₂-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.
- 4.c) Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.
- 4.e) Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO₂-Emissionen zu bewirken.
- 4.f) Das Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO₂-Emissionen zu optimieren.

²⁸ Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) vom 22. März 2016, Paragraph 3.

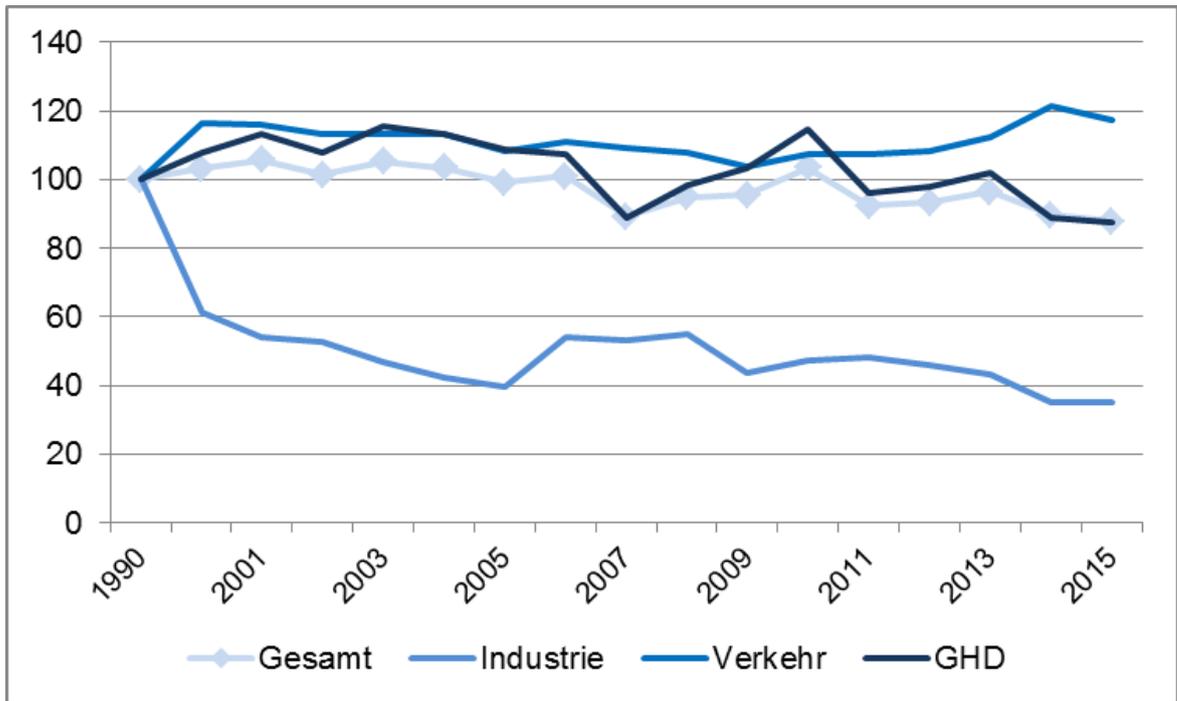
3.3.1 Kontext: Reduzierung von CO₂-Emissionen in Berlin

Ergebnisindikator: Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Der Endenergieverbrauch Berlins war seit den 1990er Jahren bis ca. 2010 auf einem gleichbleibenden Niveau. Schwankungen resultierten maßgeblich aus konjunkturellen Entwicklungen. In den 2010er Jahren ist der Verbrauch tendenziell zurückgegangen. Aktuell (2015) beläuft sich der Endenergieverbrauch auf 228,7 Petajoule (PJ). Gegenüber 1990 ist dies ein Rückgang von 12,5 Prozent. Ein Blick auf die Verbrauchergruppen zeigt eine nahezu parallele Entwicklung bei Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und übrige Verbraucher (GHD-Sektor, -12,3 Prozent), der mit 63,1 Prozent auch den höchsten Anteil am Endenergieverbrauch hat. Demgegenüber sind die Verbräuche in der Industrie, d. h. Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (Anteil 5,5 Prozent), insbesondere bedingt durch den Deindustrialisierungsprozess Anfang der 1990er Jahre, mit -64,7 Prozent deutlich rückläufig, während der Verkehrssektor mit 17,2 Prozent signifikant zulegen (Anteil 31,4 Prozent).

Der Zuwachs im Verkehrssektor erfolgte in den 1990er Jahren, danach war der Verbrauch relativ konstant, stieg aber in den letzten Jahren wieder an. Treiber sind der Straßenverkehr (+6,7 Prozent), der mit 23,5 Prozent am Gesamtverbrauch der mit Abstand größte Verbraucher im Verkehrsbereich ist. Es folgt der internationale Luftverkehr, dessen Verbrauch sich seit 1990 fast verdoppelt hat (+177,7 Prozent) und der einen Anteil von 6 Prozent aufweist. Demgegenüber ging der Verbrauch im Schienenverkehr um 32,1 Prozent zurück. Der Anteil am Endenergieverbrauch liegt nur bei 1,6 Prozent. Der Verbrauch der Binnenschifffahrt stieg zwar um 26,4 Prozent, der Anteil ist mit 0,3 Prozent aber vernachlässigbar.

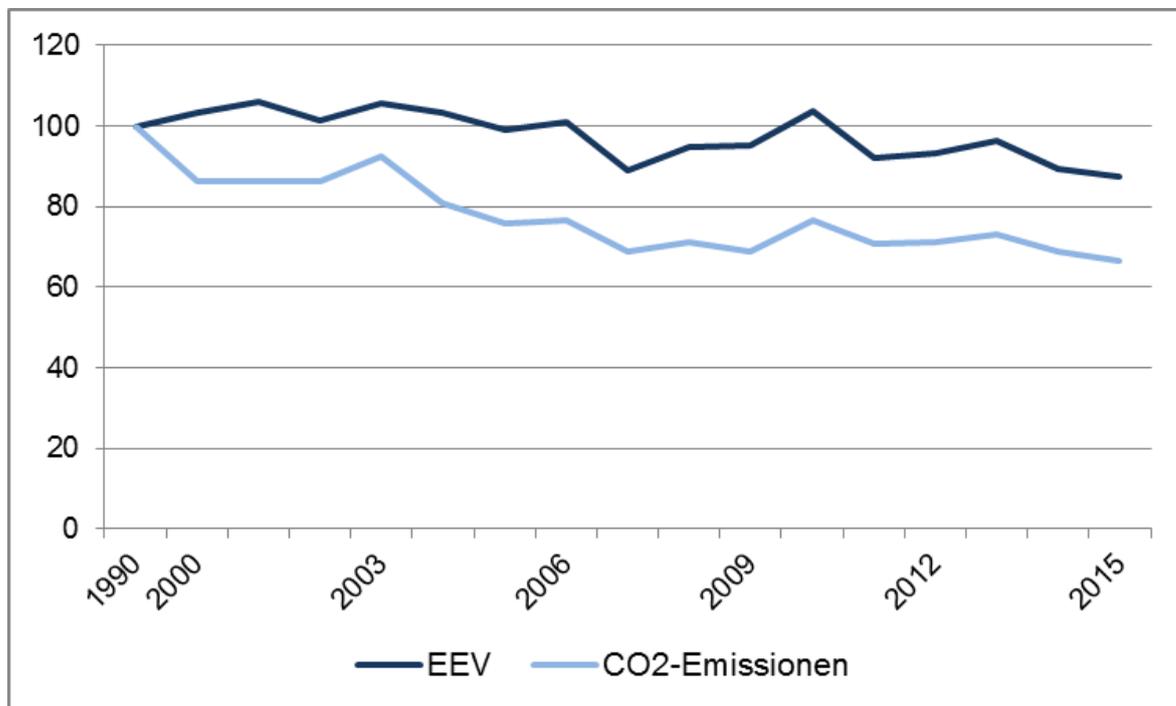
Abbildung 3.9: Endenergieverbrauch in Berlin nach Sektoren 1990-2015 (1990 = 100)



Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung

Ein Vergleich der Entwicklung des Endenergieverbrauchs mit den CO₂-Emissionen zeigt, dass letztere seit den 1990er Jahren bis in das Jahr 2007 stetig zurückgegangen sind, während der Endenergieverbrauch konstant blieb. Ab dem Jahr 2007 ist diese Entkopplung nicht mehr zu beobachten. In den vergangenen Jahren stagnierte die Reduktion der CO₂-Emissionen, während der Endenergieverbrauch weiterhin gleich bleibt. Am aktuellen Rand (2015) gingen beide Werte zurück. Daraus ist aber noch kein Trend ableitbar.

Abbildung 3.10: Entwicklung des Endenergieverbrauchs (EEV) und der CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) in Berlin 1990-2015 (1990 = 100)



Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung

2015 lagen die verursacherbedingten CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch bei 19,48 Mio. t. Gegenüber dem Basisjahr 1990 ist dies eine Reduktion von 33,3 Prozent. Der Abstand zum Zielwert beim Ergebnisindikator von 17,6 Mio. t CO₂ im Jahr 2023 liegt somit bei 1,88 Mio. t CO₂. Seit dem Basisjahr 2011 (OP) haben sich die CO₂-Emissionen um 0,964 Mio. t verringert.

Bei den einzelnen Verbrauchergruppen weist die Gruppe der Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrigen Verbraucher (GHD) analog zum Endenergieverbrauch mit 12,807 Mio. t den höchsten Anteil an den CO₂-Emissionen auf (65,7 Prozent). Im Jahr 2015 emittierte der Verkehrssektor 5,347 Mio. t und hatte einen Anteil von 27,4 Prozent. Die Industrie (Steine, Erden, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe) hatte mit 1,326 Mio. t den kleinsten Anteil (6,8 Prozent).

Im Beobachtungszeitraum 1990-2015 sind die Emissionen des GHD-Sektors um 32,4 Prozent zurückgegangen. In der Industrie war die Reduktion mit 74,6 Prozent besonders hoch. Demgegenüber ist der Verkehrsbereich um 9,6 Prozent gewachsen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisindikatoren seit Programmgenehmigung (Basisjahr 2011). Die Ergebnisindikatoren in der IP 4f entsprechen der OP-Ebene.

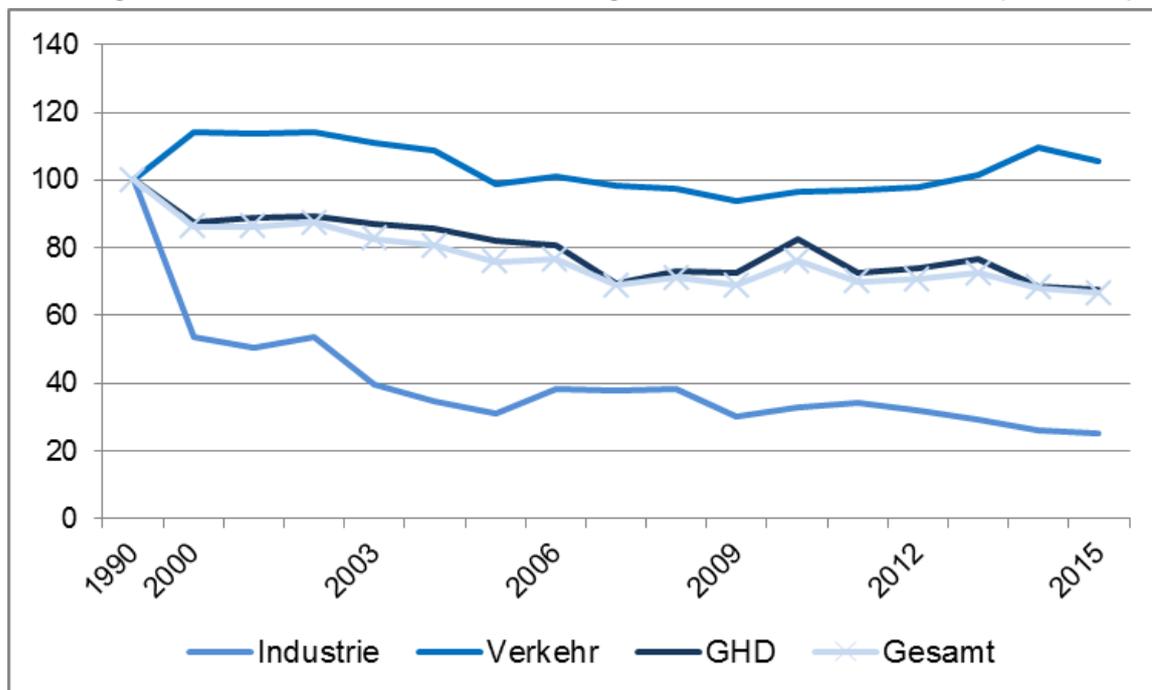
Tabelle 3.11: Entwicklung der Ergebnisindikatoren (CO₂-Emissionen in den jeweiligen Sektoren) seit Programmgenehmigung (Mio. t)

IP	Sektor	2011	2015	Differenz 2011-2015	Zielwert 2023
4b	Industrie	1,793	1,326	-0,467	1,477
4c	GHD	13,748	12,807	-0,941	10,570
4e	Verkehr	4,903	5,347	0,444	4,550
OP	Gesamt	20,444	19,480	-0,964	17,600

Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung

Ähnlich wie im Endenergieverbrauch sind auch bei den CO₂-Emissionen die Entwicklungen innerhalb des Verkehrssektors unterschiedlich: Die Emissionen stiegen im Luftverkehr (177,7 Prozent) und im Straßenverkehr (2,3 Prozent). Demgegenüber sanken sie beim Schienenverkehr und Binnenschiffsverkehr um zusammen 43,6 Prozent. Der Zuwachs der CO₂-Emissionen von 0,444 Mio. t im Verkehr im Zeitraum 2011-2015 entfiel zu 0,288 Mio. t auf den Straßenverkehr, zu 0,144 Mio. t auf den Luftverkehr und zu 0,012 Mio. t auf den Schienenverkehr und Binnenschiffsverkehr.

Abbildung 3.11: CO₂-Emissionen nach dem Endenergieverbrauch in Berlin 1990-2015 (1990 = 100)



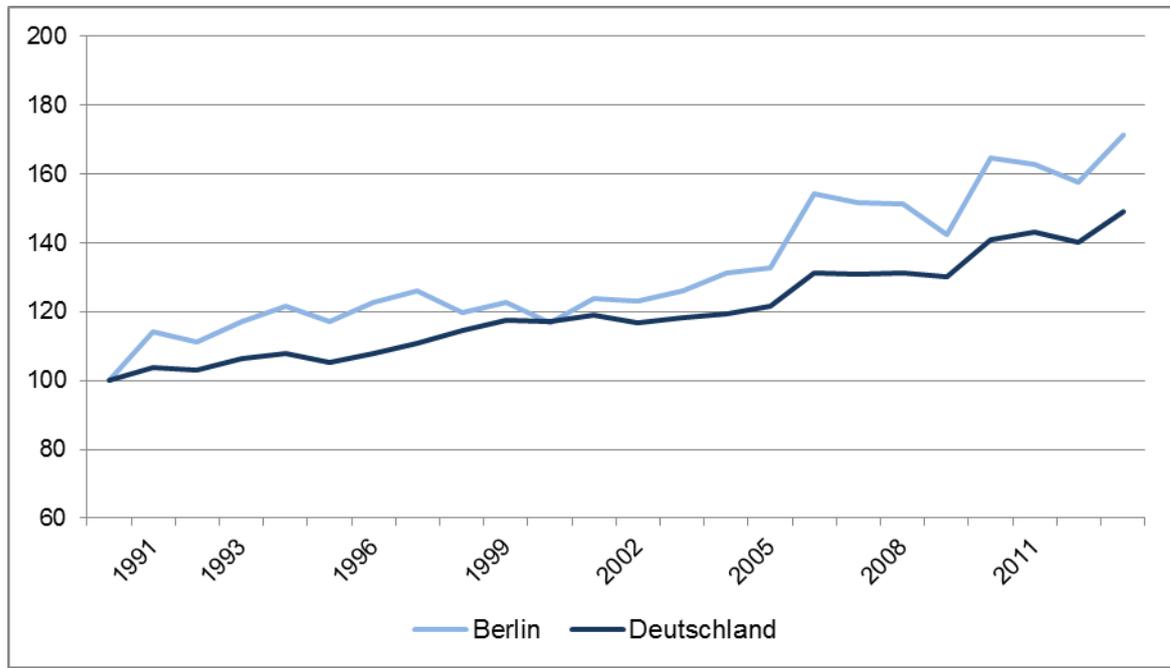
Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Darstellung

Energieproduktivität

Die wirtschaftliche Leistung in Bezug zum Primärenergieverbrauch ist die Energieproduktivität, berechnet aus dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) dividiert durch den Primärenergieverbrauch (PEV). Sie kann als ein Maß für die Energieeffizienz einer Volkswirtschaft interpretiert werden. Vor dem Hintergrund allgemein steigender Energiekosten ist die Energieproduktivität von zunehmender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Bei der Energieproduktivität lag der absolute Wert für Berlin im Jahr 2013 mit 432,46 Euro pro Gigajoule (GJ) knapp doppelt so hoch wie der bundesdeutsche Wert von 221,85 Euro pro GJ. Dies liegt daran, dass in Berlin kaum energieintensive Wirtschaftsbranchen ansässig sind. Die Energieproduktivität ist nach einer Stagnation in der ersten Hälfte der 2000er Jahre sowohl in Berlin als auch auf Bundesebene leicht gestiegen. Seit 2005 ist die Entwicklung ausschließlich auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen, nicht auf den gleichbleibenden Primärenergieverbrauch.²⁹ Ein Teil der Effizienzgewinne wird durch vermehrten Verbrauch aufgezehrt (Rebound-Effekt).

²⁹ Statistische Ämter der Länder (2016) Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder 2015 (UGRDL), Band 1, Indikatoren und Kennzahlen.

Abbildung 3.12: Entwicklung der Primärenergieproduktivität in Deutschland und Berlin 1991-2014 (1991 = 100)



Quelle: Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder; eigene Darstellung

Bei der Beurteilung der Entwicklung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bevölkerung Berlins seit Mitte der 2000er Jahre kontinuierlich steigt. In den 1990er Jahren war noch ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Seit 2011 wächst die Bevölkerung um jährlich rd. 50.000 Einwohner/-innen. Im Betrachtungszeitraum 2011-2015 hat die Bevölkerung Berlins um rd. 192.000 zugenommen. Die CO₂-Emissionen sanken um 0,964 Mio. t, sie haben sich pro Einwohner/-in von 6,2 t auf 5,5 t reduziert.

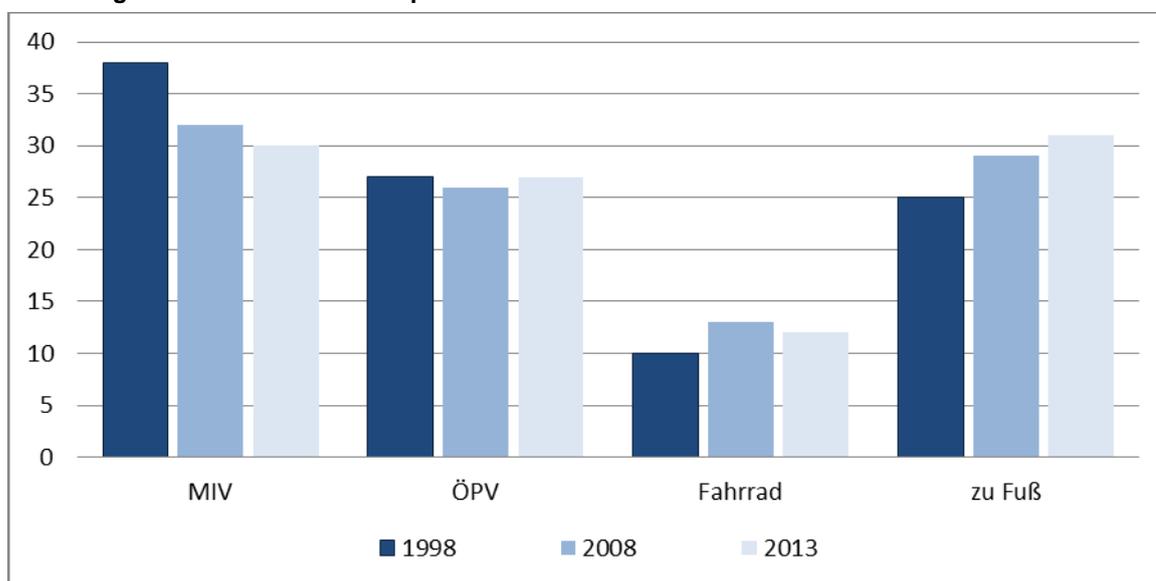
Die Energieeffizienz ist somit insgesamt gestiegen und hat pro Kopf zu weniger CO₂-Emissionen geführt, die bei niedrigerem Bevölkerungswachstum entsprechend stärker zurückgegangen wären.³⁰

³⁰ Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder 2017 (2017), Düsseldorf sowie Statistik Berlin-Brandenburg (2018), Energie- und CO₂-Bilanz in Berlin 2015, Potsdam.

Öffentlicher Personenverkehr

Die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zugunsten öffentlicher Personenverkehre (ÖPV) ist ein wichtiges Ziel der Berliner Klimaschutzpolitik. Die Fahrgastzahlen des ÖPV haben sich in den vergangenen zehn Jahren von 1,291 Mrd. auf 1,432 Mrd. erhöht.³¹ Das durchschnittliche jährliche Wachstum lag bei 1,2 Prozent. Der Anteil des Umweltverbundes (ÖPV, Rad, zu Fuß) lag im Jahr 2013 bei 70 Prozent gegenüber 30 Prozent im motorisierten Individualverkehr. Der Anteil des ÖPV am Modal Split hat sich gegenüber 1998 um 8 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 3.13: Anteil des Modal Split im Personenverkehr in Berlin 1998-2013 in Prozent



Quelle: Mobilität in Städten - SrV 1998, 2008 und 2013; eigene Darstellung

3.3.2 EFRE-Förderung zur Reduzierung von CO₂- Emissionen

Die Prioritätsachse 3 weist geplante förderfähige Gesamtkosten von 243,922 Mio. Euro auf. Die Achse besteht aus zwei Aktionen mit verschiedenen Teilmaßnahmen: 3.1 "BENE-Klima" mit 83,6 Prozent der vorgesehenen Mittel sowie dem KMU-Fonds Umweltkredite (3.2) mit 16,4 Prozent der Mittel.

Ende 2017 waren in der PA 3 Gesamtkosten in Höhe von 164,368 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 67,4 Prozent. Mit 27,810 Mio. Euro waren 11,4 Prozent

³¹ Statistik Berlin-Brandenburg (verschiedene Jahrgänge), Statistischer Bericht: Personenverkehr mit Bussen und Bahnen im Land Berlin, Potsdam.

des geplanten Gesamtbudgets ausgezahlt. Dies entspricht 48,9 Prozent der von den ZGS geplanten Auszahlungen. Bei den Bewilligungen entfielen 124,368 Mio. Euro auf die Aktion BENE-Klima (3.1) und 40 Mio. Euro auf die Aktion KMU-Fonds Umweltkredite (3.2). Die Auszahlungen betrafen ausschließlich die Aktion 3.1. In der Aktion 3.2 wurden noch keine Unternehmen gefördert.

In den einzelnen Investitionsprioritäten der Aktion 3.1 gibt es weiterhin erhebliche Unterschiede in den Bewilligungen. In der Teilmaßnahme 3.1.4c "Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs von öffentlichen Einrichtungen" konnten bereits förderfähige Investitionen von 100,493 Mio. Euro unterstützt werden. Mit einer Bewilligungsquote von 96,6 Prozent ist das Budget quasi ausgeschöpft. Die Teilmaßnahme 3.1.4f "Unterstützung von Forschung und Entwicklung zur Erhöhung der Energieeffizienz und kohlenstoffarmer Technologien" läuft mit Gesamtkosten von 6,452 Mio. Euro (64,5 Prozent) ebenfalls gut. Demgegenüber weisen die Teilmaßnahmen 3.1.4b "Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen" mit Investitionen von 8,116 Mio. Euro (31,2 Prozent) noch unterdurchschnittliche und 3.1.4e "Stärkung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel der Erhöhung des Modal Split gegenüber dem motorisierten Individualverkehr" mit 9,307 Mio. Euro (14,6 Prozent) sogar sehr niedrige Bewilligungsstände auf.

Tabelle 3.12: Geplantes Budget und Umsetzungsstand PA 3 nach Aktionen zum 31.12.2017

Aktion		Budget			Bevolligungen			Auszahlungen		
		in Mio. €	Anteil in % an PA 3	ZGS-Plan Auszahlun- gen bis 12/2017	Projekt- anzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans
3.1	BENE Klima	203,922	83,6	46,902	77	124,368	61,0	27,810	13,6	59,3
3.2	KMU-Fonds (Umwelt- kredite)	40,000	16,4	10	1	40,000	100,0	0	0,0	0,0
	PA 3 Gesamt	243,922		56,902	78	164,368	67,4	27,8	11,4	48,9

3.3.3 Analyse der Begünstigten und der Zielgruppen

Die Förderung konzentrierte sich vornehmlich auf öffentliche Einrichtungen als Begünstigte (Anstalten, Körperschaften, Hochschulen, Senats- und Bezirksverwaltungen). Auf diese Gruppe entfielen 75,6 Prozent der bewilligten Projekte und 94,2 Prozent der förderfähigen Gesamtinvestitionen. Private Einrichtungen (KMU, Vereine) partizipierten mit 14,4 Prozent an den Bewilligungen und 5,8 Prozent an den Investitionen.

Tabelle 3.13: Begünstigte der Förderung in PA 3 nach Organisationstyp und bewilligten Projekten mit Gesamtkosten in Mio. Euro

Gruppe von Begünstigten	Anzahl von Projekten	Anteil in %	bewilligte förderfähige Gesamtkosten	Anteil in %	durchschnittliche bewilligte Gesamtkosten pro Projekt
Kleinstunternehmen	1	1,3	0,089	0,1	0,089
Kleinunternehmen	10	12,8	1,859	1,1	0,186
mittlere Unternehmen	7	9,0	1,594	1,0	0,228
Großunternehmen	1	1,3	5,942	3,6	5,942
Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts	15	19,2	58,884	35,8	3,926
Hochschulen	11	14,1	12,253	7,5	1,114
sonstige Vereine und Stiftungen	2	2,6	1,886	1,1	0,943
sonstige Einrichtungen	17	21,8	32,170	19,6	1,892
Forschungseinrichtungen	1	1,3	0,529	0,3	0,529
Bezirksämter	7	9,0	10,125	6,2	1,446
Senatsverwaltungen	6	7,7	39,037	23,7	6,506
Gesamt	78	100,0	164,368	100,0	2,107

Der größte Teil der Mittel entfiel mit 58,884 Mio. Euro auf 15 Vorhaben von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die höchsten durchschnittlichen Gesamtkosten pro Projekt mit 6,506 Mio. Euro betrafen Investitionsprojekte der Senats- und Bezirksverwaltungen. Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittlere Unternehmen bewegen sich in einer Bandbreite von 0,089 Mio. Euro bis 0,228 Mio. Euro am unteren Ende der Skala.

3.3.4 Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung

Das Ziel der Prioritätsachse 3 besteht darin, mit den Investitionen jährlich 32.500 t CO₂-Äquivalente einzusparen.³² Die mit Stand zum 31.12.2017 bewilligten Vorhaben in Höhe von 124,368 Mio. Euro weisen geplante CO₂-Einsparungen von jährlich 25.349 t auf. Unter der Voraussetzung der Umsetzung der Projekte wären 78 Prozent der Zielvorgaben erreicht. Gegenüber dem Vorjahr (10.686 t) wurden somit deutliche Fortschritte erzielt. Die CO₂-Einsparungen betreffen bisher nur die Aktion 3.1 "BENE Klima".

Ein Blick auf die Teilmaßnahmen zeigt folgende Ergebnisse:

Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs in Unternehmen (Investitionspriorität 4b)

In der Investitionspriorität 4b werden Investitionen in gewerblichen Unternehmen unterstützt. Die Förderung erfolgt über die Aktion 3.1 4b "BENE Klima" und die Aktion 3.2 "KMU-Fonds Umweltkredite". Der KMU-Fonds Umweltkredite ist im Herbst 2017 deutlich später als geplant gestartet. Es konnten noch keine Kredite an Unternehmen vergeben werden. Als Ursache wird das nach wie vor geringe Zinsniveau und die Konkurrenz durch Bundesprogramme (KfW, BAFA) angesehen.

In der Aktion 3.1 4b wurden zum Stichtag 31.12.2017 15 Vorhaben mit Investitionen von 8,116 Mio. Euro bewilligt. Davon waren Investitionen von 3,063 Mio. Euro realisiert. Im Jahr 2017 wurden zehn Vorhaben mit Investitionen von 1,805 Mio. Euro unterstützt.

Die Begünstigten sind in 14 Fällen KMU und in einem Fall eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts (Rundfunkzentrale RBB). Die Anzahl der Beschäftigten liegt mehrheitlich bei zehn bis 50. In einem Fall liegt die Beschäftigung unter zehn, in einem Unternehmen bei knapp 200 Personen.

³² Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalenten gemessen. In Berlin waren im Jahr 2013 17,884 Mio.t bzw. 98,13 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen (18,225 Mio. t) energiebedingte CO₂-Emissionen. Prozessbedingte CO₂-Emissionen werden für Berlin nicht ausgewiesen. Dazu kamen 0,203 Mio. t bzw. 1,11 Prozent Methan (CH₄) und 0,139 Mio. t bzw. 0,76 Prozent Distickstoffmonoxid (N₂O). Aufgrund des sehr hohen Anteils an energiebedingten CO₂-Emissionen beschränkt sich die Evaluation der Prioritätsachse 3 auf diesen Bereich als dem zentralen Anliegen des EFRE-OP und des integrierten Klimaschutzansatzes des Landes Berlin. Im Folgenden ist deshalb von CO₂-Emissionen die Rede.

Die Investitionen haben ihren Schwerpunkt (zehn Fälle) in der Anlagentechnik (Heizung, Wärme etc., ohne Beleuchtung), in je zwei Fällen wurden Investitionen in die Beleuchtung und die Einführung eines Umweltmanagementsystems unterstützt. Ein Vorhaben umfasste die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage.

Mit den Investitionen aller Projekte sollen jährlich 5.735.759 kWh Endenergie und 3.644 t an CO₂-Äquivalenten eingespart werden. Darüber hinaus werden Kapazitäten aus erneuerbaren Energien von 10 kW in Form einer Kleinwindkraftanlage am Berliner Großmarkt errichtet. Bei den CO₂-Emissionen liegt der Zielerreichungsgrad damit bei 38,4 Prozent, bei den erneuerbaren Energien aber nur bei 3,3 Prozent. Die anvisierten CO₂-Emissionen werden maßgeblich durch die Investition in einem Rundfunkgebäude geprägt. In den 14 KMU konnten bisher nur 549 t CO₂-Reduzierung vermerkt werden. Der Zielwert von 3.500 t für Unternehmen, die Zuschüsse erhalten, dürfte nur dann erreicht werden, wenn auch größere Produktionsbetriebe in die Förderung integriert werden. Die geringe Inanspruchnahme von Investitionen in erneuerbare Energien liegt an beihilferechtlichen Vorgaben, denn es dürfen nur Unternehmen gefördert werden, die den selbst produzierten Strom auch verbrauchen und nicht ins öffentliche Netz speisen.

Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs öffentlichen Einrichtungen (Investitionspriorität 4c)

In der Investitionspriorität 4c sind Investitionen in die kulturelle und sonstige Gebäudeinfrastruktur vorgesehen. Die geplanten Investitionen liegen bei 104 Mio. Euro. Davon entfallen 40 Mio. Euro auf die kulturelle und 64 Mio. Euro auf die sonstige Infrastruktur. Zum Stichtag 31.12.2017 waren förderfähige Investitionen von 100,493 Mio. Euro zugesagt (96,6 Prozent). Im Jahr 2017 konnten die Investitionen deutlich um 58,201 Mio. Euro erhöht werden. Das Gesamtbudget ist somit nahezu ausgeschöpft. Bei den insgesamt geförderten Investitionen entfallen 78,330 Mio. Euro auf sonstige Infrastrukturen, deren Budget somit bereits überschritten ist. Die übrigen 22,163 Mio. Euro werden in die kulturellen Infrastrukturen investiert.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden insgesamt 41 Vorhaben gefördert, von denen 40 Investitionsprojekte sind. In einem Fall wurde die Einführung eines Umweltmanagementsystems unterstützt. Die Investitionen wurden einerseits in unterschiedlichen öffentlichen Gebäuden getätigt, u. a. in Kindertagesstätten, Schulliegenschaften, Theatern und Museen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Beleuchtung im öffentlichen Raum.

Gegenstand der Investitionsmaßnahmen waren die Energieeffizienz und Energieerzeugung (jeweils Mehrfachnennungen möglich). In der Energieeffizienz wurden in

95,1 Prozent der Fälle Investitionen in die Anlagentechnik getätigt, wobei ein Schwerpunkt in der Beleuchtung liegt. Es folgen die Gebäudehülle (53,7 Prozent), Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (22,4 Prozent) sowie Mess-, Regel- und Steuerungstechnik (22 Prozent). Investitionen in die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien erfolgten in 26,8 Prozent der Fälle, gefolgt von Wärmeerzeugung aus Abwasser- und Abluftwärme.

Mit den Investitionen soll eine jährliche Endenergieeinsparung von 62.705.376 kWh und eine Primärenergieeinsparung von 73.345 MWh erzielt werden. Die installierte Kapazität an erneuerbaren Energien beträgt 798 kW. Die Projekte führen zu einer durchschnittlichen Endenergieeinsparung von 44 Prozent. In der Folge sollen die Emissionen um jährlich 19.952 t CO₂ reduziert werden. Die Zielerreichung bei der Primärenergieeinsparung ist mit 118,7 Prozent bereits über dem Soll von 61.800 MW, bei den CO₂-Emissionen liegt der Wert sogar bei 155,9 Prozent. Bei der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien ist mit 49,8 Prozent die Hälfte des Zielwerts erreicht. Der durchschnittliche Effizienzwert liegt bei 199 t CO₂-Reduktion pro Mio. Euro Investition.

Stärkung des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel der Erhöhung des Modal Split gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (Investitionspriorität 4e)

Im Verkehrssektor wurden fünf Vorhaben bewilligt. Die Investitionen in Höhe von 9,307 Mio. Euro sollen zu CO₂-Reduzierungen von 1.752,5 t jährlich führen. Im Jahr 2017 wurden drei Vorhaben mit 0,303 Mio. Euro an Investitionen unterstützt. Es handelt sich dabei jeweils um Anschaffungen von Elektrofahrzeugen und deren modellhafte Erprobung. Die CO₂-Reduzierungen der drei Vorhaben werden mit insgesamt 20 t/Jahr angegeben. Die Zielerreichung hinsichtlich der CO₂-Reduzierung liegt bei 17,2 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert. In der Planung sind verschiedene größere Straßenbahnprojekte, die gemäß Auskunft des zuständigen Ressorts bei einer Realisierung zu einer Ausschöpfung des Budgets und der Erreichung der CO₂-Minderungsziele führen werden.

Unterstützung von Forschung und Entwicklung zur Erhöhung der Energieeffizienz und kohlenstoffarmer Technologien (Investitionspriorität 4f)

In der Teilmaßnahme wurden bis zum Stichtag 31.12.2017 16 Vorhaben in Höhe von 6,452 Mio. Euro bewilligt. Im Jahr 2017 kamen acht Bewilligungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro hinzu.

Es handelt sich bei den Vorhaben in neun Fällen um Forschungsprojekte aus dem universitären Bereich, dazu kommen drei weitere von privaten und einem gemeinnützigen Unternehmen. Studien und Konzepte für Senatsdienststellen wurden ebenfalls in drei Fällen unterstützt.

In der Teilmaßnahme werden keine CO₂-Reduktionseffekte quantifiziert, da es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Diese Einsparungen können erst im Nachgang mit Anwendung der konkreten Forschungsergebnisse erreicht werden.

Tabelle 3.14: Outputindikatoren der Prioritätsachse 3

IP	ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Ziel- erreichung In %
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
3.1.4b	CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unter- nehmen	Soll	0	0	4	15							220	6,36
				Ist	0	0	0									
	CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unter- nehmen	Soll	0	0	4	15							20	70
				Ist	0	0	0									
	CO30	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Soll	0	0	0	0,01							0,30	3,3
				Ist	0	0	0									
	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch das Projekt	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	0	3.342	3.644							9.500	38,4
Ist				0	0	0	146									
3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	0	248	3.644							3.500	104,1	
			Ist	0	0	0	146									
3.6	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	0	0	0							6.000	0	
			Ist	0	0	0	0									
3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unter- nehmen	Soll	0	0	1	1							21	4,8	
			Ist	0	0	0										

IP	ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Ziel- erreich ung in %
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
3.1.4c	CO30	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Soll	0	0	0,398	0,798							1,60	49,8
				Ist	0	0	0									
	CO32	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh /Jahr	Soll	0	8.719.806	21.766.000	73.344.941							61.800.000	118,7
				Ist	0	0	0	0								
	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch das Projekt	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	1.965	5.608	19.952							12.800	155,9
Ist				0	0	0										
3.8	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	1.965	5.202	18.708							10.500	178,2	
			Ist	0	0	0	0									
3.9	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	0	406	1.244							2.300	54,1	
			Ist	0	0	0	0									
3.1.4e	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch das Projekt	Tonnen CO ₂ eq.	Soll	0	0	1.732	1.752						10.200	17,2	
				Ist	0	0	0	0								
3.1.4f		Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Vorhaben	Soll	0	0	8	16						19	84,2	
				Ist	0	0	0	0								

3.3.5 Zusammenfassung

In der Prioritätsachse 3 sind bis zum Ende des Jahres 2017 insgesamt gute Fortschritte in den Bewilligungen erzielt worden. Zu diesem Zeitpunkt waren in der PA 3 Gesamtkosten in Höhe von 164,368 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 67,4 Prozent des Gesamtbudgets von 243,922 Mio. Euro. Bei den Bewilligungen entfielen 124,368 Mio. Euro auf die Aktion "BENE-Klima" (3.1) und 40 Mio. Euro auf die Aktion "KMU-Fonds Umweltkredite" (3.2).

Mit 27,810 Mio. Euro waren 11,4 Prozent des geplanten Gesamtbudgets ausgezahlt, die allein auf die Aktion 3.1 entfallen. Dies entspricht 48,9 Prozent der von der ZGS (Aktion 3.1) geplanten Auszahlungen zum 31.12.2017. In der Aktion 3.2 wurden noch keine Auszahlungen getätigt. Bis Ende 2017 sollten gemäß Finanzplanung der ZGS (Aktion 3.2) 10 Mio. Euro in den KMU-Fonds Umweltkredite eingezahlt sein. In der Aktion 3.2 wurden noch keine Unternehmen gefördert.

Vor allem für Vorhaben in öffentlichen Einrichtungen (IP 4c) kann die Umsetzung als gut eingeschätzt werden.. Hier ist das Budget bereits ausgeschöpft. Eine gute Umsetzung ist ebenfalls im Forschungsbereich (IP 4f) zu konstatieren. In der unternehmensbezogenen Förderung (IP 4b) liegen die Bewilligungen bei rd. einem Drittel der Zielwerte. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten, insbesondere ob auch größere Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor gewonnen werden können. Im Verkehrsbereich (IP 4e) konnten gegenüber dem Vorjahr kaum Fortschritte erzielt werden, die Bewilligungsquote ist somit weiterhin niedrig. Allerdings müssen hier die längeren Vorlaufzeiten der in Vorbereitung befindlichen geplanten Infrastrukturprojekte im Bereich der Straßenbahnen berücksichtigt werden.

Die Förderung von Umweltkrediten startete erst im zweiten Halbjahr 2017, ohne dass bisher Kredite ausgereicht wurden. Ob sich das Angebot angesichts derzeit noch niedriger Zinsen und der Konkurrenz durch das am Markt gut eingeführte KfW-Energieeffizienzprogramm durchsetzen kann, erscheint zumindest zweifelhaft.

Mit Blick auf die zentralen Ziele der Prioritätsachse – die Reduzierung von CO₂-Emissionen – kann ein positives Zwischenfazit gezogen werden. Im Jahr 2017 konnte der Umfang der anvisierten Minderung von CO₂-Emissionen deutlich gesteigert werden. Unter der Voraussetzung ihrer Realisierung bedeuten die von den Begünstigten angegebenen CO₂-Reduktionen von 25.349 t einen Zielerreichungsgrad von bereits 78,3 Prozent.

Auf Ebene der einzelnen Projekte – vornehmlich aus dem öffentlichen Sektor – haben die Investitionen zu deutlichen Energieeinsparungen und somit zur Verminderung von Treib-

hausgasen geführt. Die Energieeffizienz ist jedoch sehr unterschiedlich. Die niedrigsten Werte sind bei energetischen Sanierungen festzustellen. In der Anlagentechnik und hier verbunden mit einem Energieträgerwechsel sind die Werte am höchsten.

Die Arbeiten an der Evaluierung laufen. Im ersten Quartal 2019 wird ein Zwischenbericht vorgelegt.

3.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

In Berlin wurden fünf größere zusammenhängende Gebiete (Aktionsräume) und weitere kleinräumige Quartiere identifiziert, in denen sich eine Vielzahl von sozioökonomischen, städtebaulichen und umweltbezogenen Problemlagen überlagern. Die Institutionen und Einrichtungen in diesen Quartieren stehen vor besonderen Herausforderungen, auf die komplexen Problemlagen im Quartier zu reagieren und die Bewohnerinnen und Bewohner mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erreichen und zu aktivieren. Ohne eine stabilisierende Unterstützung besteht die Gefahr, dass sich die vielschichtigen Problemlagen gegenseitig verstärken und sich die benachteiligten Quartiere weiter "nach unten" entwickeln.

Das Land Berlin verfügt über langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von integrierten quartiersbezogenen Entwicklungsstrategien zur Stabilisierung von sozial benachteiligten Quartieren. In der Förderperiode 2014-2020 sollen die integrierten Maßnahmen zur Bekämpfung der komplexen sozioökonomischen Problemlagen in sozial benachteiligten Quartieren stärker mit Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit verknüpft werden. In der Prioritätsachse 4 werden daher zwei thematische Ziele zusammengeführt, die mit der Förderung adressiert werden sollen: die thematischen Ziele 06 "Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz" und 09 "Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung". Die Maßnahmen zu den beiden thematischen Zielen, die auf Grundlage von integrierten gebietsbezogenen Konzepten umgesetzt werden, zielen insgesamt darauf ab, eine Stabilisierung und Entwicklung der benachteiligten Gebiete zu erreichen. Dabei werden zwei spezifische Ziele verfolgt:

- Investitionspriorität 9b: Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.
- Investitionspriorität 6e: Spezifisches Ziel ist die Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den angrenzenden Gebieten (in einem 2-km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

3.4.1 Kontext: Nachhaltige Stadtentwicklung in Berlin

Wie im Strategiebericht 2017 beschrieben, wurden als Ergebnisindikatoren für die beiden spezifischen Ziele zwei zusammengesetzte Indizes gebildet, die verschiedene Zieldimensionen abbilden. Die Basiswerte wurden im Strategiebericht 2017 dargestellt. Die Berichterstattung zu den beiden Indizes erfolgt in den Jahren 2018 und 2023. Daher liegen aktuell noch keine Ergebnisse dazu vor, inwiefern eine Annäherung der Index-Werte an den gesamtstädtischen Index-Wert im Vergleich zu den Ausgangsjahren (2012 und 2013) stattgefunden hat. Im folgenden Teil wird aber anhand der Berichterstattung zu allgemeinen gebietsbezogenen Kontextdaten auf die Entwicklung der benachteiligten Quartiere in Berlin Bezug genommen.

Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) liefert regelmäßig Ergebnisse zu kleinräumigen Veränderungen der soziostrukturellen Entwicklung in den Teilgebieten Berlins. Aktuell erfolgt die Berichterstattung in einem zweijährigen Turnus, der letzte Bericht von 2017 bezieht sich auf einen Datenstand vom 31.12.2014 bis 31.12.2016 und enthält darüber hinaus einige Aufbereitungen zu langfristigen Entwicklungen.

Für die Kulisse der Aktionsräume wurde im MSS 2017 keine gesonderte Auswertung vorgenommen. Da sich die Aktionsräume größtenteils an den Kulissen der Bezirksregionen orientieren, kann aber auf Grundlage der Daten eine gesonderte Auswertung für die Bezirksregionen der Aktionsräume im Vergleich zu den Bezirkswerten und dem gesamtstädtischen Wert erfolgen. Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung unterscheidet Status-Indikatoren, die den aktuellen Zustand der Gebiete beschreiben, und Dynamik-Indikatoren, mit denen die Entwicklungstrends abgebildet werden.

Arbeitslosigkeit und Transferbezug überwiegend rückläufig, aber teilweise auch Zuwachs oder Verfestigung von sozialen Problemlagen

Anhand der Ergebnisse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2017 wird deutlich, dass die Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Transferbezug zwischen Ende 2014 und Ende 2016 in der Gesamtstadt insgesamt rückläufig waren, wobei sich zwischen den einzelnen Dimensionen Unterschiede zeigen. Während der Anteil der Arbeitslosen wie auch schon in den Vorjahren weiter zurückgegangen ist, zeigen sich in Bezug auf den Anteil der nicht arbeitslosen Transferbezieher nur marginale Veränderungen. In den Bezirksregionen der Aktionsräume sind die Werte zur Arbeitslosigkeit und zum Transferbezug

ebenfalls in den meisten Fällen zurückgegangen, wobei die Rückgänge teilweise sogar stärker als im gesamtstädtischen Durchschnitt ausfallen (siehe Tabelle 3.15). Allerdings gibt es auch einzelne Gebiete, die keine Veränderung oder einen Zuwachs der Werte bei den Indikatoren zur Arbeitslosigkeit und zum Transferbezug aufweisen. Hier scheint es entgegen dem gesamtstädtischen Trend einen Zuwachs oder eine Verfestigung von sozialen Problemlagen zu geben. Dies betrifft insbesondere einzelne Bezirksregionen in Mitte (Osloer Straße, Parkviertel, Wedding Zentrum), Spandau (Falkenhagener Feld, Heerstraße Nord) und Neukölln (Köllnische Heide).

Positive Dynamiken vor allem in Teilen der Inneren Stadt und der östlichen Äußeren Stadt

Von den positiven Entwicklungen profitieren insbesondere einzelne Teilgebiete der innerstädtischen Aktionsräume, wie z. B. Moabit Ost und West, Kreuzberg-Nord und Teile von Nord-Neukölln sowie der Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf. An den Ergebnissen des MSS 2017 wird insgesamt ein Unterschied in Bezug auf die Entwicklung der westlichen Äußeren Stadt und der Entwicklung der östlichen Äußeren Stadt erkennbar. Während in der westlichen Äußeren Stadt die sozialen Problemlagen zunehmen und weiterhin von einer zunehmenden Peripherisierung der sozialen Problemlagen zu sprechen ist, hat die östliche Äußere Stadt eine positivere Entwicklung zu verzeichnen.

Tabelle 3.15: Status- und Dynamaik-Indikatoren des Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017 für die Bezirksregionen in den Aktionsräumen

Aktionsraum / Bezirk	Bezirksregion	Status-Indikatoren (31.12.2016)				Dynamik-Indikatoren (Veränderung 2014-2016)			
		Anteil Ar- beitslose (SGB II und III) (in %)	Anteil Lang- zeitarbeits- lose (in %)	Anteil nicht arbeitsloser Transferbe- zieher (SGB II und XII) (in %)	Anteil Trans- ferbezieher unter 15 Jahren (in %)	Veränderung Anteil Ar- beitslose (SGB II und III) (in %)	Veränderung Anteil Lang- zeitarbeits- lose (in %)	Veränderung Anteil der nicht ar- beitslosen Transferbe- zieher (SGB II und XII) (in %)	Veränderung Anteil Trans- ferbezieher unter 15 Jahren (in %)
Bezirk Mitte		7,6	2,2	19,5	45,1	-1,3	-0,5	-0,4	-2,8
Aktionsraum Wedding- Moabit	Moabit West	8,1	2,5	18,5	42,3	-1,2	-0,5	-0,6	-3,6
	Moabit Ost	6,7	1,8	17,3	36,0	-1,3	-0,4	-0,6	-4,0
	Osloer Straße	10,2	3,0	31,6	67,5	-1,8	-0,8	0,3	-0,3
	Brunnenstraße Nord	9,9	2,9	29,8	60,5	-1,5	-0,5	-0,7	-3,2
	Parkviertel	8,5	2,7	20,2	52,0	-1,5	-0,6	0,2	-1,3
	Wedding Zentrum	10,0	3,1	28,1	65,1	-1,5	-0,6	0,0	-2,4
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg		7,0	2,1	15,7	31,6	-1,3	-0,6	-0,9	-5,0
Aktionsraum Kreuzberg- Nord (ohne PLR 02020202, 02020204, 02020206)	Südliche Fried- richstadt	11,8	4,1	32,5	61,7	-2,1	-1,3	-1,7	-5,9
	Nördliche Luisen- stadt	9,6	3,1	24,3	46,1	-1,5	-0,7	-1,5	-4,9
	Südliche Luisen- stadt	7,4	2,2	17,7	33,2	-1,2	-0,7	-0,7	-6,1
Bezirk Spandau		8,4	3,0	16,9	40,1	-0,4	-0,1	0,0	-0,8
Aktionsraum Spandau (oh- ne PLR 05020419)	Falkenhagener Feld	10,1	3,6	20,8	48,7	-0,5	0,0	-0,1	-1,2
	Spandau Mitte	10,4	3,8	21,7	48,7	-0,7	-0,3	-0,8	-5,2
	Heerstraße Nord	11,6	4,1	26,2	57,8	0,2	0,0	0,2	-0,7
	Wilhelmstadt	8,1	2,9	15,1	39,1	-1,1	-0,2	-0,5	-2,2

Aktionsraum / Bezirk	Bezirksregion	Status-Indikatoren (31.12.2016)				Dynamik-Indikatoren (Veränderung 2014-2016)			
		Anteil Arbeitslose (SGB II und III) (in %)	Anteil Langzeitarbeitslose (in %)	Anteil nicht arbeitsloser Transferbezieher (SGB II und XII) (in %)	Anteil Transferbezieher unter 15 Jahren (in %)	Veränderung Anteil Arbeitslose (SGB II und III) (in %)	Veränderung Anteil Langzeitarbeitslose (in %)	Veränderung Anteil der nicht arbeitslosen Transferbezieher (SGB II und XII) (in %)	Veränderung Anteil Transferbezieher unter 15 Jahren (in %)
Bezirk Neukölln		8,6	2,7	20,3	47,6	-0,5	-0,2	-0,8	-2,9
Aktionsraum Nord-Neukölln	Schillerpromenade	10,2	3,1	24,4	56,0	-0,9	-0,3	-1,5	-4,3
	Neuköllner Mitte/ Zentrum	10,0	3,2	27,0	61,1	-1,1	-0,5	-1,4	-4,6
	Reuterstraße	8,2	2,5	19,4	44,1	-0,7	-0,2	-1,5	-5,7
	Rixdorf	9,9	3,0	23,6	53,7	-0,8	-0,2	-1,6	-6,5
	Köllnische Heide	14,9	5,6	42,6	75,2	-0,8	0,2	-0,9	0,0
Bezirk Marzahn-Hellersdorf		6,9	1,9	14,9	36,0	-1,5	-0,9	-1,2	-4,8
Aktionsraum Nord-Marzahn/ Nord- Hellersdorf (einschließlich PLR 10010203, 10010308; ohne PLR 10030725, 10040828)	Marzahn Nord	9,7	2,9	25,4	53,1	-2,2	-1,2	-3,1	-7,6
	Marzahn Mitte	8,9	2,4	19,4	44,9	-2,1	-1,6	-1,6	-7,5
	Marzahn Süd	6,6	1,8	12,8	33,7	-1,4	-1,0	-1,0	-3,8
	Hellersdorf Nord	10,4	2,9	26,3	55,9	-2,4	-1,2	-1,1	-4,0
	Hellersdorf Ost	8,0	2,3	18,8	43,8	-1,8	-1,0	-1,2	-4,7
	Hellersdorf Süd	7,0	2,1	15,0	36,5	-1,8	-0,9	-1,9	-8,1
Berlin gesamt		6,7	2,1	13,4	30,6	-1,3	-0,4	-0,01	-1,5

Quelle: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017, eigene Darstellung.

Erklärung zu Hervorhebungen: hellgrau (dunkelgrau) markiert = Wert beträgt mehr als das 1,5-fache (zweifache) als der Berliner Gesamtwert; hellrot = Anstieg des Werts im Betrachtungszeitraum

3.4.2 EFRE-Förderung im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung

Die Umsetzung der Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgt auf Grundlage integrierter, quartiers- oder stadtteilbezogener Entwicklungskonzepte und knüpft dabei inhaltlich zu großen Teilen an die Förderaktivitäten zur integrierten Stadtentwicklung in der vergangenen Förderperiode an. Abhängig von lokalen Gegebenheiten werden in den Fördergebieten jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die in den integrierten Handlungskonzepten ausgewiesen werden.

Für die Prioritätsachse 4 sind nach OP-Finanzplanung insgesamt 230 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten vorgesehen, wobei der Großteil der Mittel (200 Mio. Euro) auf die Aktion 4.1 "Zukunftsinitiative Stadtteil" (ZIS II) entfällt. Für die Förderung des Umweltteils des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (Aktion 4.2 "BENE Umwelt") sind insgesamt 30 Mio. Euro förderfähige Gesamtkosten eingeplant.

Bis Ende 2017 wurden in der PA 4 insgesamt 224 Projekte bewilligt. Bei dem Großteil der Projekte (214) handelte es sich um Vorhaben der Aktion ZIS II. Die Summe der bewilligten Gesamtkosten lag bei insgesamt 151,382 Mio. Euro, was einer Bewilligungsquote von 65,8 Prozent entspricht. Die Auszahlungen lagen bei insgesamt 48,318 Mio. Euro, das sind lediglich 21,0 Prozent des geplanten OP-Budgets bzw. 60,9 Prozent der ZGS-Planung auf Prioritätsachsebene.

Wie bereits im vergangenen Jahr zeigen sich innerhalb der PA 4 deutliche Unterschiede, was den Umsetzungsstand der beiden Aktionen betrifft. Während für Vorhaben der Zukunftsinitiative Stadtteil bis Ende 2017 bereits 70,6 Prozent der geplanten Mittel bewilligt und 23,8 Prozent der geplanten Mittel ausgezahlt wurden, lagen die Bewilligungs- und Auszahlungsquoten der Aktion BENE Umwelt bei lediglich 34,0 und 2,1 Prozent. Bei beiden Aktionen lagen die Auszahlungen zum Stand Ende 2017 auch deutlich unter den Werten, die den ZGS-Plänen zufolge bis Ende 2017 für die Förderung ausgezahlt werden sollten. Bei ZIS II wurden bis Ende 2017 65,8 Prozent der geplanten Auszahlungen realisiert, bei BENE Umwelt waren es lediglich 9,2 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bewilligungen für BENE Umwelt zwar deutlich angestiegen, der Auszahlungsstand fällt aber noch immer sehr niedrig aus. Hier werden aus Sicht des Fachreferates Probleme in der Programmumsetzung erkennbar, die u. a. auf Personalmangel in den Bezirken und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Planungsbüros und ausführenden Firmen aufgrund der aktuell guten Marktlage zurückzuführen sind.

Tabelle 3.16: Geplantes Budget und Umsetzungsstand PA 4 nach Aktionen zum 31.12.2017

Aktion		Budget			Bewilligungen			Auszahlungen		
		in Mio. €	Anteil an PA 4	ZGS-Plan bis 12/2017	Projektanzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans
4.1	Zukunftsinitiative Stadtteil (ZIS II)	200,000	87,0 %	72,448	214	141,177	70,6 %	47,686	23,8 %	65,8 %
4.2	BENE Umwelt	30,000	13,0 %	6,900	10	10,205	34,0 %	0,633	2,1 %	9,2 %
	PA 4 Gesamt	230,000	100,0 %	79,348	224	151,382	65,8 %	48,318	21,0 %	60,9 %

3.4.3 Analyse der Begünstigten und Zielgruppen

Wie Tabelle 3.17 zu entnehmen ist, handelt es sich bei den Begünstigten der Förderung in der PA 4 insbesondere um Organisationen der öffentlichen Verwaltung (Bezirksämter, Senatsverwaltungen) und sonstige Vereine und Stiftungen. Hierunter fallen beispielweise Bürgervereine, Nachbarschaftshäuser, Bürgerstiftungen oder soziokulturelle Vereine.

Darüber hinaus werden auch Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts (wie z. B. Kirchengemeinden) und Unternehmen mit der Förderung erreicht, wobei es sich bei den Unternehmen meist um gemeinnützige Unternehmen oder Eigenbetriebe des Landes Berlin (wie z. B. Kitaträger) handelt.

Für weite Teile der Förderung agieren die Begünstigten als Intermediäre: Sie führen Aktivitäten durch, wie etwa die Organisation von Veranstaltungen, Bereitstellung von Beratungsleistungen oder Baumaßnahmen, die letztlich der Bevölkerung in den zu fördernden Gebieten zu Gute kommen sollen. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Projekt liegen insgesamt bei 0,676 Mio. Euro.

Tabelle 3.17: Begünstigte der Förderung in PA 4 nach Organisationstyp und bewilligten Projekten mit Gesamtkosten in Mio. Euro

	Vorhaben (Bewilligungen)		Förderfähige Gesamtkosten (Bewilligungen)*		Durchschnittliche Gesamtkosten	Begünstigte
	Anzahl	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anzahl
Kleinstunternehmen	8	3,6	1,177	0,8	0,147	6
Kleinunternehmen	11	4,9	2,555	1,7	0,232	7
Mittlere Unternehmen	23	10,3	12,212	8,1	0,531	17
Großunternehmen	9	4,0	3,233	2,1	0,359	8
Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts	14	6,3	7,316	4,8	0,523	8
Hochschulen	2	0,9	0,603	0,4	0,301	2
Sonstige Vereine und Stiftungen	51	22,8	19,809	13,1	0,388	38
Sonstige Einrichtungen	5	2,2	1,224	0,8	0,245	5
Bezirksämter	60	26,8	44,124	29,1	0,735	10
Senatsverwaltungen	41	18,3	59,128	39,1	1,442	2
Gesamtergebnis	224	100	151,382	100	0,676	101

3.4.4 Ergebnisse, Outputs und Zielerreichung

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, bildeten in der Prioritätsachse 4 Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an lokale Bedürfnisse den Schwerpunkt der bisherigen Förderung. So wurden für Vorhaben dieser Art bis Ende 2017 60,711 Mio. Euro bewilligt und 17,298 Mio. Euro ausgezahlt. Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Umsetzung des integrierten Ansatzes dar, für die 51,876 Mio. Euro bewilligt und 21,946 Mio. Euro ausgezahlt wurden. Ergänzt wird die Förderung der baulichen Maßnahmen durch eine Vielzahl von finanziell kleineren sozio-integrativen Projekten. So wurden bis Ende 2017 65 Maßnahmen bewilligt, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen, den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern sollen oder Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Personen beinhalten.

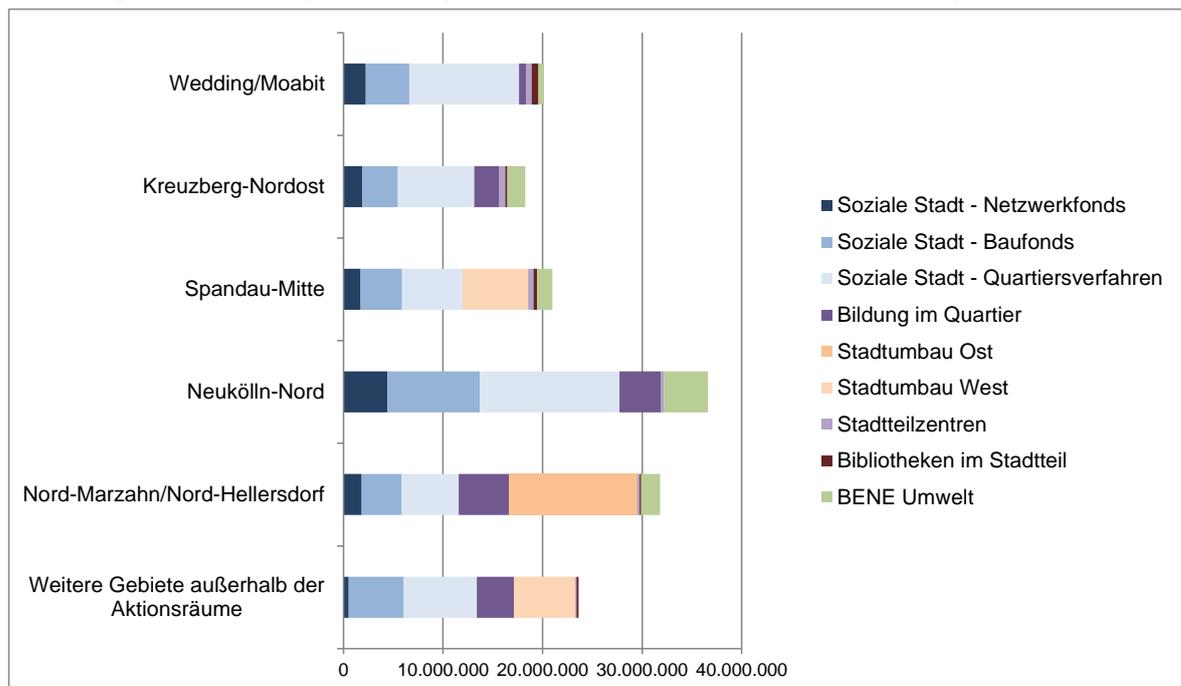
Im Bereich der Förderung zur Investitionspriorität 6e (BENE Umwelt) stellte die Sanierung und Profilierung von Park- und Grünanlagen einen Schwerpunkt dar.

Tabelle 3.18: Umsetzungsstand der Prioritätsachse 4 nach Art des Vorhabens

Aktion	Art des Vorhabens	Anzahl der Projekte	Bewilligungen gesamt in Mio. €	Auszahlungen gesamt in Mio. €
ZIS II	Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an lokale Bedürfnisse	80	60,711	17,298
	Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur	12	10,867	2,175
	Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen und öffentlich zugänglichen Stadtraums	19	5,182	1,877
	Umsetzung des integrierten Ansatzes: Konzeption, Durchführung, lokale Vernetzung	38	51,876	21,946
	Maßnahmen, die der Stärkung des sozialen Zusammenhalts dienen	29	5,271	1,420
	Sozio-integrative Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten	22	3,307	1,895
	Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Personen	14	3,962	1,074
BENE Umwelt	Sanierung und Profilierung von Park- und Grünanlagen	5	5,768	0,122
	Brachflächensanierung und Entsiegelung nicht mehr genutzter Flächen	2	1,884	0
	Reduzierung von Umweltbelastungen, insbesondere Lärm- und Schadstoffminderungsmaßnahmen	1	1,800	0,049
	Schaffung, Erhaltung und Ausbau von lokal wirksamen Ausgleichspotenzialen	2	0,753	0,462
Insgesamt		224	151,382	48,318

Räumliche Schwerpunkte der Förderung bilden die Aktionsräume Neukölln-Nord und Marzahn-Hellersdorf. Wie in Abbildung 3.14 zu sehen ist, gibt es zwischen den Aktionsräumen zudem einige Unterschiede, was den Einsatz der einzelnen Teilprogramme betrifft. Während die Förderung in den innerstädtischen Aktionsräumen Wedding/Moabit, Kreuzberg-Nordost und Neukölln-Nord insbesondere von den Teilprogrammen der Sozialen Stadt geprägt ist, kommen in den Aktionsräumen Spandau-Mitte und Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf sowie den weiteren Gebieten außerhalb der Aktionsräume neben der Sozialen Stadt-Förderung verstärkt auch Mittel aus den Programmen Stadtumbau Ost/West zum Einsatz. Das Teilprogramm Bildung im Quartier wird am stärksten in den Aktionsräumen Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf und Neukölln-Nord umgesetzt. BENE Umwelt kommt bisher am stärksten in Neukölln-Nord (einschließlich des angrenzenden 2-km-Radius) zum Einsatz.

Abbildung 3.14: Verteilung der bewilligten Mittel auf die Aktionsräume und Teilprogramme



In der Tabelle 3.19 werden die Outputindikatoren der Prioritätsachse 4 differenziert nach den beiden Investitionsprioritäten 6e (BENE Umwelt) und 9b (ZIS II) abgebildet.

Der Zielwert zum Indikator "Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben" konnte bereits vollständig erreicht werden, da alle vorgesehenen Fördergebiete planmäßig in die Förderung aufgenommen wurden. Dass der Zielwert sogar leicht übertroffen wurde, ist zum einen dadurch zu erklären, dass in den Fördergebieten in den letzten Jahren, wie auch in der Gesamtstadt, ein Bevölkerungswachstum stattgefunden hat. Zum anderen wurde die EFRE-Fördergebietskulisse im Jahr 2017

leicht ausgeweitet, nachdem einige Quartiere in die Verstetigung überführt und dafür andere Quartiere neu in die Förderung aufgenommen wurden.

Ebenfalls sehr hoch ist die Zielerreichung beim Indikator "Anzahl der Begünstigten in der integrierten Stadtentwicklung" ausgefallen. So wurden mit den bewilligten Projekten von ZIS II bereits 91 Prozent der angestrebten 108 Begünstigten erreicht. In die Förderung von BENE Umwelt wurden bis Ende 2017 neun Begünstigte einbezogen, was einem Anteil von 75 Prozent des geplanten Zielwerts entspricht.

Zwischen den beiden ZGS der Aktionen 4.2 "BENE Umwelt" und 4.1 "ZIS" wurde ein standardisiertes Abstimmungsverfahren etabliert, um die Auswahl und Zuordnung der Projekte im Bereich der Grün- und Freiflächenentwicklung vorzunehmen. Die Projekte werden bereits im Skizzenzustand an das richtige Programm herangeführt. Für BENE Umwelt besteht ein Mindestförderwert von 100.000 Euro. Zudem muss der Schwerpunkt des Projektes bei dieser Aktion im Bereich der Grünflächengestaltung bzw. der Umweltförderung liegen. Mit den bis Ende 2017 bewilligten Projekten von BENE Umwelt in der Investitionspriorität 6e sollen 214.579 m² Freiflächen geschaffen oder saniert werden, was gemessen an dem OP-Zielwert einer Zielerreichung von 108 Prozent entspricht. Sollte dieser Wert mit der Förderung wie geplant erzielt werden, wäre der Zielwert von 199.000 m² bereits übertroffen.

Die Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte, liegt mit den angegebenen Soll-Werten bei 582, was einer Zielerreichung von 29 Prozent entspricht. Hier sind demnach noch weitere Anstrengungen notwendig, um den vorgesehenen Zielwert von 2.000 zu erreichen.

Durch die Förderung in der Aktion ZIS II in der Investitionspriorität 9b sollen mit den bis Ende 2017 bewilligten Projekten 74.392 m² Freifläche geschaffen oder saniert werden, was gemessen an dem Zielwert von 227.500 m² einem Zielerreichungsgrad von 33 Prozent entspricht. Bezogen auf die bis Ende 2017 abgeschlossenen Projekte liegt die Zielerreichung bei diesem Indikator bei 18 Prozent. Darüber hinaus sollen die bis Ende 2017 bewilligten Projekte von ZIS II dazu beitragen, Gebäude mit einer Fläche von 63.816 m² (Bruttogeschossfläche) zu errichten oder zu renovieren, was gemessen an dem OP-Zielwert von 113.300 m² einer Zielerreichung von 56 Prozent entspricht. Bezogen auf die abgeschlossenen Projekte liegt die Zielerreichung bei diesem Indikator bei 16 Prozent. Im Vergleich zum Bewilligungsstand fallen die Zielerreichungsgrade bei den beiden materiellen Indikatoren im baulichen Bereich bei ZIS II wie bereits im Vorjahr etwas niedriger aus.

Tabelle 3.19: Outputindikatoren der Prioritätsachse 4

IP	ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Zielerreichung
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
6 e	CO3 8	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	m ²	Soll	0	0	66.536	214.579							199.000	108%
				Ist	0	0	0	0								
	4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl	Soll	0	0	3	9							12	75%
				Ist	0	0	0	0								
	4.4	Zahl der Anwohner, für die die Lärmbelastung reduziert werden konnte	Anzahl	Soll	0	0	0	582							2.000	29%
				Ist	0	0	0	0								
9 b	CO3 7	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Mio. Personen	Soll	1,192	1,192	1,222	1,264							1,192	106%
				Ist	0	0	1,222	1,264								
	CO3 8	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	m ²	Soll	0	26.881	47.075	74.392							227.500	33%
				Ist	0	0	0	41.591								
	CO3 9	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	m ²	Soll	1.553	8.729	25.7760	63.816							113.300	56%
				Ist	0	0	0	17.941								
	4.3	Anzahl der Begünstigten in der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl	Soll	5	50	85	98							108	91%
				Ist	0	0	0	57								

Die Bearbeitung der Evaluierung der Prioritätsachse 4 erfolgt in zwei Erhebungsphasen in den Jahren 2016/2017 und 2019. Anhand der Ergebnisse aus den beiden Phasen soll im Endergebnis eine vergleichende Analyse und Bewertung der Entwicklung in den Gebieten sowie der eingesetzten integrierten Strategien, Instrumente und weiterer Einflussfaktoren vorgenommen werden. Die Ergebnisse der ersten Erhebungsphase wurden im Herbst 2017 in der Steuerungsgruppe vorgestellt und in einem Zwischenbericht veröffentlicht. In Bezug auf die Zwischenergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die zentralen Instrumente der Aktion Zukunftsinitiative Stadtteil bereits in der letzten Förderperiode in den Fördergebieten umgesetzt wurden, wohingegen die Umsetzung der Förderung zum Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE Umwelt) erst im Jahr 2016 startete. Somit beziehen sich die Zwischenergebnisse schwerpunktmäßig auf die Investitionspriorität 9b (ZIS II).

Im Rahmen der Erhebung wurde eine Onlinebefragung von lokalen Akteuren in zwei Aktionsräumen (Wedding-Moabit und Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf) durchgeführt, an der sich 168 Akteure beteiligten (darunter insbesondere Vertreter/innen von Bezirken, Bildungseinrichtungen und Vereinen). Aus den Ergebnissen der Online-Befragung geht hervor, dass von den befragten Akteuren in beiden Aktionsräumen vor allem in dem Bereich "Quartiersbezogene Vernetzung von Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Integration" sehr große oder große Beiträge der Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung wahrgenommen wurden. Im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf betrafen die wahrgenommenen Beiträge der Förderung darüber hinaus insbesondere die baulich-investiven Bereiche "Zustand des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums" und "Versorgung mit bzw. Zustand von Spiel- und Bewegungsflächen". Daneben wurde aber auch der Beitrag der Förderung zur Verbesserung der "Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen" vergleichsweise positiv bewertet, was darauf hindeutet, dass die Beiträge der Förderung nach Einschätzung der Akteure über die Vernetzung von Einrichtungen und bauliche Veränderungen hinausgehen und auch sozio-integrative Wirkungen beinhalten. Im Aktionsraum Wedding/Moabit werden neben der "Quartiersbezogenen Vernetzung von Einrichtungen" sehr große oder große Beiträge vor allem in den Bereichen "Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe", "Soziales Miteinander in der Nachbarschaft" und "Versorgung mit bzw. Zustand von Spiel- und Bewegungsflächen" gesehen. Hier stehen also insgesamt die baulichen Veränderungen weniger stark im Vordergrund.

Das Berliner Programm für Nachhaltige Umwelt (BENE Umwelt) war den befragten lokalen Akteuren zum Zeitpunkt der Befragung im Januar 2017 mehrheitlich noch nicht bekannt.

Anhand der bisherigen Ergebnisse der ersten Erhebungsphase wurde darüber hinaus deutlich, dass die Fördergebiete einer Vielzahl von Entwicklungen und Umbrüchen ausgesetzt sind, die größtenteils unabhängig von der Förderung erfolgen, aber die Voraussetzungen für die Förderung erheblich beeinflussen und zusätzlich Auswirkungen auf den Ergebnisindikator haben können. Hierzu gehören:

- Entwicklung der Bevölkerung und sich daraus ändernde (erhöhte) Bedarfe insbesondere in Bezug auf die Erweiterung der sozialen Infrastruktur,
- große Infrastrukturprojekte oder bauliche Maßnahmen, die unabhängig von der EFRE-Förderung erfolgen,
- Entwicklung der Mieten- und Immobilienpreise und damit einhergehende Wanderungs- oder Verdrängungsprozesse,
- Wirkungen von anderen Förderprogrammen und Instrumenten, wie z. B. dem Berliner Bonus-Programm für Schulen mit einer hohen sozialen Belastung oder der Verkehrspolitik des Landes,
- personelle Situation in den Bezirksämtern und in den sozialen Einrichtungen in den Gebieten.

3.4.5 Zusammenfassung

Die Förderung der Prioritätsachse 4 zielt darauf ab, sozial benachteiligte städtische Gebiete zu entwickeln und zu stabilisieren. Dabei werden zwei spezifische Ziele verfolgt. Zum einen sollen die soziale Integration in benachteiligten Quartieren verbessert und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert werden. Zum anderen sollen die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.

Die Prioritätsachse 4 zeigt zwar nach wie vor einen relativ guten Bewilligungsstand, allerdings fällt der Abstand der Auszahlungen zu den ZGS-Plänen zum Stand 31.12.2017 noch größer als im Vorjahr aus. So wurden lediglich 60,9 Prozent der nach ZGS-Planung bis Ende 2017 eingeplanten Mittel ausgezahlt. Dabei zeigen sich noch immer deutliche Unterschiede zwischen den beiden Aktionen. Während die Förderung in Aktion 4.1 "ZIS II" vergleichsweise gut anlieft, gestaltet sich die Umsetzung der Förderung in Aktion 4.2 "BENE Umwelt" noch immer sehr zögerlich. Insbesondere die Auszahlungen fallen sehr gering aus und liegen erheblich hinter der ZGS-Finanzplanung zurück. Bei dieser Aktion sind demnach deutliche Anstrengungen notwendig, um den verzögerten Programmstart

und die schleppend laufende Umsetzung im weiteren Verlauf der Förderperiode aufzuholen.

In die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wurden alle vorgesehenen Fördergebiete planmäßig in die Förderung aufgenommen. Zudem wurde die Fördergebietskulisse noch leicht ausgeweitet, so dass 1,264 Mio. Menschen in städtischen Gebieten leben, die von den integrierten Förderansätzen profitieren. Bis Ende 2017 wurden insgesamt 224 Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt. Den Schwerpunkt bildete die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und deren Anpassung an soziale Bedürfnisse, gefolgt von Quartiersmanagementmaßnahmen zur Umsetzung des integrierten Ansatzes in den benachteiligten Gebieten. Weitere Schwerpunkte stellten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie sozio-integrative Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zur Verbesserung des Zugangs zu Bildungsangeboten dar.

Mit der bewilligten Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung sollen insgesamt 288.971 m² Freiflächen saniert oder neu geschaffen und 63.816 m² Gebäudeflächen errichtet oder renoviert werden. Bezogen auf die Bewilligungen ist der materielle Umsetzungsstand positiv zu bewerten. Allerdings wird bei der weiteren Programmumsetzung in beiden Aktionen darauf zu achten sein, dass die baulichen Maßnahmen, die oftmals einen längeren Vorlauf, aber auch längere Umsetzungszeiten benötigen, rechtzeitig auf den Weg gebracht und abgeschlossen werden.

Zum Ergebnisindikator liegen noch keine Zwischenergebnisse vor. Die Ergebnisse der ersten Erhebungsphase deuten darauf hin, dass sich sowohl im baulich-investiven Bereich als auch in Bezug auf soziale Interaktionen und Prozesse in den Fördergebieten Effekte der Förderung finden lassen. Darüber hinaus wirken aber auch eine Vielzahl an weiteren Faktoren in den Gebieten, die die Ergebnisse der Förderung positiv oder negativ beeinflussen. Eine genauere Betrachtung und Bewertung von Wirkungszusammenhängen und Ergebnissen der Förderung wird Gegenstand der zweiten Phase der Evaluierung sein.

3.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Umsetzung der inhaltlichen Förderung aus den Prioritätsachsen 1 bis 4 stehen im Rahmen des Operationellen Programms Mittel der Technischen Hilfe zur Verfügung. Das Volumen beläuft sich auf 4 Prozent des OP-Budgets (50,817 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben). Ziel der TH-Mittel ist es, sicherzustellen, dass die EFRE-Förderung in Berlin effizient und planmäßig umgesetzt wird.

Das Budget wird teils von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde, teils von den ZGS umgesetzt. Der Anteil der Verwaltungs-/Prüfbehörde liegt bei 20,010 Mio. Euro, der größere Anteil von 30,807 Mio. Euro wird über die ZGS verwaltet.

Ende 2017 lag der Bewilligungsstand der TH bei 56,8 Prozent. Der Auszahlungsstand lag bei 27,3 Prozent. Die TH wird überwiegend nicht als Zuwendung, sondern in Form von Aufträgen der Verwaltungs-/Prüfbehörde oder der ZGS vergeben. Die Mittel sind insgesamt bereits vollständig verplant und größtenteils auch vertraglich gebunden.

Tabelle 3.20: Geplantes Budget und Umsetzungsstand PA 5 zum 31.12.2017

Aktion	Budget		Bewilligungen			Auszahlungen		
	in Mio. €	ZGS-Plan bis 12/2017	Projektanzahl	in Mio. €	in % des OP-Plans	in Mio. €	in % des OP-Plans	in % des ZGS-Plans
TH	50,817	16,818	35	28,871	56,8 %	13,861	27,3 %	82,4 %

Die TH wird für unterschiedliche Aktivitäten eingesetzt (siehe Tabelle 3.21). Die Verwaltungsbehörde und die Prüfbehörde verwenden TH-Mittel insbesondere zur Entwicklung und Betrieb eines EDV-Systems, für Prüfungen und Kontrollen und für die Finanzierung von Personalkosten. Ferner werden die Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungen TH-finanziert.

Tabelle 3.21: Übersicht über die aus der Technischen Hilfe geförderten Aktivitäten

TH der VB und PB	TH der ZGS
Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Durchführung von Veranstaltungen Unterstützung bei Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen Entwicklung und Betrieb des EDV-Systems Monitoring und Evaluierung	Unterstützung bei Projektauswahl und -bearbeitung in verschiedener Form: <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtung von Anträgen (ProFIT) - Programmdienstleister mit umfassendem Umsetzungsauftrag (BENE, ZIS) - Personalkosten für die Unterstützung der Umsetzung Unterstützung bei Monitoring und Evaluierung: <ul style="list-style-type: none"> - Clustermonitoring für Projekt Zukunft

Die ZGS finanzieren verschiedene Aktivitäten, die vor allem der Auswahl und Umsetzung von Projekten dienen. Die Begutachtung von Anträgen, die Unterstützung durch Programmdienstleister bei der Umsetzung der Förderung oder Personalkostenersatz sind typische Verwendungszwecke.

Mit den bewilligten Vorhaben nähern sich einige Indikatoren der TH schon den Zielwerten. Die Zahl der geförderten TH-Projekte hat zum Ende 2017 mit 35 bereits 88 Prozent des Zielwertes von 40 erreicht. Die Anzahl der Evaluierungen und Studien erreicht 71 Prozent und auch bei den Informationsveranstaltungen ist ein Zuwachs erkennbar.

Tabelle 3.22: Outputindikatoren der Prioritätsachse 5

ID	Indikator	Einheit		Ergebnis										Zielwert 2023	Zielerreichung
				2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück	Soll	0	0	0	1							24	4%
			Ist	0	0	0	1								
5.2	Anzahl der Evaluierungen/vertiefenden Untersuchungen	Stück	Soll	0	0	4	5							7	71%
			Ist	0	0	0	0								
5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück	Soll	0	1	3	4							10	40%
			Ist	0	0	0	4								
5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück	Soll	0	4	24	35							40	88%
			Ist	0	0	0	5								
5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeit zeit- äquivalente	Soll	0	0	0	0								
			Ist	0	0	12,75	13,75								

4. Programmübergreifende Aspekte

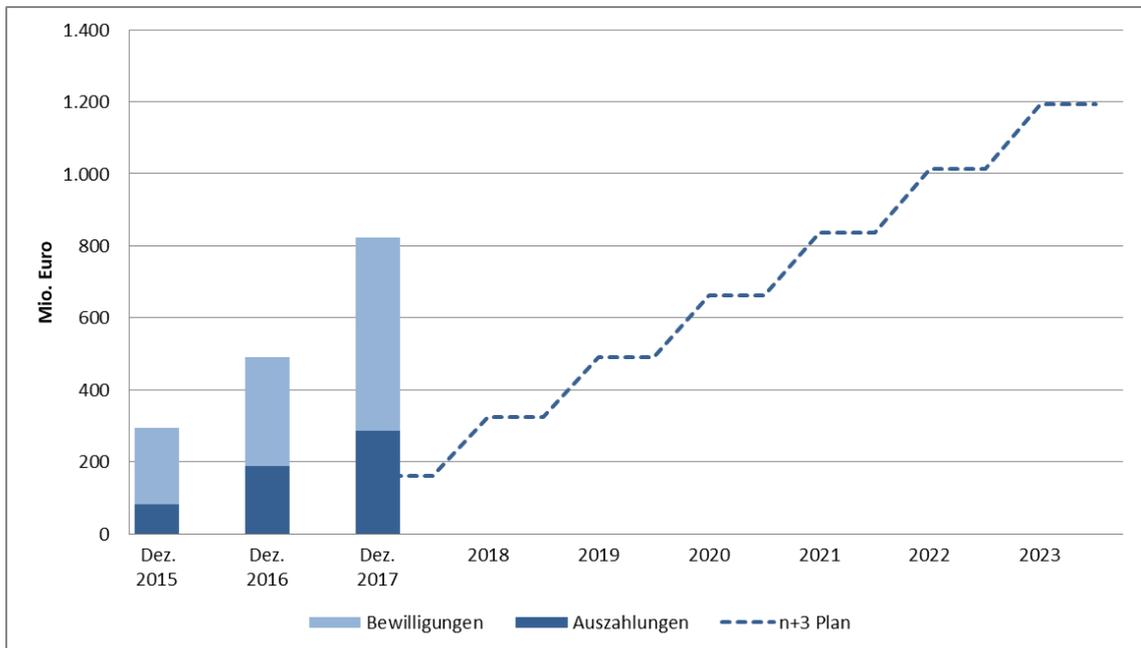
4.1 n+3-Stand

Die Verordnungen der Strukturfonds sehen vor, dass die im OP geplanten Mittel nur in einem bestimmten Zeitraum abgerechnet werden dürfen. In der Periode 2014 bis 2020 gilt die n+3-Regel: Zum Beispiel muss der Mittelansatz im OP-Finanzplan für das Jahr 2014 bis Ende 2017 und der Ansatz für das Jahr 2015 bis Ende 2018 ausgezahlt sein. Dabei können neben den durch Zahlungsanträge abgerechneten Beträgen auch die nach Art. 134 gezahlten Vorschüsse berücksichtigt werden.

An dieser Stelle wird nur eine erste Abschätzung vorgenommen, ob sich ein Risiko hinsichtlich der Erreichung des n+3-Zieles erkennen lässt. Dazu wird der aktuelle Auszahlungsstand zum Ende 2017 mit dem Schwellenwert verglichen, der Ende 2018 erreicht sein muss. Die Betrachtung und Abschätzung erfolgt hier auf Grundlage der förderfähigen Gesamtausgaben. Die n+3-Regel bezieht sich aber natürlich darauf, dass die entsprechenden EU-Mittel bei der Kommission abgerechnet werden sein müssen. Grundlage für die dazu erforderlichen Zahlungsanträge ist aber wiederum der Nachweis der verausgabten förderfähigen Gesamtkosten.

Die Bewilligungen erreichten Ende 2017 ein Gesamtvolumen von 822,187 Mio. Euro, die gemeldeten Auszahlungen betragen 285,100 Mio. Euro. Bis Ende 2018 müssen bei der Kommission förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 324,469 Mio. Euro abgerechnet worden sein (siehe Abbildung 4.1).

Abbildung 4.1: Bewilligungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum n+3-Verlauf

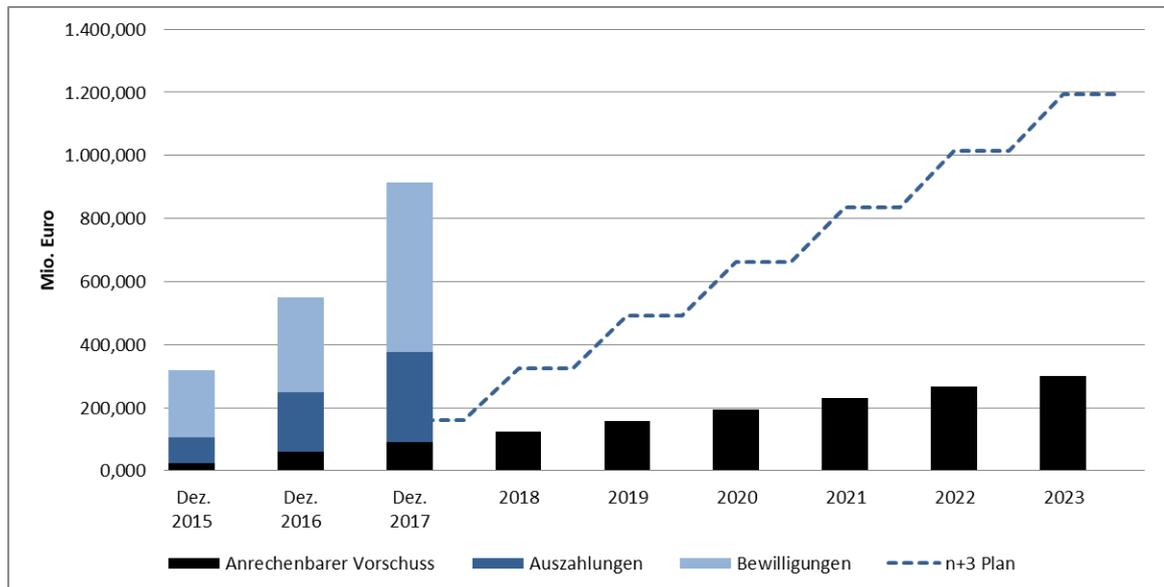


Neben den in Zahlungsanträge eingegangenen Ausgaben werden für eine mögliche Aufhebung der Mittelbindungen nach Art. 136 der VO 1303/2013 auch die als Vorschüsse gezahlten Beträge berücksichtigt. Art. 134 sieht einen ersten Vorschussbetrag vor, der in Tranchen in den Jahren 2014 bis 2016 gezahlt wird, sowie in den Jahren ab 2016 jährliche Vorschusszahlungen. Beide Vorschussarten werden bei der Berechnung zur Aufhebung der Mittelbindung durch die Kommission nach Art. 136 berücksichtigt. Im Weiteren wird daher mit den kumulierten Werten beider Vorschusszahlungen gerechnet.³³

Zum Ende 2017 belaufen sich die kumulierten Vorschusszahlungen der Kommission – aus dem ersten Vorschuss nach Art. 134, 1 und den weiteren Vorschüssen nach Art. 134, 2 der VO 1303/2013 – auf insgesamt 7,625 Prozent des EFRE-Anteils des OP (ohne die Leistungsreserve). Dies entspricht einem Betrag von 91.057 Mio. Euro förderfähiger Gesamtkosten. Zum Ende 2018 kann für die Vorschüsse ein Betrag von 123,8 Mio. Euro berücksichtigt werden (siehe Abbildung 4.2).

³³ Natürlich werden nur die EU-Mittel als Vorschüsse an das Land Berlin bezahlt. Hier betrachten wir für die n+3-Abschätzung jedoch die förderfähigen Gesamtkosten, da dieser Betrag in den Zahlungsanträgen die Grundlage für Erstattungen ist. Wir rechnen daher zur besseren Vergleichbarkeit den Wert der Vorschusszahlungen in förderfähige Gesamtkosten um.

Abbildung 4.2: Vorschüsse, Bewilligungen und Auszahlungen zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum n+3-Verlauf



Wenn die Vorschüsse einbezogen werden, genügt der bis Ende 2017 gemeldete Betrag an Auszahlungen bereits, um das bis Ende 2018 zu erbringende Volumen an förderfähigen Gesamtkosten bei der Kommission abrechnen zu können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Mittel ordnungsgemäß im zentralen IT-Begleitsystem efREporter3 dokumentiert sind und in Zahlungsanträge an die Kommission einfließen.

Für die Entwicklung nach Ende 2018 ist allerdings zu beachten, dass der Aufwuchs der nach n+3 zu erbringenden und bei der Kommission zur Erstattung einzureichenden förderfähigen Gesamtkosten pro Jahr bei mindestens 163,842 Mio. Euro liegt. Ende 2019 sind beispielsweise bereits 491,591 Mio. Euro erforderlich – und damit 167,122 Mio. Euro mehr als noch Ende 2018. Durch den Aufwuchs der anzurechnenden Vorschüsse können 34,333 Mio. Euro abgedeckt werden. Es bleibt ein Rest von etwa 130 Mio. Euro. Die jährlichen gemeldeten Auszahlungen erreichten bisher aber maximal 108,058 Mio. Euro im Jahr 2016. Im Jahr 2017 waren es nur noch 95,962 Mio. Euro. Der in Kapitel 2 beschriebene Trend der teilweise sogar rückläufigen Auszahlungen wirkt sich somit auch in Bezug auf die n+3-Grenze aus. Das bis Ende 2017 feststellbare Auszahlungstempo führt das Programm also sukzessive näher an die n+3-Grenze heran.

4.2 Querschnittsthemen: Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung

Das Nachhaltigkeitsmonitoring des Operationellen Programms sieht Auswertungen auf verschiedenen Ebenen vor. Auf Ebene der Begünstigten wird für die geförderten Unternehmen erhoben, welche Vorkehrungen sie intern getroffen haben, um die Querschnittsthemen zu berücksichtigen. Auf Ebene der Vorhaben können darüber hinaus inhaltliche Aspekte über die Outputindikatoren erfasst werden. Im vorliegenden Bericht werten wir die Angaben zu den Maßnahmen auf Ebene der Begünstigten aus. Nach Vorliegen einer größeren Anzahl von Ist-Werten ergänzen wir die Auswertung im kommenden Jahr um Angaben zu den materiellen Ergebnissen.

Die Begünstigten werden bei Antragstellung befragt, ob sie für den Bereich Umwelt

- eine Verpflichtungserklärung zum Umweltschutz veröffentlicht haben,
- Umweltarbeits- oder –verfahrensanweisungen vorliegen,
- ein Umweltmanagementsystem besteht.

Für den Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wird erhoben, ob sie

- gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen ihrer Personalpolitik ergriffen haben,
- Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Beschäftigten vorgehalten werden.

Diese Erhebung wird nur bei Unternehmen durchgeführt. Unter den insgesamt bis Ende 2017 geförderten 994 Begünstigten sind 840 Unternehmen und GründerInnen. Zu 405 Unternehmen liegen keine Angaben zu den querschnittszielbezogenen Fragen vor. Im Bereich des KMU-Fonds für die Mikrokredite werden die Daten nicht erhoben. Generell waren ansonsten Kleinstunternehmen von der Erhebung ausgenommen. Darüber hinaus wurden in einzelnen Aktionen Einschränkungen bei der Erhebung vorgenommen. Auch wenn man dies berücksichtigt, bestehen aber teilweise Lücken in der Datenerfassung.

Im Ergebnis liegen derzeit von 427 geförderten Kleinstunternehmen für 330 keine Angaben vor (mehr als 75 Prozent). In allen anderen Größenklassen liegen zur Mehrheit der begünstigten Unternehmen Angaben vor. Es liegen insgesamt verwertbare Angaben zu 435 begünstigten Unternehmen vor.

Unter den 435 Unternehmen und GründerInnen, zu denen Daten vorliegen, sind 131 GründerInnen. Diese haben durchgängig für alle Fragen - sowohl für den Bereich Umwelt

als auch für den Bereich Gleichstellung und Nichtdiskriminierung – angegeben, dass sie keine der abgefragten Maßnahmen ergriffen haben.

Von den 304 Unternehmen, zu denen Angaben zu den umweltbezogenen Maßnahmen vorliegen, gaben 242 an, keine davon umgesetzt zu haben (siehe Tabelle 4.1). 62 der geförderten Unternehmen (20,4 Prozent) setzen mindestens eine der nachgefragten umweltbezogenen Maßnahmen um.

Tabelle 4.1: Umweltbezogene Maßnahmen der geförderten Unternehmen

	Keine Maßnahme	Umweltbezogene Maßnahmen				Kombination von Maßnahmen
		Gesamt	Davon			
			Verpflichtungserklärung	Arbeitsanweisung	Managementsystem	
Kleinstunternehmen	93	4	1	3	3	3
Kleinunternehmen	112	35	8	34	12	19
Mittlere Unternehmen	31	17	10	13	8	21
Großunternehmen	6	6	1	4	3	1
Gesamt – Anzahl	242	62	20	54	26	31

Am häufigsten sind unter den geförderten Unternehmen Umweltarbeits- und -verfahrensanweisungen zu finden. 54 Unternehmen setzen diese Maßnahme um. Ein Umweltmanagementsystem haben 26 Unternehmen etabliert, 20 haben eine Verpflichtungserklärung veröffentlicht.

Die umweltbezogenen Maßnahmen werden relativ häufig in Kombination durchgeführt: die Hälfte der Unternehmen, die in diesem Bereich aktiv sind, geben an, mehr als eine Maßnahme durchzuführen.

Abhängig von der Unternehmensgröße steigt der Anteil der Unternehmen, die umweltbezogene Maßnahmen ergreifen. Unter den Kleinstunternehmen sind es 4,1 Prozent, bei den Kleinunternehmen 23,8 Prozent, unter den mittleren Unternehmen gut ein Drittel (35,4 Prozent) und bei den Großunternehmen genau die Hälfte.

Bezüglich der gender- und gleichstellungsbezogenen Maßnahmen fällt zunächst auf, dass ein deutlich höherer Anteil der Unternehmen hier aktiv ist als im Bereich der umweltbezogenen Maßnahmen: 147 der 304 geförderten Unternehmen führen gender- oder gleichstellungsbezogene Maßnahmen durch (siehe Tabelle 4.2).

Sehr weit verbreitet sind gleichstellungspolitische Maßnahmen, die von fast allen der aktiven Unternehmen umgesetzt werden (141 Unternehmen). Aber auch etwa ein Drittel aller Unternehmen, zu denen Angaben vorliegen, ist im Diversity Management aktiv (101).

Die Kombination von gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Diversity Management ist relativ häufig: Da fast alle aktiven Unternehmen gleichstellungspolitische Maßnahmen durchführen, ist die Schnittmenge mit den Unternehmen, die Diversity Management umsetzen, groß.

Tabelle 4.2: Gender- und gleichstellungsbezogene Maßnahmen der geförderten Unternehmen

	Keine Maßnahme	Gender- und gleichstellungsbezogene Maßnahmen			Kombination von Maßnahmen
		Gesamt	Davon		
			Gleichstellungspolitische Maßnahmen	Diversity Management	
Kleinstunternehmen	88	9	9	5	5
Kleinunternehmen	53	94	89	66	61
Mittlere Unternehmen	10	38	37	26	25
Großunternehmen	6	6	6	4	4
Gesamt – Anzahl	157	147	141	101	95

Wie bei den umweltbezogenen Maßnahmen zeigen die Kleinstunternehmen nur eine geringe Aktivität. In allen anderen Unternehmensgrößenklassen sind aber wenigstens die Hälfte der Unternehmen mit gender- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen aktiv.

Die Analysen und Auswertungen werden wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen. Daher an dieser Stelle nur einige vorläufige Anmerkungen zur Interpretation der bisherigen Befunde:

- Alle abgefragten Maßnahmen und Aktivitäten erfordern Managementkapazitäten. Teils sind die abgefragten Aspekte auch Resultat formalisierter Verfahren (wie etwa die Einführung eines Umweltmanagementsystems). Beides – Managementkapazitäten und formalisierte Managementverfahren – sind gerade in Kleinstunternehmen häufig nur schwach entwickelt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Gruppe bei einer derartigen Abfrage als relativ wenig aktiv erscheint.
- Das Vorhandensein der abgefragten Verfahren und Ansätze ist ein Hinweis darauf, dass die Unternehmen für die Themen Umwelt sowie Gleichstellung und Chancengleichheit sensibilisiert sind. Andererseits sollte das Fehlen derartiger formalisierter Verfahren aber nicht als Fehlen entsprechender Sensibilitäten gewertet werden. Gerade im

Bereich der Kleinstunternehmen mag es funktional äquivalente Verfahren geben, die nur weniger formalisiert ablaufen.

- Aus dem Vorhandensein entsprechender Verfahren kann nicht auf materielle Effekte in den Dimensionen Umwelt sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geschlossen werden. Zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen, ob und inwiefern die abgefragten Verfahren materielle Wirkungen entfalten.
- Der Befund, dass gleichstellungs- und chancengleichheitsbezogene Maßnahmen weiter verbreitet sind als umweltbezogene Maßnahmen, bedarf einer weiteren Analyse. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte sein, dass die Betroffenheit der geförderten Berliner Unternehmen im Umweltbereich insofern relativ gering ist, als energie- und rohstoffintensive Branchen kaum von der Förderung angesprochen werden. Ein anderer Ansatz wäre, dass unter gleichstellungspolitischen Maßnahmen häufig auch relativ allgemeine Aktivitäten (z. B. flexible Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten) subsumiert werden.

Die Analysen zu den Querschnittszielen werden im nächsten Strategiebericht ausgebaut und vertieft.

5. Fazit und Schlussfolgerungen

Bis Ende 2017 waren im Berliner EFRE-OP 1.605 Vorhaben bewilligt. Damit verbunden sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 822,187 Mio. Euro. Der Bewilligungsstand liegt damit bei 64,7 Prozent. Die Auszahlungen lagen bei 285,100 Mio. Euro, was gemessen am OP-Budget einem Auszahlungsstand von 22,4 Prozent entspricht. Die Auszahlungen erreichen nur 65,3 Prozent der ZGS-Planungen.

Im Verlauf des Jahres 2017 konnten insgesamt mit 331,220 Mio. Euro deutlich mehr Bewilligungen verbucht werden als im Vorjahr (195,730 Mio. Euro). Die Auszahlungen sind gegenüber dem Vorjahr (108,058 Mio. Euro) auf jetzt 95,692 Mio. Euro zurückgegangen. In dieser globalen Entwicklung überlagern sich unterschiedliche Verlaufsmuster von Finanzinstrumenten einerseits und Zuschussinstrumenten andererseits:

- Die Finanzinstrumente, die im Berliner OP etwa ein Drittel des geplanten Gesamtvolumens an förderfähigen Ausgaben ausmachen, zeigen anders als die Zuschussinstrumente zeitlich deutlich getaktete Verläufe: Sie werden im Jahr ihres Starts als „bewilligt“ verbucht. 2017 führt der Start des KMU-Fonds sowie des KMU-Fonds Umweltkredite zu einem sehr hohen Bewilligungsvolumen – 143,300 Mio. Euro entfallen alleine auf diese beiden Instrumente. Auch die Einzahlungen in die Finanzinstrumente verlaufen nicht gleichmäßig über die Jahre: 2017 waren mit 12,000 Mio. Euro nur relativ wenig Einzahlungen in die Finanzinstrumente zu verbuchen.
- Die Zuschussinstrumente, über die zwei Drittel des Gesamtvolumens des Berliner OP umgesetzt werden, zeigen generell eher gleichmäßige Verläufe: Bewilligungen und mit einem gewissem zeitlichen Verzug auch die Auszahlungen verteilen sich über die Zeit. Bei den Zuschussinstrumenten fällt der Rückgang bei den Bewilligungen gegenüber dem Vorjahr (von 195,730 Mio. Euro auf 187,820 Mio. Euro) auf. Die Auszahlungen bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Das Umsetzungstempo des Gesamt-OP hat sich damit insgesamt 2017 verlangsamt. Auch der Rückstand der Auszahlungen gegenüber der ZGS-Planung hat sich erhöht. Während sie Ende 2016 noch bei 88,2 Prozent der ZGS-Planung lagen, erreichten sie Ende 2017 nur noch 65,3 Prozent. Der Rückstand der Auszahlungen beträgt inzwischen 150 Mio. Euro. Das ist deutlich mehr als die im Jahr 2017 insgesamt getätigten Auszahlungen. Wenn die Auszahlungen wie im Jahr 2017 weiter verlaufen, kann das OP nicht bis Ende 2023 vollständig gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden.

In diesem Gesamtbild gehen ganz unterschiedliche Verläufe einzelner Aktionen auf: Einzelne Aktionen haben beispielsweise bereits Ende 2017 hohe bis sehr hohe Bewilligungs-

stände zu verzeichnen, häufig in Kombination mit relativ niedrigen Auszahlungsständen. Beispiele sind die Aktion 1.8 „Plattformen, Labore, Zentren“ und die Aktion 1.9 „Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung“. Beides sind infrastrukturelle Maßnahmen, bei denen Mittelabrufe mit deutlichem zeitlichem Verzug auf die Bewilligung folgen. Andere Aktionen, wie etwa 1.6 „Projekt Zukunft“ oder 2.4 „Meistergründungsprämie“, haben zwischen Bewilligung und Auszahlung deutlich weniger zeitlichen Verzug – sie bewegen sich bei relativ niedrigem Bewilligungsstand ziemlich genau im Rahmen der erwarteten ZGS-Planung.

Insgesamt lassen sich, was die Umsetzung angeht, zum Stand Ende 2017 die folgenden Problemstellen im Berliner EFRE-OP identifizieren:

- Deutlich zu langsam erfolgt die Umsetzung der Aktion 2.3 „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“. Hier wurden mit nur fünf Vorhaben bis Ende 2017 erst gut 13 Prozent der Mittel gebunden. Die Auszahlungen lagen Ende 2017 bei 5 Prozent des Budgets.
- Der KMU-Fonds (Umweltkredite), Aktion 3.2, läuft bislang in der Umsetzung noch nicht. Zwar wurde der Fonds eingerichtet, es wurden aber noch keine Darlehen ausgereicht. Hier ist die Frage, ob das Marktumfeld mit niedrigen Zinsen und die Konkurrenz zu etablierten Instrumenten insbesondere der KfW genügend Spielraum für Nachfrage nach einem weiteren, ähnlich ausgerichteten Förderinstrument lässt.
- Teile von BENE zeigen zum Datenstand Ende 2017 eine relativ geringe Mittelbindung. Dies betrifft zum einen BENE Umwelt (Aktion 4.2), aber auch einzelne Bereiche aus BENE Klima (Aktion 3.1). Hier sind insbesondere die unternehmensbezogene Förderung (IP 4b) und die Förderung im Verkehrsbereich (IP 4e) noch weniger weit fortgeschritten als erwartet.
- Einen relativ niedrigen Bewilligungs- und Auszahlungsstand hat außerdem auch die Förderung aus ProFIT-Zuschuss (Aktion 1.1).

Gleichzeitig werden zunehmend auch erste Ergebnisse der EFRE-Förderung in Berlin erkennbar:

- In der Prioritätsachse 1 wurden bis Ende 2017 insgesamt 465 Vorhaben bewilligt. 247 Forschungsvorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen wurden aus ProFIT mit Darlehen unterstützt, 140 weitere mit Zuschüssen. Aus den VC-Fonds wurden Beteiligungen in 59 Unternehmen im Umfang von 38,710 Mio. Euro finanziert. Bislang konnten bereits 237 Unternehmen bei Innovationen unterstützt werden. Von den Investitionen in Forschungseinrichtungen profitierten 2.102 WissenschaftlerInnen.

- Die Förderung aus der Prioritätsachse 2 unterstützt bislang 914 Vorhaben. Es werden 544 Unternehmen erreicht, davon zwei Drittel (369) Gründungen. Unter den Gründungen ist die Industrie relativ stark vertreten, die Gründungen sind im Schnitt relativ groß, was darauf schließen lässt, dass vergleichsweise strukturwirksame Gründungen gefördert werden.
- In der Achse 3 wurden bislang 78 Projekte gefördert. Hinsichtlich der Wirkungen liegt der Schwerpunkt bei der Sanierung öffentlicher Gebäude, durch die 73,345 kWh/Jahr an Energie eingespart werden soll. Aus diesem Bereich kommt auch der Großteil der erwarteten Reduzierung von CO₂-Emissionen. Insgesamt soll mit den geförderten Vorhaben eine Reduzierung um 25.349 t jährlicher CO₂-Emissionen erreicht werden.
- In der Förderung der Achse 4 wurden bislang alle vorgesehenen Gebiete in die Förderung aufgenommen, in der Gebietskulisse leben 1,264 Mio. Menschen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Quartiersmanagementmaßnahmen sowie der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Die Förderung will mit den bewilligten Vorhaben 288.917 m² Freifläche und 63.816 m² Gebäudefläche sanieren.

Die Evaluierungen der Achsen 1, 3 und 4 laufen, die Evaluierung der Achse 2 startet 2019. Die Ergebnisse der ersten Erhebungsphase der Achse 4 deuten darauf hin, dass sich die baulichen, aber auch die auf soziale Interaktionen und Prozesse ausgerichteten Förderansätze positiv in den Gebieten bemerkbar machen.

Bezogen auf die Querschnittsziele zeigt sich, dass unter den geförderten Unternehmen Maßnahmen zur Gleichstellung und zum Diversity Management deutlich stärker verbreitet sind als umweltbezogene Maßnahmen. Generell gilt auch, dass in Kleinstunternehmen Verfahren und Vorkehrungen zum Management von querschnittszielbezogenen Themen deutlich weniger weit verbreitet sind als in größeren Unternehmen.

Insgesamt zeigt sich die EFRE Förderung in Berlin auf einem guten Weg. Die Problemstellen, die die Umsetzung bremsen, lassen sich inzwischen klar identifizieren. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um die Umsetzung an die Programmplanung heranzuführen. Gleichzeitig werden aber auch Schwerpunkte und erste Effekte der Förderung deutlicher sichtbar.